



Schlussbericht 2022

über die örtliche Prüfung
der Jahresabschlüsse der

- Stadt Reutlingen
- Oskar-Kalbfell-Stiftung



Herausgeber:
Stadtverwaltung Reutlingen
Amt für Rechnungsprüfung
und Datenschutz
Oskar-Kalbfell-Platz 10
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-2523
Fax: 07121 303-2186
E-Mail: rpa@reutlingen.de

Redaktion: Peter Seßler
GR-Drucksache Nr.: 24/002/25
Auflage: 25 Stück

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlagen der Rechnungsprüfung	1
1.1	Gesetzliche Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	1
1.1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	1
1.1.2	Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe	1
1.1.3	Weitere Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	2
1.1.4	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	2
1.1.5	Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement	3
1.1.6	Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit	3
1.1.7	Wir über uns	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021	6
1.4	Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO)	6
2.	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Reutlingen	7
2.1	Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg	7
2.2	Beurteilung anhand von Kennzahlen	10
3.	Haushaltssatzung	12
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022	12
3.2	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	13
3.3	Kreditermächtigungen	13
3.4	Verpflichtungsermächtigungen	14
3.5	Höchstbetrag der Kassenkredite	14
3.6	Finanzplanung	15
4.	Prüfung des Jahresabschlusses	17
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	17
4.2	Bilanz	17
4.2.1	Gesamtbetrachtung	17
4.2.2	Aktiva	19
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19
4.2.2.2	Sachvermögen	19
4.2.2.3	Finanzvermögen	25
4.2.2.4	Abgrenzungsposten	28
4.2.3	Passiva	28
4.2.3.1	Kapitalposition	29
4.2.3.2	Sonderposten	31
4.2.3.3	Rückstellungen	32
4.2.3.4	Verbindlichkeiten	33
4.2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzung	35
4.3	Ergebnisrechnung	36
4.3.1	Ordentliches Ergebnis	38
4.3.1.1	Ordentliche Erträge	39

4.3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	40
4.3.2	Sonderergebnis	41
4.3.3	Ermächtigungsübertragungen.....	42
4.3.4	Planvergleich/-abweichung	42
4.3.5	Kennzahlen zur Ertragslage.....	44
4.3.5.1	Ordentliches Ergebnis	44
4.3.5.2	Sonderergebnis	45
4.3.5.3	Gesamtergebnis	45
4.3.5.4	Steuerkraft netto	45
4.3.5.5	Betriebsergebnis netto.....	46
4.4	Finanzrechnung.....	47
4.4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit....	48
4.4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51
4.4.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	54
4.4.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	55
4.4.5	Zahlungsmittelbestand/Liquidität	56
4.4.6	Planvergleich/-abweichungen	57
4.4.7	Ermächtigungsübertragungen.....	59
4.5	Anhang.....	61
5.	Kassenprüfungen	62
5.1	Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse	62
5.2	Zahlstellen	62
5.3	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).....	63
5.3.1	Monatliche Belegprüfung	63
6.	Auszug aus den Einzelprüfungen	65
6.1	Hauptamt.....	65
6.1.1	Personalausgaben.....	65
6.1.2	Überprüfung Personalausgaben	65
6.1.3	Reise- und Fahrtkosten	66
6.2	Stadtkämmerei	66
6.2.1	Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich..	66
6.2.2	Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen.....	67
6.2.3	Steuerliche Prüfung im Bereich der Forstwirtschaft	67
6.2.4	Steuerliche Prüfung Kostenstelle 23354000 Weinberg	68
6.3	Bürgeramt.....	68
6.3.1	Prüfung des Bereichs „Bestattungen“	68
6.4	Feuerwehr	69
6.4.1	Prüfung Kostenersätze in 2019, jetzt: Umsetzung von Prüfungsbemerkungen	69
6.5	Zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen	70
6.5.1	Prüfung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen.....	70
6.6	Bürgerbüro Bauen	72

6.6.1	Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Gönningen, Mittelstadt, Oferdingen, Ohmenhausen und Sickenhausen	72
6.7	Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen	72
6.7.1	Begleitende ex-ante-Prüfungen:	72
6.7.2	Ad-hoc-Prüfungen:	72
7.	Bauprüfung	74
7.1	Allgemeines zur Bauprüfung	74
7.2	Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung	76
7.2.1	Honorarschlussrechnungen bei abgeschlossenen Baumaßnahmen	76
7.2.2	Rückgabe von Gewährleistungsbürgschaften	77
7.2.3	Honorarzuschläge in Planer-Verträgen nach HOAI	77
7.2.4	Besondere Leistungen in Planer-Verträgen	78
7.2.5	Anrechnung von Preisgeldern und Honoraren für Machbarkeitsstudien bei darauffolgenden HOAI-Verträgen	78
7.2.6	Erschwerte Kostenplanungen	78
7.2.7	Behandlung von Nachforderungen der Auftragnehmer aufgrund von Preissteigerungen	79
7.2.8	Erfahrungen aus dem Baubereich mit E-Rechnung	79
7.3	Einzelfälle	79
8.	Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen	83
9.	EDV-Programme	85
9.1	Bestätigung Komm.One – Kommunale Informationsverarbeitung	85
9.2	Programmprüfungen	85
10.	Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz	86
11.	Datenschutz	88
11.1	Beratungen und Stellungnahmen im Jahr 2022	88
11.1.1	Videoüberwachung	88
11.1.2	Sensibilisierung für den Datenschutz	89
11.1.3	Einwilligungserklärung	89
11.2	Ausblick	90
12.	Vergleichsbehörde	91
13.	Stiftungen	92
13.1	Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)	92
13.1.1.	Prüfungsauftrag	92
13.1.2.	Rechtliche Verhältnisse	92
13.1.3.	Haushaltsplan 2022	93
13.1.4.	Abwicklung des Vorjahres 2021	93
13.1.5.	Jahresabschluss 2022	94
13.1.5.1	Bilanz	94
13.1.5.2	Ergebnisrechnung	95
13.1.5.3	Finanzrechnung	96

13.1.6.	Stiftungskapital	96
13.1.6.1	Entwicklung Stiftungskapital / Rücklagen.....	96
13.1.7	Vollständigkeit	97
13.1.8	Spenden	97
13.1.9	Anlageformen	97
13.1.10	Begabtenförderung	98
13.1.11	Prüfungsergebnis	99
13.1.12	Prüfungsbestätigung.....	100
14.	Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – Prüfungsergebnis.....	101

Anlage 1	Prüfungsschwerpunkte
Anlage 2	Weitere Prüfungsaufgaben § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung
Anlage 3	Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EU	Europäische Union
FAG	Gesetz über den Ausgleich zwischen Bund und Ländern
ff.	fortfolgende
Flst.	Flurstück
FwG	Feuerwehrgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GER GmbH & Co. KG	Gewerbeimmobilien Reutlingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GR-Drs	Gemeinderats-Drucksache
GWG	Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
luK	Informations- und Kommunikationstechniken
i. V. m.	in Verbindung mit
KGE West	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH
Komm.ONE	Anstalt des öffentlichen Rechts ehem. KIRU
KAG	Kommunalabgabengesetz
KE Nord	Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen – Kirchentellinsfurt

KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
lfd	laufender
Mio.	Millionen
Mrd	Milliarden
msrt	Musikschule der VHS Reutlingen GmbH
MwSt	Mehrwertsteuer
NBWS	Neue Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
RPW	Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH
SER	Stadtentwässerung Reutlingen
sog.	Sogenannte
SWR GmbH	Stadtwerke Reutlingen GmbH
TBR	Technische Betriebsdienste Reutlingen
THH	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
TVöD-SuE	Tarifvertrag öffentlicher Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VHS	Volkshochschule Reutlingen GmbH
4 IT	Zweckverband und gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE

Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Thomas Keck
Erste/-r Beigeordnete/-r	Erster Bürgermeister Robert Hahn - Verwaltungsdezernat -
Weitere Beigeordnete	Bürgermeisterin Angela Weiskopf - Baudezernat - Bürgermeister Roland Wintzen - Finanz- und Wirtschaftsdezernat -
Leiter der Stadtkämmerei	Frank Pilz
Leiter des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	Peter Seßler
Einwohnerzahl zum 30.06.2022	117.034

1. Grundlagen der Rechnungsprüfung

1.1 Gesetzliche Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz

1.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsumfang

Das RPA hat seine Bemerkungen zum Jahresabschluss in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

**Schlussbericht
an GR**

Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe des Jahresabschlusses, sondern erstrecken sich über das gesamte Jahr. Die Prüfung kann sich auf Schwerpunkte konzentrieren oder stichprobenweise durchgeführt werden.

1.1.2 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat das RPA vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 111 Abs. 1 GemO).

Es bestehen seit dem 01.01.2004 folgende Eigenbetriebe:

- Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)
- Stadtentwässerung Reutlingen (SER)

Das Ergebnis der Prüfungen ist in Einzelprüfungsberichten enthalten.

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

1.1.3 Weitere Aufgaben des Amtes für Rechnungsprüfung und Datenschutz

Hierzu gehören:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).
Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses hat das RPA auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge in Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) durchzuführen.
- Die Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO), insbesondere die Vornahme von Kassenprüfungen.
- Die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Dies steht in enger Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und ist deshalb in diesem Bericht erwähnt.
- Prüfen von Programmen/Programmänderungen, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden, soweit nicht die GPA nach § 114 a GemO zuständig ist.
- Prüfung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen der Stadt Reutlingen.

Prüfung der
Kassenvorgänge

Kassen-
überwachung

Nachweis der
• Vorräte
• Vermögens-
bestände

Programm-
prüfung

rechtlich
selbstständige
örtliche
Stiftungen

1.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Nach § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA nachfolgende weitere Aufgaben übertragen:

- Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses bei Zweckverbänden, bei denen die Stadt Mitglied ist,
- Die Prüfung der Buch- und Kassenführung und der Jahresabschlüsse bei einer Reihe von Einrichtungen und Vereinen, die zu den Kosten des laufenden Betriebs Zuwendungen erhalten,
- Die Prüfung der Kassenvorgänge bei einigen Gesellschaften mit überwiegend städtischer Beteiligung,
- Prüfung von Vergaben und Nachtragsangeboten.

Über die durchgeführten Prüfungen erhielten die zuständigen Organe gesonderte Berichte. Eine Übersicht der Prüfungen ist als [Anlage 2](#) diesem Schlussbericht beigefügt.

1.1.5 Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement

Das RPA sieht in der Beratung und Begleitung der Ämter neben der Erledigung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben seine Hauptaufgabe (sog. ex ante-Prüfung). Damit trägt es zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Gesamtverwaltung bei.

Es wurden daher wieder im Vorfeld zahlreicher Projekte und Entscheidungen die Fachkenntnisse und Ratschläge eingebracht, um so zu einer Optimierung der Verwaltungsprozesse beizutragen. Hierüber wird unter [Ziffer 6](#) berichtet.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt dadurch unbeschadet. Jede Prüfung beinhaltet somit sowohl einen Kontroll- als auch einen Beratungsaspekt. Das Verhältnis beider Aspekte zueinander kann von Prüfung zu Prüfung unterschiedlich ausfallen. Ziel ist, dass die Verwaltung aus den erfolgten Handlungen ihre Schlüsse zieht und deshalb bekommen die Beratungen durch das RPA seit Jahren einen zunehmenden Stellenwert.

Voraussetzung hierfür ist ein Qualitätsmanagement, das hilft, Stärken und Schwächen der Verwaltung zu erkennen.

1.1.6 Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit Arbeitstagungen

Das RPA nahm 2022 unter anderem an folgenden Arbeitssitzungen teil:

- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen am 25.05.2022 in Eppingen
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsämter der Stadtkreise Baden-Württemberg“ am 20.09.2022 in Pforzheim
- Tagung der Rechnungsprüfungsämter der Großen Kreisstädte der Region Stuttgart, Neckar-Alb und Schwarzwald am 27.06.2022 in Herrenberg
- Arbeitsgemeinschaft der Eigenbetriebe am 27.09.2022 in Heilbronn

Bauprüfung in Mössingen

2022 hat ein Bauprüfer des RPAs an insgesamt 335 Stunden die Bauprüfung für die Stadt Mössingen vor Ort durchgeführt. Diese Dienstleistung wurde mit der Stadt Mössingen vertragsgemäß abgerechnet.

1.1.7 Wir über uns

Wie in den Vorjahren nimmt der Prüfungsaufwand durch die immer komplexer werdende Aufgabenerledigung seitens der Fachämter, einhergehend mit einer Steigerung der Mitarbeiterzahl, zu. Das RPA als klassisches Querschnittsamt muss mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Rechtliche Änderungen und neue Vorschriften führten zu Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen

- Datenschutz
- Landesreisekostenrecht
- Qualifizierungslehrgang zur zertifizierten Rechnungsprüferin

Weiterbildungs-
und
Qualifizierungs-
maßnahmen

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist Voraussetzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPAs den hohen Qualitätsstandard bei der Beratung und Prüfung halten bzw. steigern können.

An dieser Stelle ist den Kolleginnen und Kollegen ein großes Lob und ein großer Dank für die erzielten Arbeitsergebnisse auszusprechen. Wiederum ist es gelungen, die Dezernate und Fachämter bei ihrer Arbeit zu unterstützen, den Ämtern eine gute Arbeit zu attestieren und durch Prüfungshinweise zu einer Qualitätsverbesserung der Verwaltung beizutragen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungen wurden vom RPA wie folgt durchgeführt:

Bei den

- Bauausgaben des Finanzhaushalts
- Ausgaben für laufende Unterhaltungsarbeiten im Ergebnishaushalt des Gebäudemanagements, des Amtes für Straßen, Umwelt und Verkehr und des Amtes für Wirtschaft und Immobilien, des Amtes für Schulen, Jugend und Sport und der Feuerwehr

wurde ab 1.500 € die „Visa-Kontrolle“ (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) praktiziert.

Der Vorteil liegt in der zeitnahen Begleitung der Projekte. Außerdem können die Ausgaben dadurch aktuell nachvollzogen und Unklarheiten sofort aufgeklärt werden.

Korrekturen erfolgen vor dem Kassenvollzug, zeitaufwendige Rückforderungen und Rückbuchungen entfallen.

Durch die Visa-Prüfung wird auch die Zuschussprüfung erleichtert.

Visa-Prüfung
Bauausgaben

- Honorarverträge mit Architekten und Ingenieuren sowie Beratungsleistungen wurden vor Vertragsabschluss geprüft. **Honorarverträge**
- Vergaben
Der Gemeinderat hat dem RPA die Prüfung der Vergaben ab 75.000 € mit Beschluss vom 22.09.1981 übertragen. **Vergaben**
- Nachtragsangebote
Die Nachtragsangebote ab 3.000 € bei laufenden Bauvorhaben wurden generell überprüft, bevor die Stadt die Forderungen der Unternehmer anerkannte.

Die Veranlagung von

- Erschließungs- und Abwasserbeiträgen **Erschließungs- u. Abwasserbeitragsbescheide**

wurde vor der Sollstellung und grundsätzlich vor Versand der Bescheide an die Beitragspflichtigen stichprobenartig geprüft.

Die

- monatliche Belegprüfung wurde durch die zeitweise Einbindung des RPA in den E-Rechnungs-Workflow an mehreren, als Stichproben gewählten Tagen, vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung durchgeführt. **Belegprüfung**

Alle

- sonstigen Prüfungen erfolgten nachträglich und beschränkten sich auf Schwerpunkte und Stichproben, wie dies § 3 GemPrO vorsieht. Diese wurden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den jeweiligen gesamten Prüfungsbereich verteilten Schwerpunkte wurden entsprechend der personellen Ressourcen so getroffen, dass möglichst jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung und Risikoorientierung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft werden konnte. **Stichprobenprüfung**
- Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgten im Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen u. a. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Schwerpunkt-/Einzelprüfungen **Schwerpunktprüfungen**
Die schwerpunktmäßig geprüften Gebiete sind aus der [Anlage 1](#) ersichtlich. Zudem wird auf einige Bereiche in der [Ziffer 6](#) näher eingegangen.

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 16.06.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2023 behandelt.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung den Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe festgestellt (§ 95b GemO). Diese Feststellung wurde am 04.08.2023 im Reutlinger Amtsblatt mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei ortsüblich bekannt gemacht (§ 95b GemO).

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit E-Mail der Stadtkämmerei vom 14.11.2023 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mitgeteilt.

1.4 Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO)

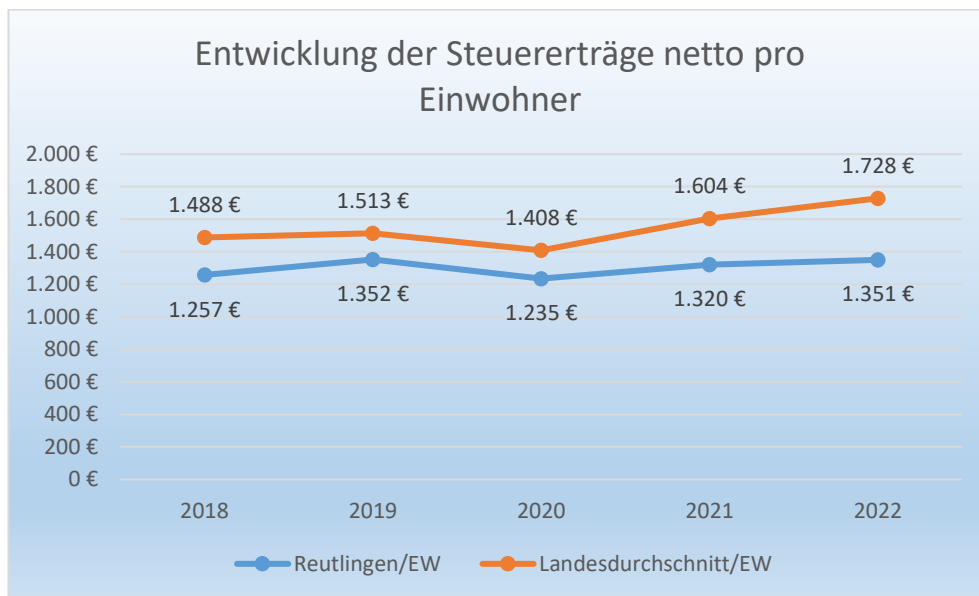
Die letzte allgemeine Finanzprüfung und die Prüfung der Bauausgaben fanden 2019 statt.

2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Reutlingen

2.1 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg

In den nachfolgenden Grafiken ist die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen und ausgewählter Ausgabepositionen pro Einwohner der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt. Die entsprechenden Werte des Landes Baden-Württemberg wurden den kommunalen Kassenstatistiken des statistischen Landesamtes entnommen. Da die Kassenstatistik auf den gebuchten Werten der Finanzrechnung aufsetzt, liegen bei den Reutlinger Zahlen ebenfalls die Werte der Finanzrechnung zugrunde.

Entwicklung der Steuererträge netto pro Einwohner:

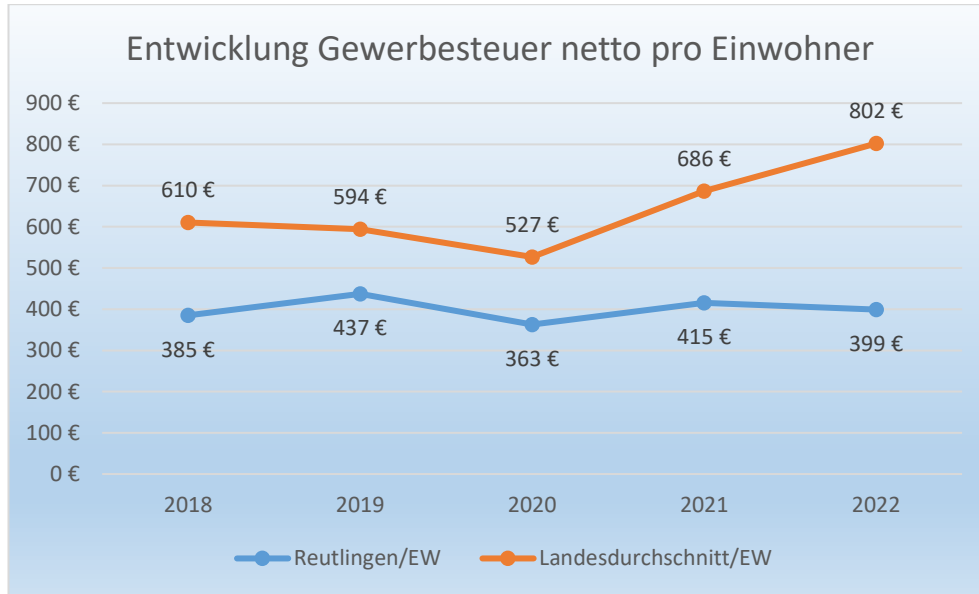


Bei den Nettosteuererträgen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) konnte bei den baden-württembergischen Gemeinden für 2022 ein Zuwachs in Höhe von 1,6 Mrd. € (9 %) verzeichnet werden. Sie erreichten in 2022 19,4 Mrd. € (Vorjahr 17,8 Mrd. €).

Die Steuererträge netto der Stadt Reutlingen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. € (3,4 %) auf 158 Mio.€ gestiegen.

Die Entwicklung zeigt, dass die Steuereinnahmen pro Einwohner der Stadt Reutlingen unter dem Landesdurchschnitt liegen. In den Zahlen sind die Leistungen nach dem Familienausgleich nicht enthalten. Die Steuererträge pro Einwohner der Stadt Reutlingen für 2020 beinhalten nicht die Gewerbesteuerkompensationszahlung von rd. 15 Mio. €.

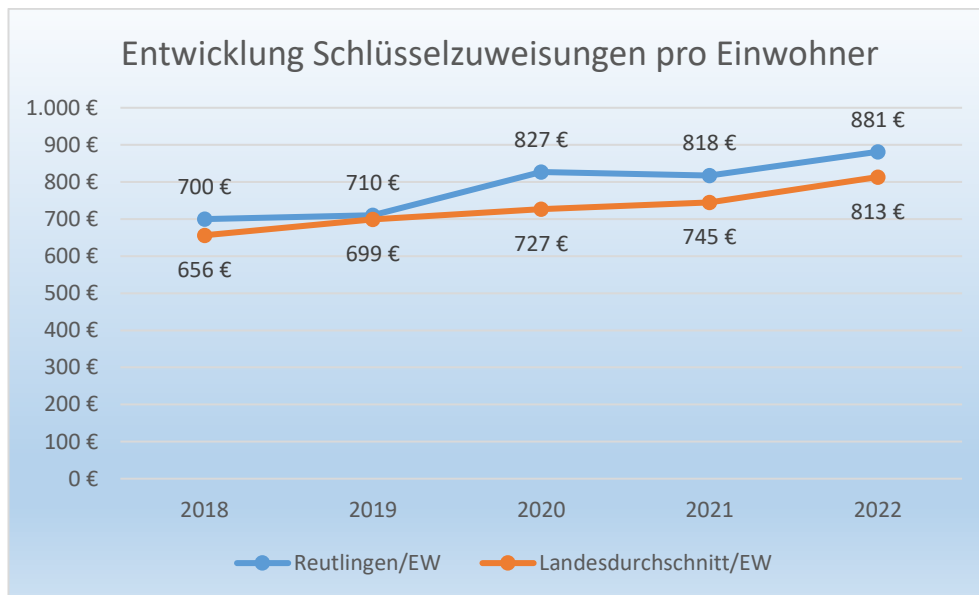
Entwicklung der Gewerbesteuer netto pro Einwohner:



Die Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) erreichte 2022 in Baden-Württemberg ein Aufkommen von 9 Mrd. € (Vorjahr 7,6 Mrd. €). Es konnte ein Zuwachs in Höhe von 1,4 Mrd. € (18,2 %) verzeichnet werden.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner in Reutlingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner der Stadt Reutlingen für 2020 beinhalten nicht die Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von rd. 15 Mio. €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner:

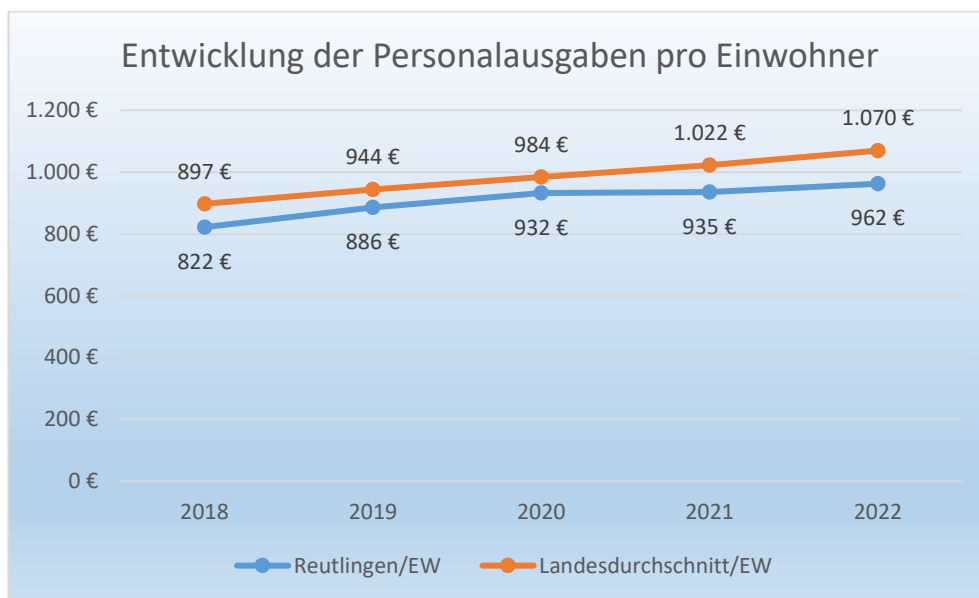


Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Sie erreichten 2022 in den baden-württembergischen Gemeinden ein Volumen von 9,1 Mrd. € (Vorjahr 8,3 Mrd. €). Die Steigerung betrug 865 Mio.€ (10,5 %).

Bei der Stadt Reutlingen sind die Schlüsselzuweisungen um 8,4 Mio. € auf 103,2 Mio. € gestiegen. Die Steigerung betrug 8,9 %.

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner liegen bei der Stadt Reutlingen im betrachteten Zeitraum leicht über dem Landesdurchschnitt.

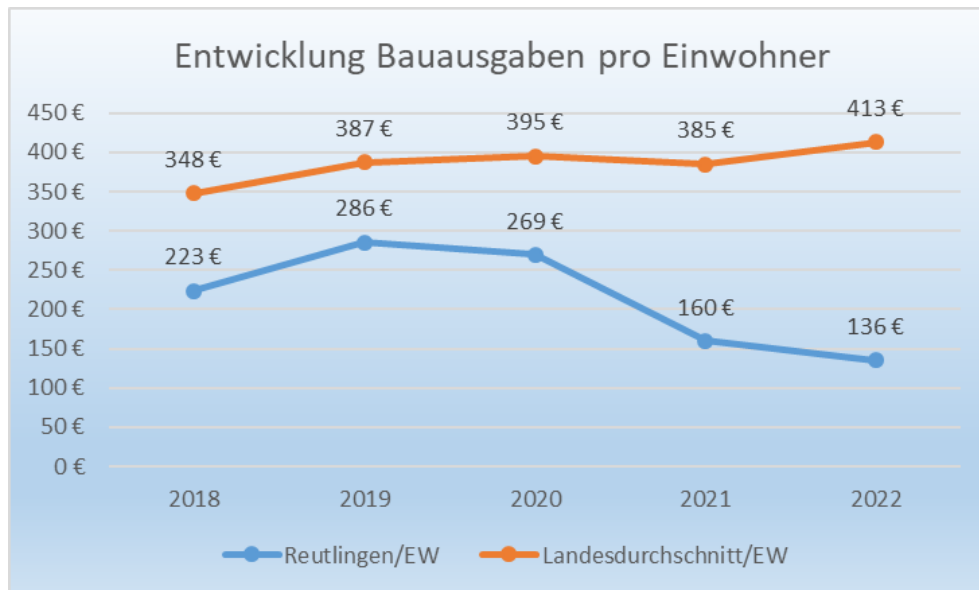
Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner:



Die Personalausgaben stiegen in Baden-Württemberg 2022 um 660 Mio. € (5,8 %) auf 12 Mrd. € (Vorjahr 11,4 Mrd. €).

Bei der Stadt Reutlingen sind die Personalausgaben um 4,3 Mio. € (4 %) auf 112,6 Mio. € gestiegen.

Die Entwicklung zeigt, dass die Personalausgaben pro Einwohner in Reutlingen knapp unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Entwicklung der Bauausgaben pro Einwohner:


Die Ausgaben für Baumaßnahmen erreichten 2022 in den baden-württembergischen Gemeinden ein Volumen von 4,6 Mrd. € (Vorjahr 4,3 Mrd. €). Die Steigerung betrug 361 Mio. € (8,4 %).

Bei der Stadt Reutlingen haben sich die Ausgaben für Baumaßnahmen um 2,8 Mio. € auf 15,7 Mio. € verringert (-14,9 %).

Die Ausgaben für Baumaßnahmen pro Einwohner liegen im betrachteten Zeitraum weit unter dem Landesdurchschnitt.

2.2 Beurteilung anhand von Kennzahlen

Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Diese Kennzahlen sind im Jahresabschluss 2022 in der Anlage G zum Rechenschaftsbericht abgebildet.

Ausgewählte Kennzahlen wurden in Grafiken dargestellt und näher untersucht. Der betrachtete Zeitraum umfasst die Jahre 2018 – 2022.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Ordentliches Ergebnis	Seite 44
Sonderergebnis	Seite 45
Gesamtergebnis	Seite 45
Steuerkraft netto	Seite 45
Betriebsergebnis netto	Seite 46

Kennzahlen zur Finanzlage:

Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung/	
Mindestzahlungsmittelüberschuss	Seite 48
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	Seite 49
Innenfinanzierungsgrad	Seite 53
Liquide Eigenmittel zum Jahresende /	
Soll-Liquiditätsreserve	Seite 56

Kennzahlen zur Kapitallage:

Anlagendeckung	Seite 25
Eigenkapital- und Fremdkapitalquote	Seite 30
Verschuldung	Seite 34
Nettoneuverschuldung	Seite 54

3. Haushaltssatzung

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung, die Gliederung, die Inhalte, den Erlass sowie die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde von Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan finden sich in den §§ 79 bis 81 GemO. Soweit erforderlich, ist eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 08.06.2021 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Diese Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 15.09.2021 beanstandet und hinsichtlich der Kreditermächtigungen und eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2022 forderte das RP die Stadt auf, das Haushaltssicherungskonzept und den Haushalt 2022 einschl. mittelfristiger Finanzplanung zu überarbeiten.

Am 22.03.2022 hat der Gemeinderat eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (GR-Drs 22/140/02) beschlossen. Diese wurde vom RP Tübingen mit Erlass vom 03.06.2022 unter Auflagen genehmigt (GR-Drs 22/010/11).

Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 wurde für das Haushaltsjahr 2022 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO erlassen (GR-Drs 22/010/10).

**Beanstandung
durch RP
Tübingen**

**Genehmigung
der Haushalts-
satzung 2022
unter Auflagen**

**Haushalts-
wirtsch. Sperre**

Für das Jahr 2022 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

2022	Betrag
Ergebnishaushalt	- in € -
Ordentliche Erträge	387.258.098
Ordentliche Aufwendungen	-383.207.888
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.050.210
Veranschlagtes Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	4.050.210

2022	Betrag
Finanzhaushalt	- in € -
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	16.421.425
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.130.045
= Finanzierungsmittelbedarf	-6.708.620
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	5.208.617
= Saldo des Finanzhaushaltes	-1.500.003

3.2 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Verabschiedung Doppelhaushalt 2021/2022 durch den Gemeinderat	08.06.2021
Beanstandung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde	15.09.2021
Erlass einer angepassten Haushaltssatzung 2022 durch den Gemeinderat	22.03.2022
Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde	24.03.2022
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und der Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahme sowie des Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen, für den in Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind	03.06.2022
öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022	24.06.2022
öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2022	27.06.- 05.07.2022

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt seit 01.01.2022 die Regelung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 83 GemO. Die Interimszeit dauerte bis einschl. 05.07.2022.

Interimszeit

Die Haushaltssatzung wurde am 06.07.2022 rechtswirksam.

3.3 Kreditermächtigungen

Der Gemeinderat beschloss am 08.06.2021 die Haushaltssatzung 2021/2022 mit Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 23.567.049 € für 2022. Diese wurde vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet, das Investitionsprogramm sollte angepasst werden, um die beantragten Kreditermächtigungen deutlich zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschloss am 22.03.2022 eine angepasste Haushaltssatzung 2022 mit Reduzierung der Kreditermächtigungen um rd. 9,5 Mio. € auf insgesamt 14.041.617 €.

Vom Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wurden 13.500.000 € in Anspruch genommen. Somit wurde die genehmigte Summe der Kreditaufnahmen insgesamt eingehalten.

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 86 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gem. § 86 Abs. 2 GemO sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Das bedeutet, dass durch das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen die Zahlungsfähigkeit in künftigen Haushaltsjahren nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden darf.

Der Gemeinderat beschloss am 22.03.2022 eine angepasste Haushaltssatzung 2022 mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.554.009 €. Davon wurde der Teilbetrag von 29.921.762 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.554.009 € wurden 8.125.241 € in Anspruch genommen.

3.5 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 70 Mio. € bedurfte keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 89 Abs. 3 GemO, da dieser jeweils ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht überstieg.

Im Jahr 2022 wurde nur ein Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. € über einen Zeitraum von einem Monat aufgenommen. Die Aufnahme weiterer Kassenkredite war nicht erforderlich.

Die im Rahmen des Cash-Pool-Verbunds in Anspruch genommenen liquiden Mittel der Stiftung Altenhilfe, der Oskar-Kalbfell-Stiftung und des Nachbarschaftsverbands werden nicht als klassische Kassenkredite gewertet. Die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 70 Mio. € wurde somit eingehalten.

3.6 Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst den Zeitraum 2021 – 2025.

Die Stadtkämmerei hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben ist (§ 85 GemO).

Die Finanzplanung ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von ihm spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat hat am 08.06.2021 der auf 6 Jahre verlängerten Finanzplanung 2020 – 2025 zugestimmt.

Aufgrund der Beanstandung der Doppelhaushaltssatzung 2021/2022 durch das RP Tübingen hat der Gemeinderat am 22.03.2022 eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung 2022 mit überarbeiteter Finanzplanung 2021 - 2025 beschlossen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Finanzplanung 2021 – 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnishaushalt	- in € -				
Ordentlichen Erträge	362.454.574	387.258.098	388.857.067	400.395.977	414.653.446
Ordentliche Aufwendungen	-366.382.732	-383.207.888	-389.095.393	-397.749.788	-407.128.110
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.928.158	4.050.210	-238.326	2.646.189	7.525.336
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.928.158	4.050.210	-238.326	2.646.189	7.525.336
Finanzhaushalt	- in € -				
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.111.974	16.421.425	12.585.589	15.920.104	21.249.251
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit	-26.807.339	-23.130.045	-26.549.343	-29.290.946	-26.518.721
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-17.695.365	-6.708.620	-13.963.754	-13.370.842	-5.269.470
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	17.149.552	5.208.617	11.551.753	15.547.287	7.445.571
Saldo des Finanzhaushalts	-545.813	-1.500.003	-2.412.001	2.176.445	2.176.101

Nach der vorgelegten Finanzplanung kann die Stadt Reutlingen mit den veranschlagten Zahlungsmittelüberschüssen die ordentliche Tilgung decken. Die Eigenfinanzierungskraft des Kernhaushalts ist jedoch noch nicht ausreichend. Dies zeigt sich am Anteil der Kreditaufnahmen an den Bruttoinvestitionen. Für die im Finanzplanungszeitraum 2022-2025 eingestellten Investitionen in Höhe von rd. 193,5 Mio. € liegt der Fremdfinanzierungsanteil immer noch bei 76,3 Mio. €, was vom RP weiterhin als äußerst kritisch angesehen wird.

**Genehmigungs-
schreiben RP
vom 03.06.2022**

Das RP weist außerdem darauf hin, dass in der vorgelegten Finanzplanung etliche Investitionsvorhaben noch gar nicht bzw. nur ansatzweise enthalten sind, wie z.B. notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Schulen, Kinderbetreuung und Straßen sowie Großprojekte wie die Rathaussanierung oder die Regional-Stadtbahn-Neckaralb.

4. Prüfung des Jahresabschlusses

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. **Fristen**

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- dem Anhang mit Rechenschaftsbericht

Am 24.08.2023 ging dem RPA der Zahlenteil des Jahresabschlusses 2022 in elektronischer Form zu. Der vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und den entsprechenden Anlagen wurden am 23.05.2024 nachgereicht.

Vor der Einbringung des Jahresabschlusses 2022 in den Gemeinderat wurde aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA die Gesamt- und Teilfinanzrechnung noch angepasst, da die Spalten „Ermächtigungsüberträge nach 2023“ und „zulässiger Mehraufwand 2022“ keine Einträge enthielten.

Der Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) wurde dann am 25.06.2024 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

4.2 Bilanz

4.2.1 Gesamtbetrachtung

Nach § 95 Abs. 1 und 2 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen. Diese hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen.

**Gegenüberstellung
Vermögen
Kapital**

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite gliedert sich in Anlage- und Finanzvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.

Das RPA hat gem. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses konzentrierte sich dabei auf die Vorgänge des Jahres 2022.

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 773.262.031,14 €. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 22.076.762,59 € oder 2,9 %. (Rückgang 2021 11.581.339,53 € oder 1,5%).

**Steigerung
rd. 22 Mio. €**

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021	
	- in € -	- in % -	- in € -	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	597.782	0	771.664	0
1.2 Sachvermögen	572.924.046	74	565.585.409	75
1.3 Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	132.035.391	17	130.159.158	17
1.3 Forderungen	26.539.436	3	22.389.177	3
1.3 Liquide Mittel	27.087.265	4	22.070.509	3
2. Abgrenzungsposten	14.078.112	2	10.209.351	2
Vermögen	773.262.031	100	751.185.269	100
1.1 Basiskapital	451.543.941	58	451.543.941	60
1.2 Rücklagen	33.932.168	5	26.732.946	4
2. Sonderposten	123.804.538	16	114.029.373	15
3. Rückstellungen	9.244.663	1	11.764.734	1
4. Verbindlichkeiten	151.679.225	20	139.806.525	19
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.057.497	0	7.307.750	1
Kapital	773.262.031	100	751.185.269	100

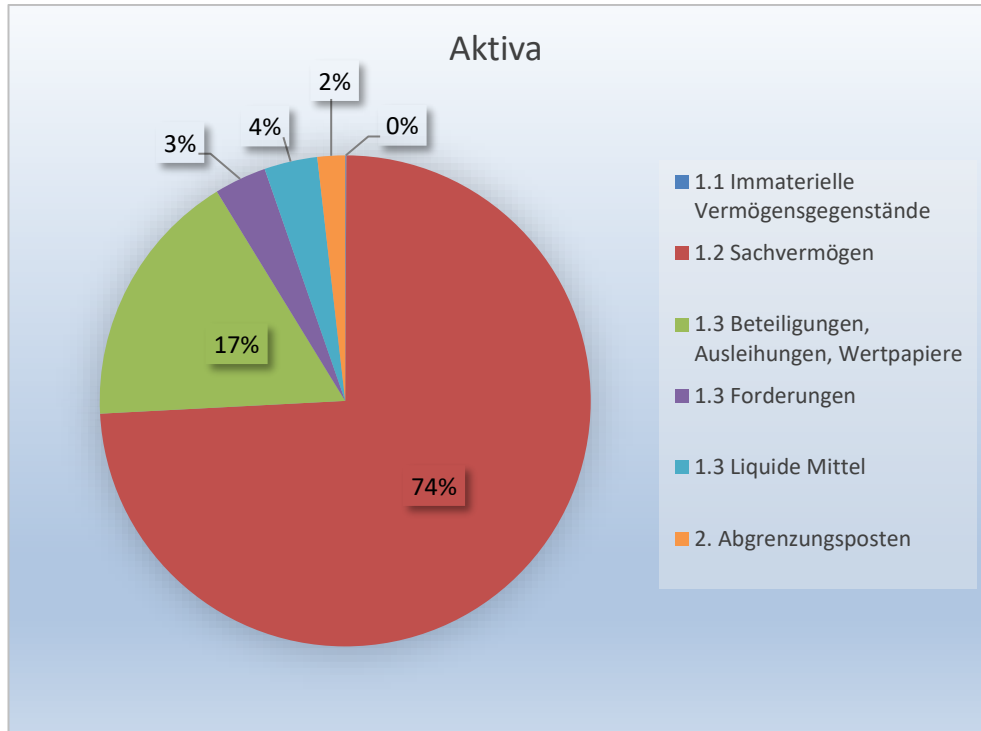
Anhand der oben stehenden Tabelle wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stadt einnehmen.

Auf der Vermögensseite der Stadt bildet das Sachvermögen, auf der Kapitalseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz. Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

4.2.2 Aktiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2022 auf der Aktivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.

**Vermögensseite
der Bilanz**



4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition			1.1
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	597.782 €	771.664 €	- 173.882 € / 22,5 %

Die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens (Software und Lizenzen) wurden in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.2.2.2 Sachvermögen

Bilanzposition			1.2
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	572.924.046 €	565.585.409 €	+7.338.637 € / 1,3 %

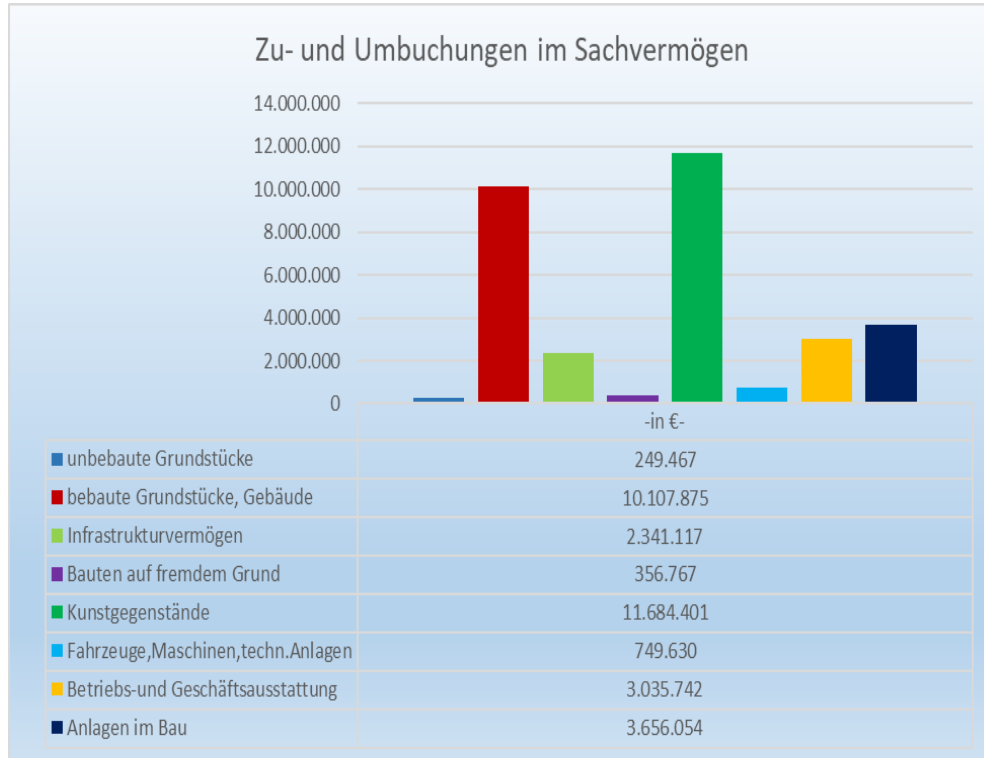
**Zunahme
Sachvermögen**

Die Bestände innerhalb des Sachvermögens ergeben sich durch Zu- und Abgänge, durch Umbuchungen und die Abschreibungen des Vermögens. Die Bestände werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.597.423	99.430.855
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	246.046.388	245.562.765
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	155.434.688	158.472.140
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.595.839	3.796.194
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.037.649	9.353.248
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.969.745	10.671.608
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.055.063	6.272.517
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.187.251	32.026.082
Summe Sachvermögen	572.924.046	565.585.409

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen geht die Zunahme beim Sachvermögen um rd. 7,3 Mio. € hauptsächlich auf Anlagenzugänge innerhalb der Anlagenklassen Kunstgegenstände und der bebauten Grundstücke und Gebäude zurück.

Die Summe der Zugänge und Umbuchungen innerhalb der einzelnen Anlagenklassen der Sachanlagen verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



Geprüft wurden Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Nachaktivierungen in Stichproben; die Buchungen wurden mit den Kostenarten „Erwerb, bzw. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ abgeglichen, aufgetretene Rückfragen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung:

- Der Anstieg bei den bebauten Grundstücken setzt sich aus Zugängen von rd. 3,1 Mio. € und Umbuchungen von rd. 7 Mio. € zusammen. Die Steigerung ergibt sich vor allem aus Zugängen und Umbuchungen von insgesamt rd. 2,3 Mio. € im Zusammenhang mit Sanierungs- und Umbaumaßnahmen vom Rathaus, rd. 2,2 Mio. € entstanden für die Generalsanierung der Eichendorff Realschule, rd. 1,7 Mio. € fielen im Zusammenhang mit dem Interimbau der Peter-Rosegger-Schule an, für die Umbaumaßnahmen der Paketpost sind in 2022 rd. 0,8 Mio. € festzustellen.
- Im Anlagengitter in SAP wurden viele Umbuchungen mit dem Zusatz "Bündelung Gebäudestammsatz" festgestellt. Mit den Umbuchungen wurden Werte von Stammsätzen von einzelnen Projekten und Gewerken zu einem Stammsatz zu dem entsprechenden Gebäude zusammengefasst. Die Vorgehensweise kommt der Forderung entgegen, die Anlagenbuchhaltung übersichtlich und eindeutig zu halten.

- Im NKHR wird die Abschreibung aus Restwert und Restnutzungsdauer ermittelt, daher ist es möglich, investive Maßnahmen auf einen vorhandenen Stammsatz zu buchen.
Die Aktivierung von Anlagen mit verhältnismäßig geringen Werten wurde ebenfalls auf einen bestehenden Anlagenstammsatz gebucht und somit der Prüfungsfeststellung der Vorjahre entsprochen.
- Innerhalb des Kunstvermögens sind Anlagenzugänge festzustellen, die vor allem auf die Annahme der Schenkung von Robert Wandel im Jahr 2022 zurückgehen. Die Schenkung wurde in den bereits bestehenden BgA „Sammlung für konkrete Kunst“ integriert. Die Gegenstände der Sammlung wurden innerhalb des Vermögens der Stadt verzeichnet und ausgewiesen, die Zuordnung der Gesamtsumme der Schenkung zum BgA über eine entsprechende Kostenstelle wurde geprüft.
- Bei den Anlagen im Bau sind Zugänge von rd. 13,1 Mio. € im Jahr 2022 festzustellen. Die höchsten Zugänge betreffen mit rd. 5,5 Mio. € die Unterhaltung der Straßen und mit rd. 3,3 Mio. € die Sanierung verschiedener Schulen. Die Umbuchungen von rd. 9,4 Mio. € ergeben sich aus abgerechneten Anlagen im Bau nach der Fertigstellung der Vermögensgegenstände sowie der erfolgten Auflassung bei Grundstückskäufen. Innerhalb der Anlagen im Bau wurden die Anlagen von noch nicht abgerechneten Baukosten der NBWS geprüft. Es handelte sich um Baumaßnahmen, welche Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der NBWS darstellten. Die Vermögensübersicht und die Bilanz im Zahlenteil des Jahresabschlusses stimmen mit den ausgewiesenen Werten der Anlagenbuchhaltung in SAP überein. Die Werte im Rechenschaftsbericht wurden nach dessen Vorlage überprüft.
- Grundsätzlich sollte auf die Übereinstimmung der ausgewiesenen Daten geachtet werden.
- Beim Infrastrukturvermögen sind beim Abgleich der Anlagenabgänge und der dazugehörigen Verkaufserlöse Differenzen aufgefallen. Die Aufteilung des Kaufpreises auf die veräußerten Flächen und die Aufbauten wurde entsprechend nachgewiesen.
- Als größten Anteil bei den Anlagenabgängen innerhalb der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden Abgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung Mahden und die Tosca-/Egmontstraße geprüft.
Die Vorgänge, die Verbuchung und die Dokumentation der entsprechenden Angelegenheiten konnte nachvollzogen werden.

-
- Im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände wurden im Jahr 2022 zahlreiche Abgänge von Anlagen vor Ablauf der Nutzungsdauer festgestellt. Gleichzeitig ist die Beschaffung von ähnlichen, bzw. identischen Gegenständen in demselben Zeitraum aufgefallen. Grundsätzlich sind Investitionen so zu planen, dass das Vermögen über die geplante Nutzungsdauer bei der Stadt verbleibt. Auf Wirtschaftlichkeit ist die Reparatur der Gegenstände abzuwägen, ebenso bei Abgang die Inzahlungnahme, bzw. die Erzielung eines Erlöses durch Verkauf.
 - Im Zusammenhang mit der Prüfung der Erlöse aus Anlagenabgängen wurde die Vollständigkeit der Mehr-/Mindererlöse in diesem Bereich geprüft. Einzelne Vermögensgegenstände wurden exemplarisch betrachtet. Die Vorgänge konnten nachvollzogen werden, es ergaben sich, über die vorgenannten Feststellungen hinaus, keine Beanstandungen.
 - Nach der Erstinventur des beweglichen Vermögens mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 wäre der Stichtag für eine erneute Überprüfung dieser Vermögensgegenstände der 31.12.2021 gewesen. Aus verschiedenen personellen und organisatorischen Gründen konnte eine Inventur zu diesem Stichtag nicht durchgeführt werden.
 - Mit Entscheidung vom 14.11.2023 ist die körperliche Inventur des beweglichen Sachvermögens zum Stichtag 31.12.2024 vorgesehen.

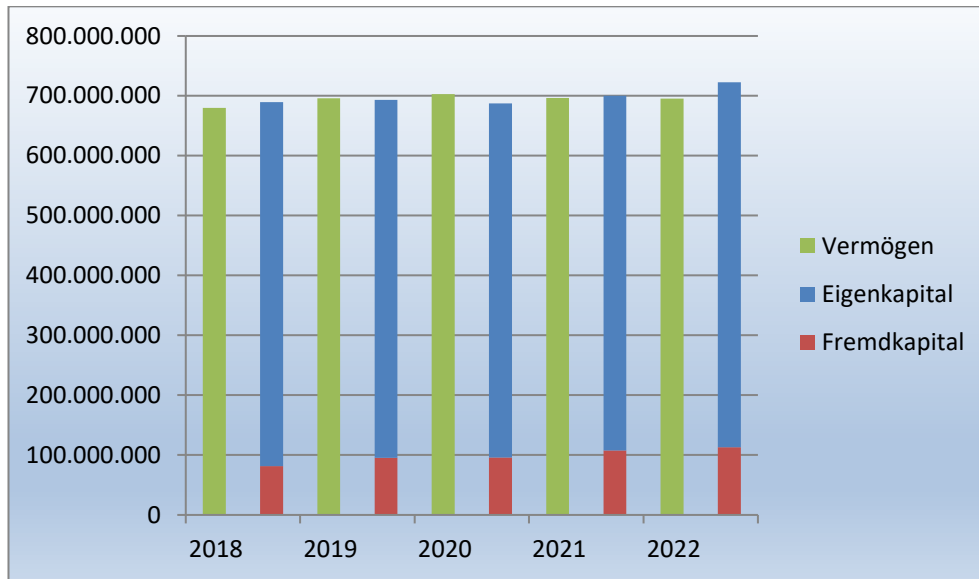
Die Prüfung wurde mit einem separaten Prüfungsbericht abgeschlossen.

Kennzahlen zum Anlagevermögen:

Bereits in der Übersicht zum Vermögen und Kapital unter 4.2.1 sind die Anteile oder Quoten abzulesen, welche die jeweilige Bilanzposition im Verhältnis zum Gesamtkapital, bzw. zum gesamten Vermögen einnimmt. Nachfolgend die Werte für 2022 für die Bilanzpositionen des Anlagevermögens im Verhältnis zum gesamten Vermögen der Stadt Reutlingen.

31.12.2022	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1
1.2 Sachvermögen	74,1
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	12,2
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen u. grundstücksgleiche Rechte	20,1
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,5
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,7
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,3
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,98
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4,6

Die Anlagendeckung zeigt das Verhältnis von langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) und langfristigem Vermögen (Anlagevermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Kapitaleinlagen und Ausleihungen) auf. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.



Der Anlagendeckungsgrad beträgt für 2018 101,7 %, für 2019 99,3 %, für 2020 97,8 %, für 2021 100,5% und für 2022 103,9%.

4.2.2.3 Finanzvermögen

Bilanzposition			1.3
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
		185.662.092 €	174.618.845 €

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Finanzvermögen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.281.711	61.437.711
1.3.2 Beteiligungen	936.240	936.240
1.3.4 Ausleihungen	59.817.440	67.785.207
1.3.5 Wertpapiere	10.000.000	
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	8.989.022	8.118.013
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.978.666	2.495.234
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	12.571.748	11.775.930
1.3.9 Liquide Mittel	27.087.265	22.070.509
Summe Finanzvermögen	185.662.092	174.618.845

Alle drei Kategorien von Forderungen (öffentlich-rechtliche, privatrechtliche und Forderungen aus Transferleistungen) haben einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag zu verzeichnen.

Die in den öffentlich-rechtlichen Forderungen enthaltenen Steuerforderungen stiegen vom 31.12.2021 auf 31.12.2022 um rd. 1 Mio. € von rd. 5,2 Mio. € auf rd. 6,2 Mio. € an. Weitere öffentlich-rechtliche Forderungen stellen in der Hauptsache größere ausstehende Entschädigungen für Feuerwehreinsätze, Baugenehmigungsgebühren oder Nutzungsentgelte dar. Diese erhöhten sich zu den Bilanzstichtagen ebenfalls um rd. 0,5 Mio. €.

Bei den privatrechtlichen Forderungen waren größere Ausstände zum Jahresende 2022 von den Eigenbetrieben bei Kostenersätzen, bspw. von der IUK zu verzeichnen, ebenso von den Umlandgemeinden Anteile am Stadtbusnetz. Der Ausgleich der Forderungen erfolgte jeweils überwiegend im 1. Quartal 2023. Insgesamt erhöhte sich der Gesamtbetrag der privatrechtlichen Forderungen um rd. 0,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um rd. 2,4 Mio. €. Dies ist wiederum vor allem auf eine höhere Forderung im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, zurückzuführen.

Von den offenen Posten aus der Geschäftspartnerbuchhaltung in Höhe von insgesamt rd. 18,2 Mio. € sind zum 31.12.2022 rd. 1,4 Mio. € älter als 4 Jahre, davon wurden zwischenzeitlich (bis zum Auswertungstichtag 23.09.2024) ca. 0,5 Mio. € ausgeglichen bzw. bereinigt. Es bleiben (zum Auswertungstichtag 23.09.2024) somit rd. 0,92 Mio. € offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis 2019.

Die offenen Forderungen aus den Jahren 2019 bis 2022 belaufen sich auf rd. 16,8 Mio. €, davon wurden mittlerweile (ebenfalls bis zum Auswertungstichtag 23.09.2024) ca. 14,4 Mio. € ausgeglichen bzw. bereinigt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden laut Rechenschaftsbericht die Forderungen zu ihren „Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen“ aufgenommen. Tatsächlich wurden jedoch, nach Rückfrage bei der Stadtkämmerei, weder Pauschal- noch Einzelwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken vorgenommen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde bereits anlässlich der überörtlichen Prüfung der GPA für die Jahre 2012 – 2017 erstellt.

Das RPA rät dazu, die Formulierung anzupassen.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz lag am 31.12.2022 bei rd. 27 Mio. Euro.

**Bestand an
liquiden Mitteln
rd. 27 Mio. €**

Die Bilanzwerte der Bankkonten und der Barkasse wurden mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse zum 30.12.2021 abgeglichen. Der Abgleich ergab keine Differenzen.

Die Bestände der Girokonten und der Geldmarktkonten wurden darüber hinaus durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Bei den Ausleihungen innerhalb des Finanzvermögens ist ein Rückgang von rd. 7,97 Mio. € festzustellen. Die Reduzierung geht vor allem auf die regulären Tilgungsleistungen der SER von rd. 2,8 Mio. € und einer Sondertilgung von 5 Mio. € zurück. Das zins- und tilgungsfreie Darlehen an die Stiftung Volksbildung von rd. 8,8 Mio. € ist wie in den Vorjahren unverändert ausgewiesen.

Die Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen geht vor allem auf die Liquidationsabschlussabrechnung der KE Nord zurück.

Im Jahresabschluss ist in der Beteiligungsübersicht (Anlage G) aufgrund der neuen Firmenbezeichnung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Zweckverband 4 IT zu ändern.

4.2.2.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition		2.
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021
		14.078.112 €
		Veränderung
		+3.868.761 € / 37,9 %

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind vor dem Abschlussstag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021	geleistete Investitions- zuschüsse
	- in € -		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.663.991	2.196.143	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.414.121	8.013.208	
Summe Rechnungsabgrenzung	14.078.112	10.209.351	

Die zum 01.01.2022 abgegrenzten Beträge für die Beamtenbesoldung und Sozialhilfezahlungen wurden aufgelöst. Die Auszahlungen für Sozialhilfezahlungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2023 wurden der Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2022 zugeführt. Die Beträge wurden vom Fachamt entsprechend nachgewiesen.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse bildet die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter ab. Der Restwert und die Auflösung des Jahres 2022 entspricht dem entsprechenden Konto in der SAP Buchhaltung.

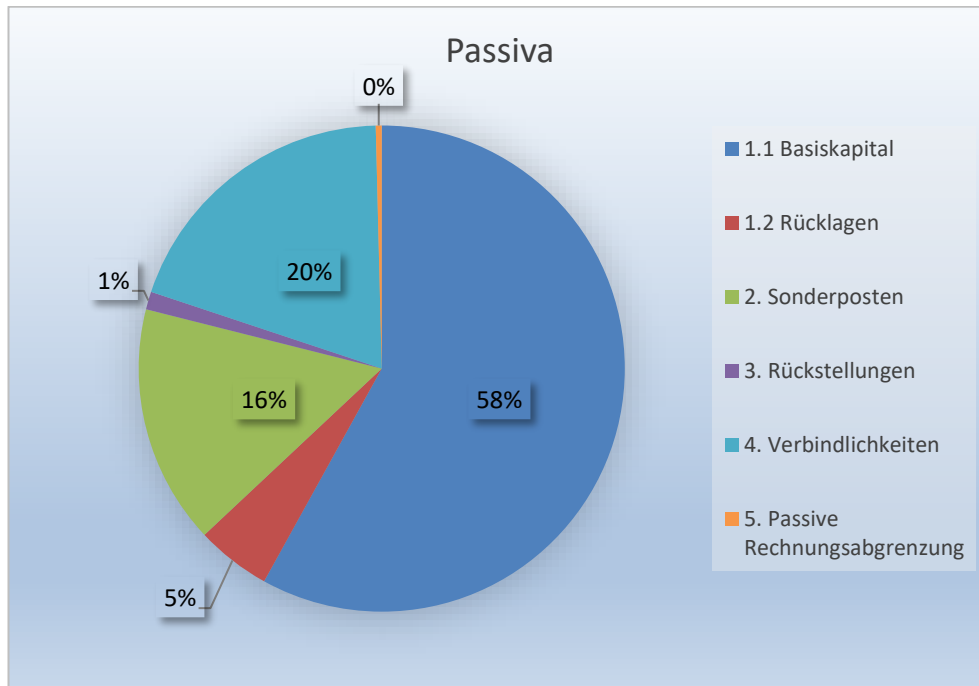
Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen die Zuschüsse in den Haushaltsjahren periodengerecht ergebniswirksam werden, in denen mit dem bezuschussten Gut zur kommunalen Aufgabenerfüllung beigetragen wird. Die Stadt erwirbt kein Eigentum an den geförderten Objekten.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.2.3 Passiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2022 auf der Passivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.

**Kapitalseite
der Bilanz**



4.2.3.1 Kapitalposition

Bilanzposition		1.	
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
		485.476.108 €	478.276.886 €

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital und den Rücklagen zusammen. Das Basiskapital wurde als rechnerischer Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten (Passiva) für die Eröffnungsbilanz ermittelt und wird in den Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

Kapitalposition	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
Basiskapital	451.543.941	451.543.941
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	29.224.382	25.507.761
Rücklage des Sonderergebnisses	4.641.503	1.155.539
Zweckgebundene Rücklagen	66.283	69.645
Summe Kapitalposition	485.476.108	478.276.886

**Zunahmen bei
den Ergebnis-
rücklagen**

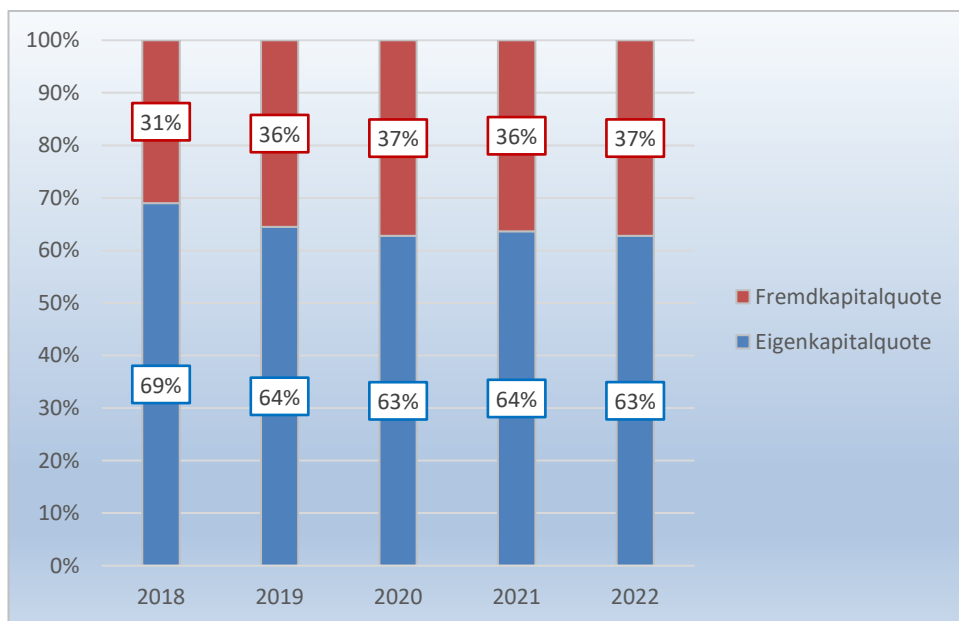
Das Kapital der Stadt Reutlingen setzt sich aus den in der Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Das Basiskapital ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Der Anstieg bei der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entspricht dem von der Kämmerei ausgewiesenen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 von 3.716.620,72 €. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 3.485.963,40 € wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die beiden Kennzahlen wurden in der Anlage F für das Jahr 2022 richtig berechnet und dargestellt.

Das Kreisdiagramm der Passivseite unter Punkt 4.2.3 verdeutlicht die Anteile der Positionen der Bilanz. Das nachfolgende Diagramm zeigt das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapitalquote auf.



Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen aus den Rücklagen der Isolde-Kurz-Stiftung, der Pauline-Häussler-Stiftung und den Rücklagen des jeweiligen Jahresabschlusses.

4.2.3.2 Sonderposten

Bilanzposition		2.
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021
		123.804.538 €
		Veränderung
		+9.775.166 € / 8,6 %

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Zu den Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge zählen als Investitionsbeiträge die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird aufgezeigt, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. der Vermögensgegenstand wird in Höhe der Anschaffungskosten, ohne Abzug des erhaltenen Zuschusses, aktiviert. Zusätzlich wird auf der Passivseite in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufgelöst.

Sonderposten	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
Sonderposten für Investitionszuweisungen	77.050.465	78.189.298
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.774.007	20.188.446
Sonstige Sonderposten	26.980.066	15.651.629
Summe Kapitalposition	123.804.538	114.029.373

Innerhalb der Prüfung der Sonderposten wurden die Zugangsbuchungen mit den jeweiligen Zuweisungen abgeglichen.

Fragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die saldierten Veränderungen werden ausführlich im Anhang VII zum Jahresabschluss 2022 erläutert. Die im Anhang dargestellten Beträge stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein.

4.2.3.3 Rückstellungen

Bilanzposition		3.
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021
	Veränderung	
	9.244.663 €	11.764.734 €
	-2.520.071 € / 21,4 %	

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts für unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
Lohn- und Gehaltszahlungen	3.335.104	2.305.971
Sanierung von Altlasten	2.332.000	2.482.000
FAG-Rückstellung	0	0
Steuerrückzahlungen	1.042.162	5.129.012
ausstehende Erschließungsverpflichtungen	2.535.397	1.847.750
Summe Rückstellungen	9.244.663	11.764.734

Es bestehen Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen und für die Sanierung von Altlasten. Die Rückstellung für den Finanzausgleich für Umlagezahlungen in den Folgejahren war in der Eröffnungsbilanz zu hoch angesetzt. Der Betrag wurde im Vorjahr erfolgsneutral gegen das Basiskapital korrigiert. Die in 2019 neu gebildete Rückstellung aufgrund eines Widerspruchs gegen Steuerrückzahlungen wurde in 2022 anteilig in Anspruch genommen und wird im Folgejahr vollständig aufgelöst. Der in 2019 gebildeten Rückstellung für ausstehende Erschließungsverpflichtungen wurden in 2022 rd. 687 T€ zugeführt. Die Abrechnung der entsprechenden Fälle steht noch aus, daher erfolgte bislang keine Inanspruchnahme der Rückstellung. Die Bildung dieser Rückstellung wurde begründet.

Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Rückstellung wurde belegt.

Die Rückstellung für Lohn- und Gehaltszahlungen beinhaltet Zahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Die Auflösung, die Zuführung und der Bestand der Rückstellung wurden durch die Organisationsabteilung mit einer Aufstellung der betreffenden Personen und den zugrundeliegenden Berechnungen belegt.

Der städtische Anteil an der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellung wurde durch entsprechende Unterlagen belegt.

4.2.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition		4.
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021
		151.679.225 €
		Veränderung
		+ 11.872.699 € / 8,5 %

Zunahme
Verbindlichkeiten
um 11,9 Mio. €

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 91 Abs. 4 S. 2 GemO in Höhe des Rückzahlungsbetrags anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten haben im Jahr 2022 um insgesamt rd. 11,87 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
4.2. aus Kreditaufnahme	119.228.713	113.658.125
4.2.1 Investitionskredite	115.628.713	110.058.125
4.2.2 Liquiditätskredite	3.600.000	3.600.000
4.4 aus Lieferung und Leistung	8.703.172	6.958.230
4.5 aus Transferleistungen	1.221.712	1.563.793
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	22.525.627	17.626.378
Summe Verbindlichkeiten	151.679.225	139.806.525

Die größte Veränderung resultiert aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite um rd. 5,6 Mio. €. Im Jahr 2022 wurden Kreditverträge für Investitionen über insgesamt 13,5 Mio. € neu abgeschlossen. Die Liquiditätskredite beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich den ständigen Liquiditätskredit des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Bilanzposition (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme) erhöht sich, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen von rd. 7,8 Mio. €, auf rd. 119,2 Mio. €.

Zunahme Investi-
tionskredite um
rd. 5,6 Mio. €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich um rd. 1,8 Mio. € auf rd. 8,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Verträge bei deren Erbringung die eigene Leistung (z.B. Zahlung) noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nehmen um 0,34 Mio. € ab. Weist ein Forderungskonto eines Geschäftspartners zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo aus, so wird dieser in der Bilanz umgegliedert und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

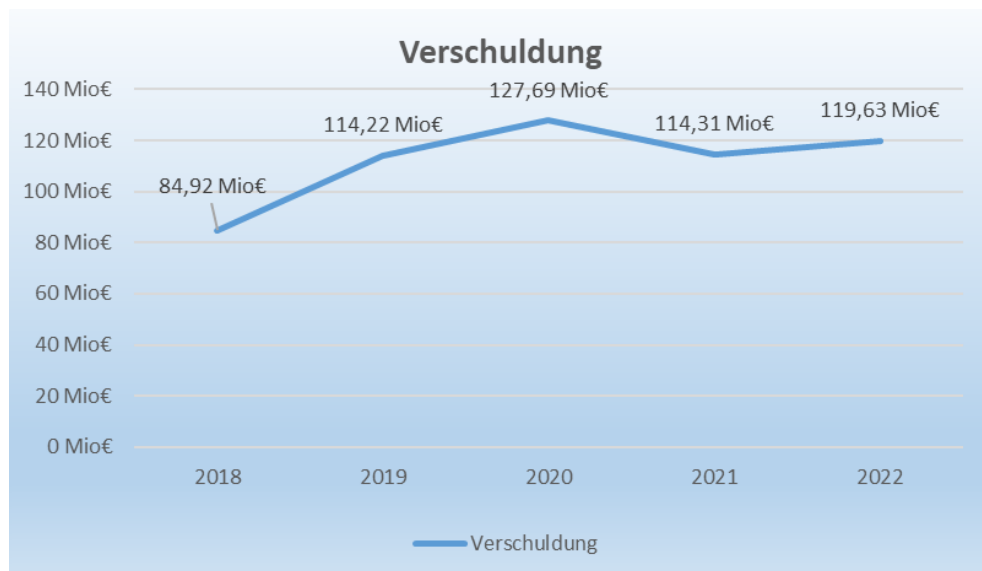
Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es eine Zunahme von rd. 4,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen unter anderem die Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2022 von der Stiftung Altenhilfe (rd. 5,1 Mio. €), Oskar-Kalbfell-Stiftung (rd. 103.000 €) und dem Nachbarschaftsverband (rd. 139.000 €). Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber der TBR aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von rd. 8,2 Mio. € verbucht sowie der Giroübertrag TBR / Stadt Reutlingen zum Stichtag 31.12.2022 in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufgeführt (Anlage VIII. C Jahresabschluss).

Die Schuldenübersicht beinhaltet entsprechend der Definition „Schulden“ gem. § 61 Nr.37 GemHVO nicht die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 8,7 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (rd. 1,2 Mio. €), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 22,5 Mio. €).

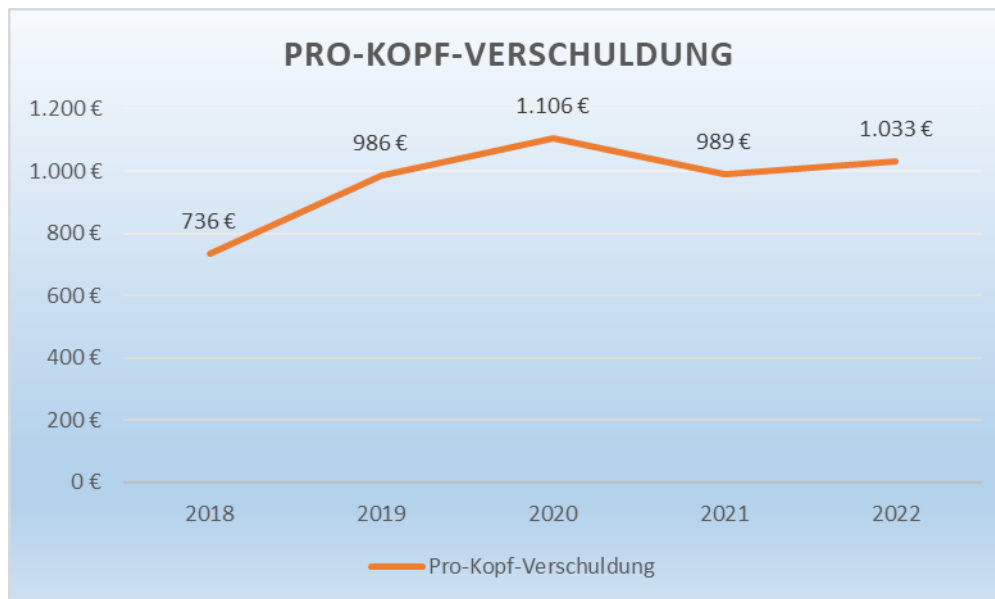
In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Stadt zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten nachzuweisen.

Die Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



**Zunahme
Verschuldung
um rd. 5,3 Mio. €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



Zunahme Pro-Kopf-Verschuldung um 44 €

4.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		5.	
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	3.057.497 €	7.307.750 €	- 4.250.252 € / 58,2 %

Hier werden erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
Spenden	221.778	215.876
Grundstücksverkäufe	2.553.694	5.208.906
Fördermittel	184.255	1.882.968
Ertragsbuchungen	97.770	0
Summe Rechnungsabgrenzung	3.057.497	7.307.750

Die größte Veränderung innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzung ist bei den Grundstücksverkäufen, bei denen die Auflassung noch nicht erfolgt ist, festzustellen.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO darzustellen.

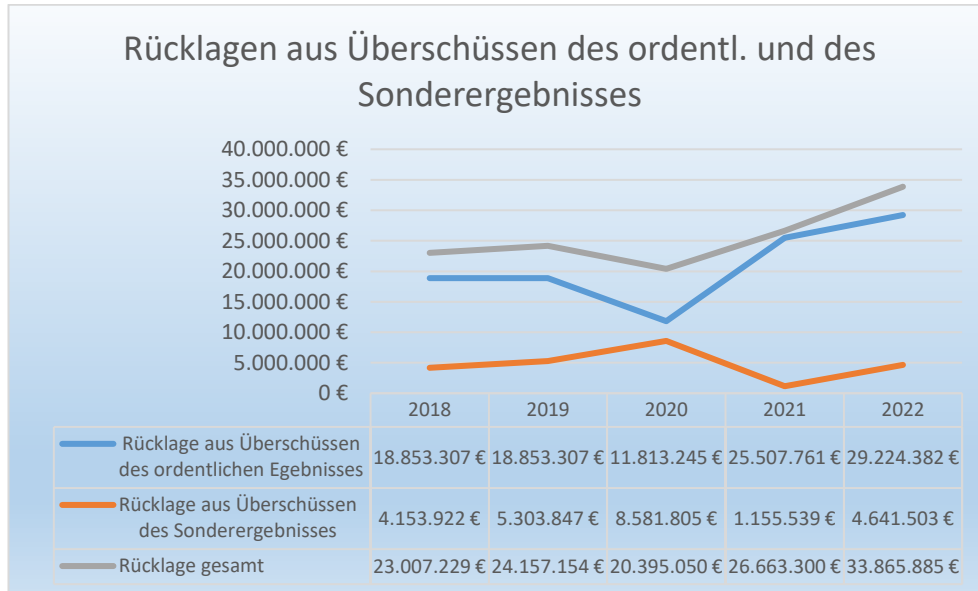
Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Das Gesamtergebnis 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.202.584,12 € ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung	2022	2021
	- in € -	
Ordentliche Erträge	401.071.771	389.621.541
Ordentliche Aufwendungen	397.355.150	375.927.025
Ordentliches Ergebnis	3.716.621	13.694.516
Außerordentliche Erträge	4.414.940	4.326.467
Außerordentliche Aufwendungen	928.977	11.752.733
Sonderergebnis	3.485.963	-7.426.266
Gesamtergebnis	7.202.584	6.268.251

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 3.716.620,72 € aus. Gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Bilanzposition erhöht sich deshalb um diesen Überschuss von 25.507.761,07 € auf 29.224.381,79 €.

Der Überschuss beim Sonderergebnis i. H. v. 3.485.963,40 € wurde gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Bilanzposition erhöht sich um diesen Überschuss von 1.155.539,33 € auf 4.641.502,73 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses haben sich wie folgt entwickelt (ohne zweckgebundene Rücklagen):



Die Überschüsse und Fehlbeträge sowie ihre Behandlung wurden in der Übersicht „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ auf S. 7 des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen sowie bei der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Satz 1 GemO hat das RPA die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen stichprobenweise geprüft. Soweit sich Feststellungen ergaben, wurde die Bereinigung im Rahmen der Prüfung veranlasst.

4.3.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist 2022 einen Überschuss aus und beläuft sich auf 3.716.620,72 €.

Die Ertrags- und Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

**Überschuss
beim
ordentlichen
Ergebnis
rd. 3,7 Mio €**

Erträge und Aufwendungen	2022	2021
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	177.367.768	163.918.311
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.362.582	135.895.146
Sonstige Transfererträge	543.610	547.314
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.993.015	12.667.324
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.376.202	14.840.740
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.922.746	31.249.019
Zinsen und ähnliche Erträge	13.402.762	18.267.904
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	61.084	69.825
Sonstige ordentliche Erträge	12.042.002	12.165.958
Ordentliche Erträge	401.071.771	389.621.541
Personalaufwendungen	113.417.975	108.000.407
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	77.760.680	73.066.987
Planmäßige Abschreibungen	20.942.394	20.628.926
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.426.589	2.532.822
Transferaufwendungen	165.997.433	152.101.506
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.810.079	19.596.377
Ordentliche Aufwendungen	397.355.150	375.927.025
Ordentliches Ergebnis	3.716.621	13.694.516

4.3.1.1 Ordentliche Erträge

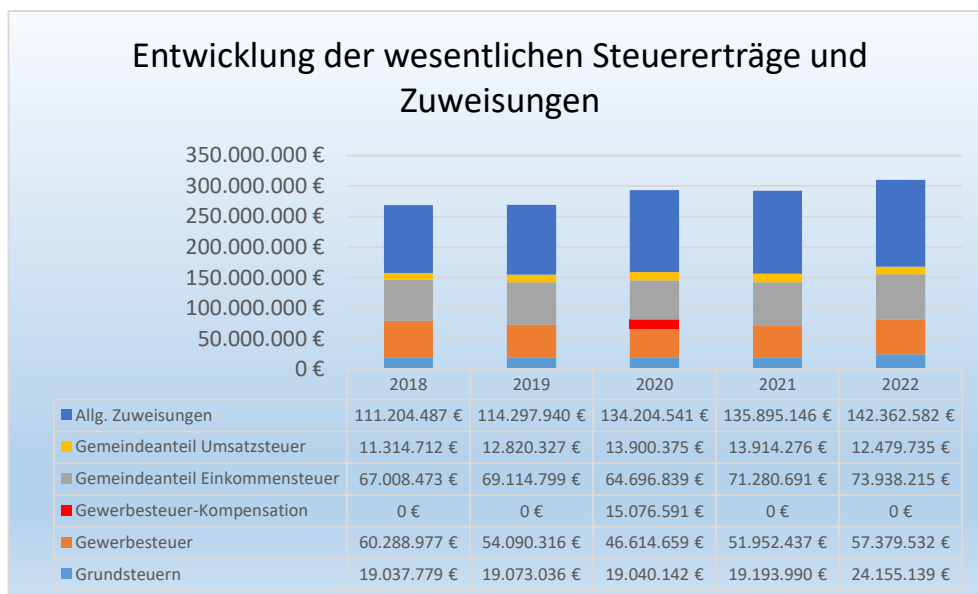
Die ordentlichen Erträge liegen 2022 mit 401,1 Mio. € um rd.11,5 Mio. € höher als 2021. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um rd. 13,5 Mio. € von 163,9 Mio. € im Vorjahr auf 177,4 Mio. € in 2022 gestiegen. Dies liegt vor allem an höheren Einnahmen bei der Grundsteuer B mit rd. 5 Mio. € und höheren Gewerbesteuereinnahmen mit rd. 5,4 Mio. €. Die Mehreinnahmen resultieren in erster Linie aus der mit GR-Drs 22/009/01 beschlossenen Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B um 100%-Punkte und bei der Gewerbesteuer um 30%-Punkte.

**Erträge aus
Steuern und
ähnlichen
Abgaben
Zunahme
rd. 13,5 Mio €**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt in erster Linie an höheren Schlüsselzuweisungen vom Land, da mit der 4. Teilzahlung im Finanzausgleich 2022 ein höherer Grundkopfbetrag pro Einwohner bekanntgegeben wurde.

**Zuwendungen
und allg.
Umlagen
Zunahme
rd. 6,5 Mio €**



Prozentual sind im Zeitraum 2018 – 2022 die allgemeinen Zuweisungen mit durchschnittlich 6,28 % am stärksten angewachsen.

Die Kostenerstattungen und Umlagen liegen rd. 6,3 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Dies liegt vor allem an geringeren Erstattungen des Bundes für den ÖPNV (-4,7 Mio. €) sowie geringeren Erstattungen von verbundenen Unternehmen (-1,9 Mio. €).

Bei den Finanzerträgen kommt es zu einer Reduzierung um rd. 4,9 Mio. € gegenüber 2021. Dies liegt vor allem an den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, da der Jahresüberschuss der SWR GmbH nicht wie im Vorjahr ausgeschüttet, sondern in voller Höhe thesauriert wurde (s. Leitlinien zur strategischen Ausrichtung und zur Sicherung der Stadtwerke Reutlingen Gruppe GR-Drs 23/055/01 und 22/073/01).

4.3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen 2022 mit 397,4 Mio. € um rd. 21,4 Mio. € höher als in 2021.

Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber 2021 eine Zunahme um rd. 13,9 Mio. € (9,14 %) zu verzeichnen, und zwar insbesondere im Bereich der allgemeinen Umlagen an das Land (höhere FAG Umlage aufgrund höherer Steuerkraftmesszahl durch Berücksichtigung der Kompensationszahlungen 2020) und der allgemeinen Umlagen an Gemeinden. Die Transferaufwendungen beinhalten sowohl die Kreis-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage (rd. 117,1 Mio. €/Vorjahr rd. 105,2 Mio. €) sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen (rd. 13,4 Mio. €/Vorjahr rd. 13,7 Mio. €) und die Zuschüsse an Vereine und Verbände (rd. 35,5 Mio. €/Vorjahr rd. 33,2 Mio. €). Die Transferaufwendungen sind seit 2018 um durchschnittlich 3,60 % gestiegen.

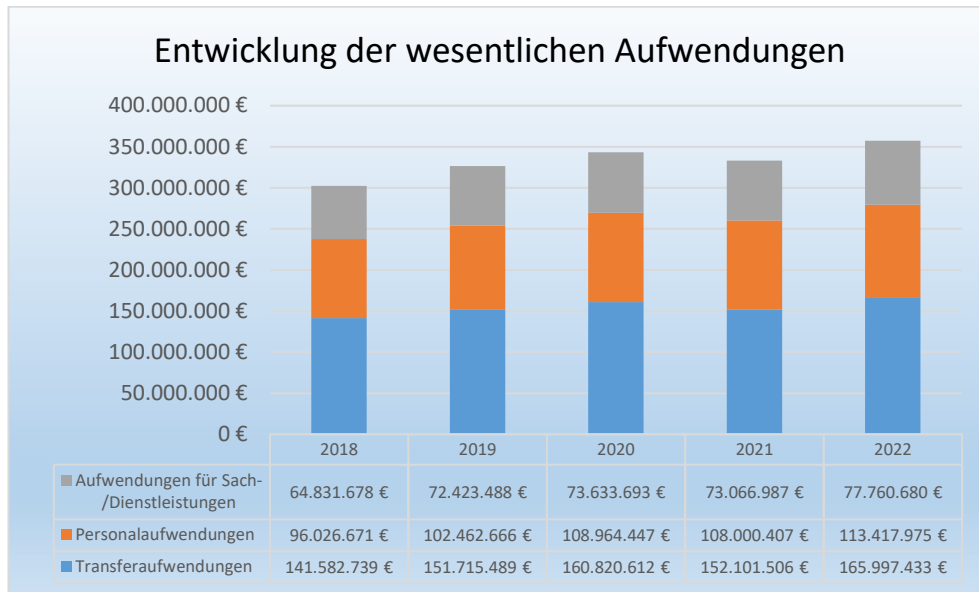
Transferauf-
wendungen
Zunahme
rd. 13,9 Mio. €

Die Personalaufwendungen betragen rd. 113,4 Mio. € und sind gegenüber 2021 um rd. 5,4 Mio. € (5,02 %) gestiegen.

Die durchschnittliche Steigerung seit 2018 beträgt 5,11 %.

Auf die Ausführungen in [Ziffer 6](#) wird verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber 2021 eine Zunahme um rd. 4,7 Mio. € (6,42 %) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Steigerung seit 2018 beträgt 2,99 %.



4.3.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis.

Das Sonderergebnis beläuft sich auf 3.485.963,40 € und stellt sich wie folgt dar:

Sonderergebnis	2022	2021
	- in € -	
Außerordentliche Erträge	4.414.940	4.326.467
Außerordentliche Aufwendungen	928.977	11.752.733
Sonderergebnis	3.485.963	-7.426.266

Bei den außerordentlichen Erträgen stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert mit rd. 2,6 Mio. € den größten Anteil dar, z.B. Veräußerung Flst. 1387/1 Toscastraße und Flst. 1385/1 Egmontstraße an die GWG.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen machen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit rd. 0,7 Mio. € den größten Anteil aus. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Rückstellungen für ausstehende Erschließungsverpflichtungen sowie eine Rückstellung Altlasten Heizwerk in Höhe von 150.000 €.

4.3.3 Ermächtigungsübertragungen

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Im Ergebnishaushalt hat die Stadt Reutlingen keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Die Analyse der Ermächtigungsüberträge aus Investitionstätigkeit erfolgt unter [Ziffer 4.4.7](#).

4.3.4 Planvergleich/-abweichung

Gem. § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Der Planvergleich bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen stellt sich gemäß der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	176.704.000	0	177.367.768	663.768
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	128.835.943	0	142.362.582	13.526.639
Sonstige Transfererträge	959.347	0	543.610	-415.737
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.280.735	0	14.993.015	-1.287.720
Privatrechtl. Leistungsentgelte	12.440.167	0	15.376.202	2.936.035
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.531.001	0	24.922.746	2.391.745
Zinsen und ähnliche Erträge	17.886.105	0	13.402.762	-4.483.343
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	61.084	61.084
Sonstige ordentliche Erträge	11.620.800	0	12.042.002	421.202
Ordentliche Erträge	387.258.098	0	401.071.771	13.813.673
Personalaufwendungen	110.526.800	0	113.417.975	2.891.175
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	76.663.751	0	77.760.680	1.096.929
Planmäßige Abschreibungen	16.131.430	0	20.942.394	4.810.964
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.846.000	0	2.426.589	-419.411
Transferaufwendungen	164.348.995	0	165.997.433	1.648.438
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.690.912	0	16.810.079	4.119.167
Ordentliche Aufwendungen	383.207.888	0	397.355.150	14.147.262
Ordentliches Ergebnis	4.050.210	0	3.716.621	-333.589

Das Haushaltsjahr 2022 schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 3,72 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss von rd. 4,05 Mio. € hat sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 0,33 Mio. € ergeben.

**Ergebnis-
verschlechterung
rd. 0,33 Mio. €**

Die tatsächlichen ordentlichen Erträge lagen rd. 13,8 Mio. € über dem Planansatz. Hierzu trugen vor allem höhere Erträge bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+13,5 Mio. €) insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+2,9 Mio. €) insbesondere durch höhere Mieterträge im Bereich der Flüchtlingsunterbringung bei.

Demgegenüber stehen Mindererlöse bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Die Abweichung ergab sich, da Gewinnanteile aus städtischen Beteiligungen nicht wie gewohnt eingegangen sind.

Bei den tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem Haushaltsplan im Saldo Mehraufwendungen von rd. 14,1 Mio. €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Überschreitungen der Planansätze bei den Personalaufwendungen (+2,9 Mio. €), bei den Abschreibungen (+4,8 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+4,1 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein globaler Minder-aufwand i. H. v. 3.500.001 € als negativer Aufwand veranschlagt (entspricht 1 % des ordentlichen Aufwands je THH).

4.3.5 Kennzahlen zur Ertragslage

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit werden nachfolgend verschiedene Kennzahlen aufgeführt. Der betrachtete Zeitraum der nachfolgenden Diagramme umfasst die Jahre 2018 bis 2022.

Kennzahlen

4.3.5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 3.716.620,72 € aus, d. h. das Ressourcenaufkommen (Erträge) war höher als der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen).

Allerdings ist das positive Ergebnis in erster Linie auf eine positive Entwicklung der Zuweisungen im Finanzausgleich, insbesondere der Schlüsselzuweisungen, zurückzuführen.

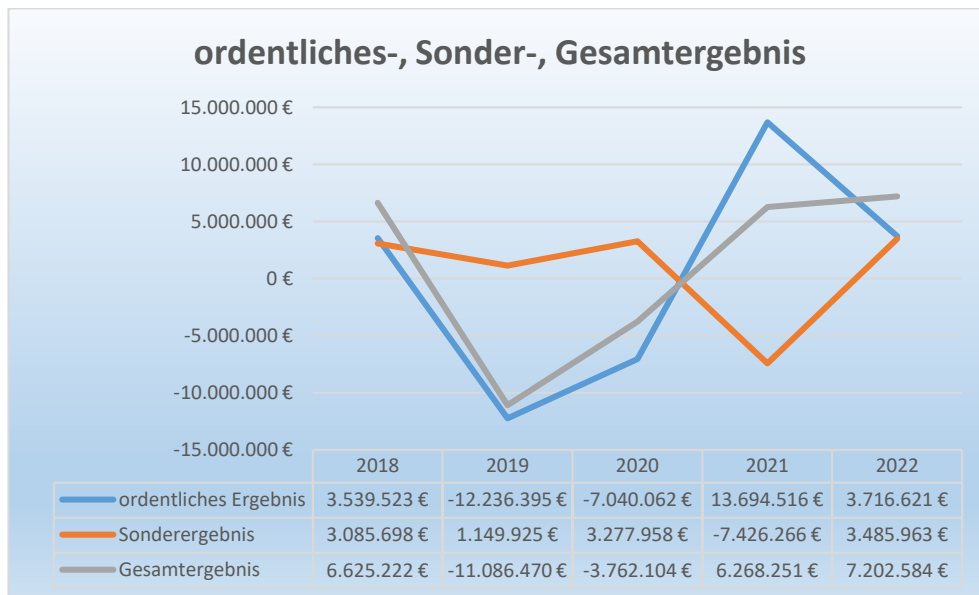
4.3.5.2 Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Das Sonderergebnis war positiv und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Mio. €. Dies ist vor allem auf geringere außerplanmäßige Abschreibungen (2021 entfielen rd. 10,4 Mio. € auf die Übertragung der Grundstücke RTunlimited auf die GER GmbH & Co.KG) zurückzuführen.

4.3.5.3 Gesamtergebnis

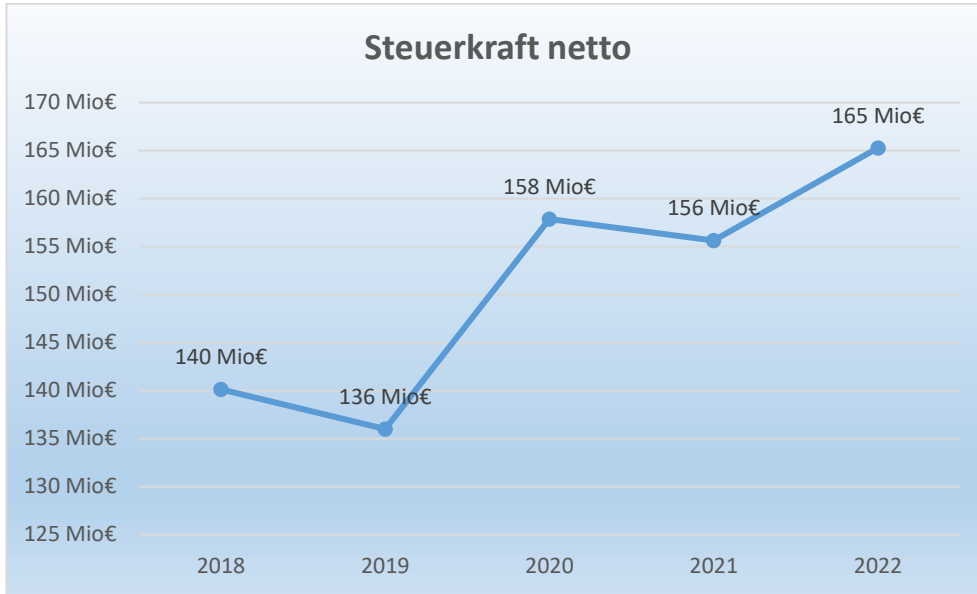
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses und beläuft sich auf 7.202.584,12 €. Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € verbessert.



4.3.5.4 Steuerkraft netto

Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt.

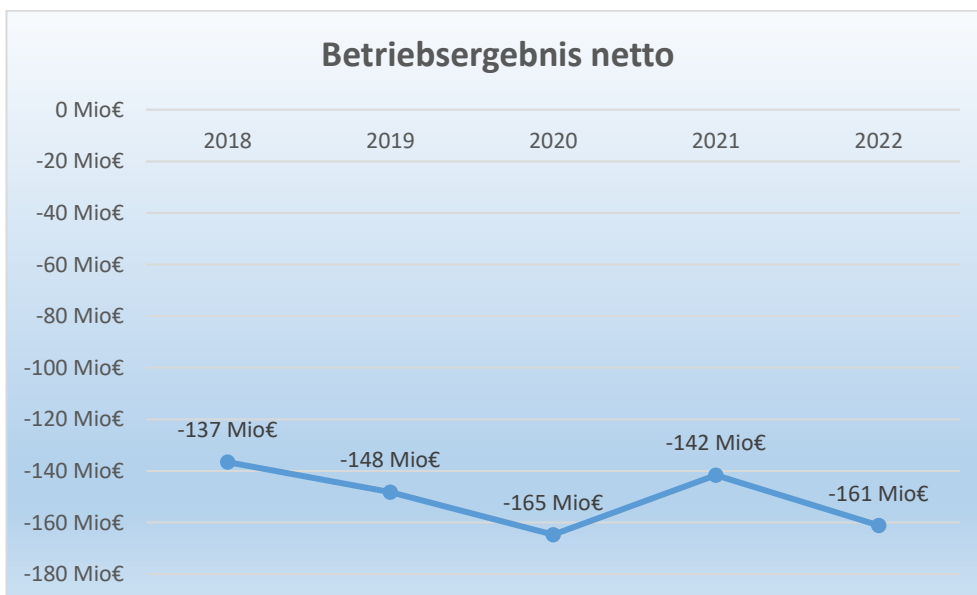
Im Jahr 2022 beträgt die Netto-Steuerkraft 165.281.882,13 €, dies bedeutet einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von 41,60 %. Gegenüber 2021 erhöht sich die Netto Steuerkraft um rd. 9,6 Mio. €.



4.3.5.5 Betriebsergebnis netto

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2022 beträgt das Betriebsergebnis -161.168.111,13 €, das sind 40,56 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Der Mittelbedarf zur Finanzierung städtischer Aufgaben hat sich somit gegenüber 2021 um rd. 19,6 Mio. € (2,89 %) erhöht.



4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen dargestellt. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen und darüber hinaus um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge zu ergänzen.

Die Finanzrechnung gibt wichtige Informationen über die Liquiditätslage der Stadt. Vor allem der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Ziffer 4.4.1), die tatsächliche Einzahlung aus Kreditaufnahme und die tatsächliche Auszahlung aus Tilgungen sind von Bedeutung.

Die Zahlungen sind getrennt in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge auszuweisen.

Finanzrechnung	2022	2021
	- in € -	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.065.664	384.119.944
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.248.031	-364.289.963
Zahlungsmittelüberschuss d. ErgRech	11.817.633	19.829.982
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.676.187	19.475.961
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.602.096	-30.476.985
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.925.909	-11.001.023
Finanzierungsmittelüberschuss/	4.891.724	8.828.958
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	13.500.000	19.663.377
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-7.929.412	-7.707.052
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.570.588	11.956.325
Änderung Finanzierungsmittelbestand	10.462.312	20.785.283

Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-5.448.789	-20.093.858
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.014.687	21.323.262
Veränderung Zahlungsmittelbestand	5.013.523	691.425
Endbestand an Zahlungsmitteln	27.028.211	22.014.687

Der überwiegende Teil der Einzahlungen konnte, wie üblich, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 385.065.664 € (93 %) generiert werden. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 16.676.187 € (4 %). Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) verringern sich auf 13.500.000 € (3 %).

**Einzahlungen
der
Finanzrechnung**

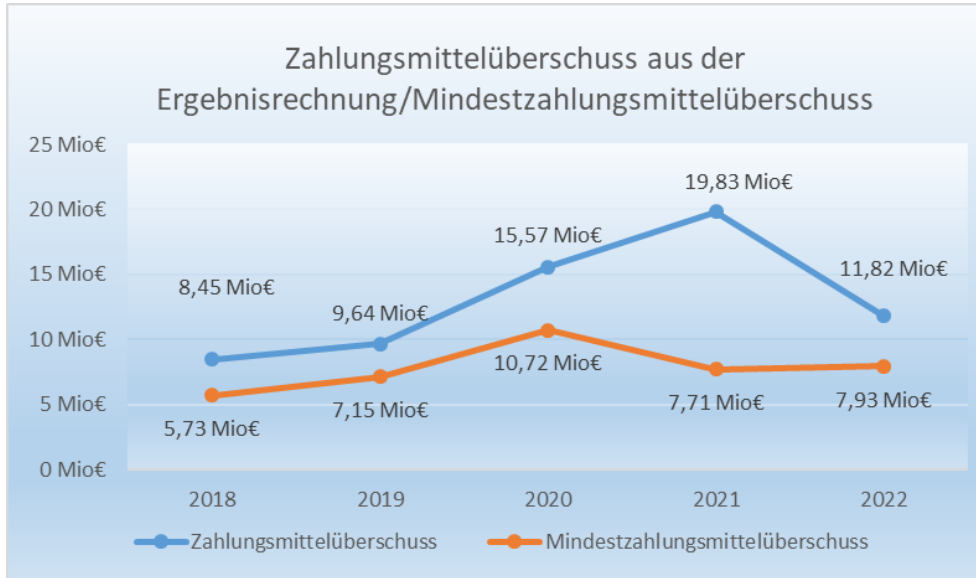
Die Gesamtauszahlungen teilen sich auf in Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 373.248.031 € (92 %), Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit 23.602.096 € (6 %) und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) mit 7.929.412 € (2 %).

**Auszahlungen
der
Finanzrechnung**

4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

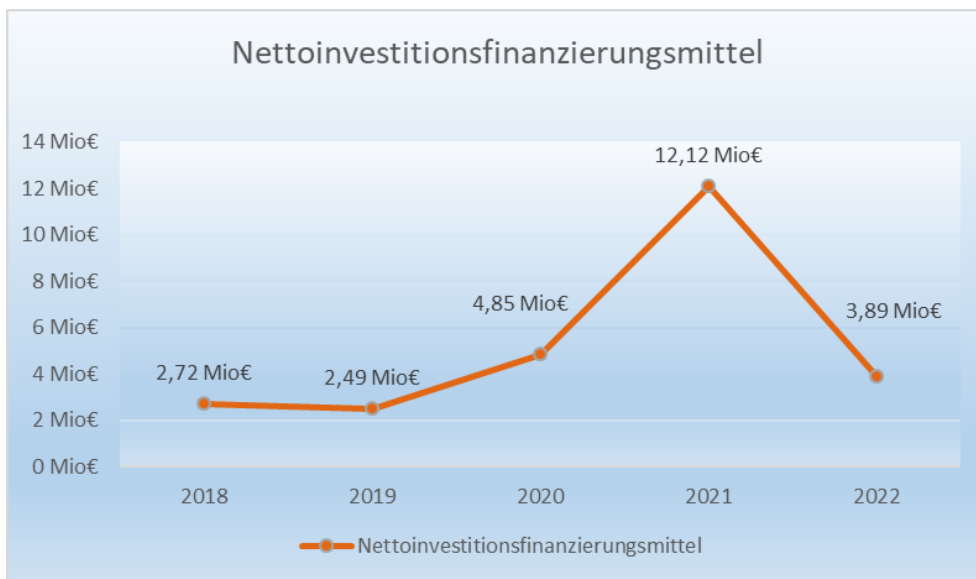
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung) ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. 2022 belief sich der Zahlungsmittelüberschuss auf rd. 11,82 Mio. € und lag damit deutlich über den Auszahlungen zur Kredittilgung von rd. 7,93 Mio.€.

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.



Mindestzahlungsmittelüberschuss um 3,9 Mio. € überschritten

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss liegt rd. 3,9 Mio. € über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss (Betrag der ordentlichen Tilgung).



Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich des Mindestzahlungsmittelüberschusses, also letztendlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

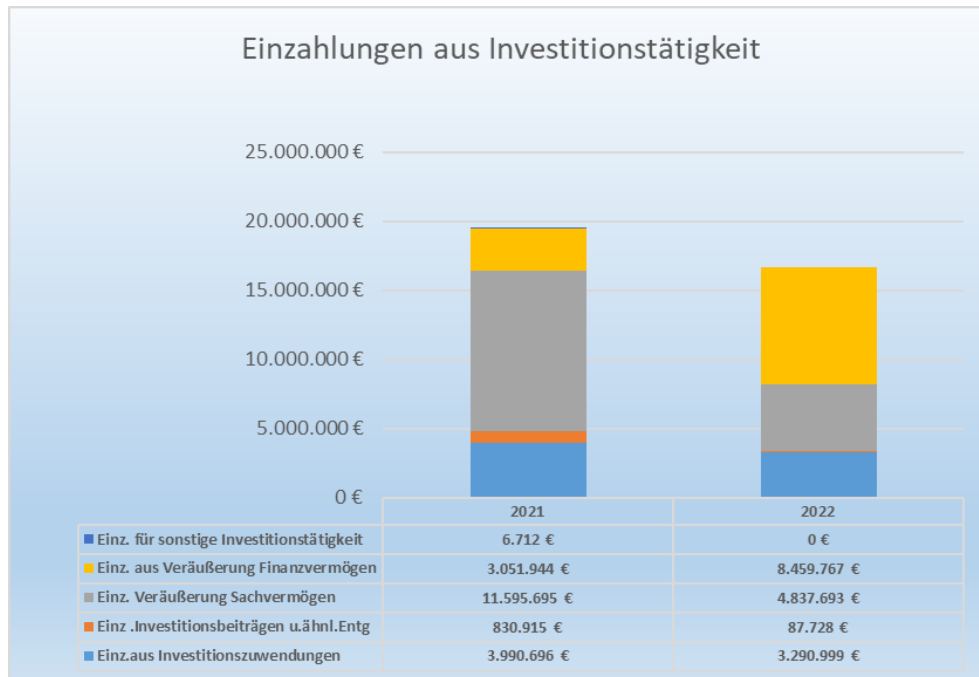
Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2022	2021
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	168.982.760	162.432.497
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	138.407.143	129.934.262
Sonstige Transferzahlungen	0	519.371
Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.981.265	12.634.438
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.162.879	14.856.517
Kostenerstattung und -umlagen	22.279.227	33.505.631
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.349.257	18.444.630
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.903.132	11.792.599
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.065.664	384.119.944
Personalauszahlungen	112.642.661	108.324.446
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.580.507	73.082.878
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.417.796	2.543.225
Transferauszahlungen	165.598.774	160.624.202
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.008.293	19.715.211
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	373.248.031	364.289.963
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	11.817.633	19.829.982

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 169 Mio. €) sowie die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (rd. 138,4 Mio. €) die größten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Transferauszahlungen (rd. 166 Mio. €) sowie die Personalauszahlungen (rd. 112,6 Mio. €) die größten Positionen dar.

4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 16.676.187 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen im Gegensatz zu 2021 die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen mit rd. 8,5 Mio. € die größte Position dar, davon entfallen rd. 7,9 Mio. € auf die Tilgung von Darlehen an verbundenen Unternehmen.

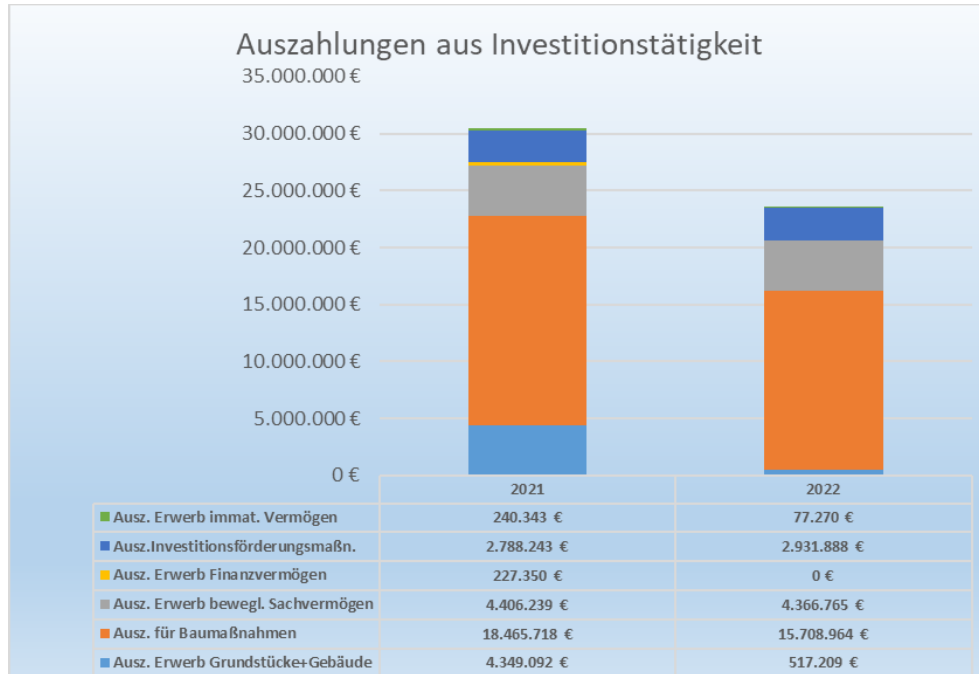
**Tilgung
Darlehen von
verbunden
Unternehmenen
7,9 Mio.€**

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken mit rd. 4,8 Mio. €.

**Veräußerung
Sachvermögen
Grundstücke
4,8 Mio.€**

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit rd. 3,3 Mio. € bestehen zu rd. 0,67 Mio. € aus Zuwendungen vom Bund und rd. 2,5 Mio. € vom Land.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 23.602.096 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rd. 15,7 Mio. € die größte Position dar.

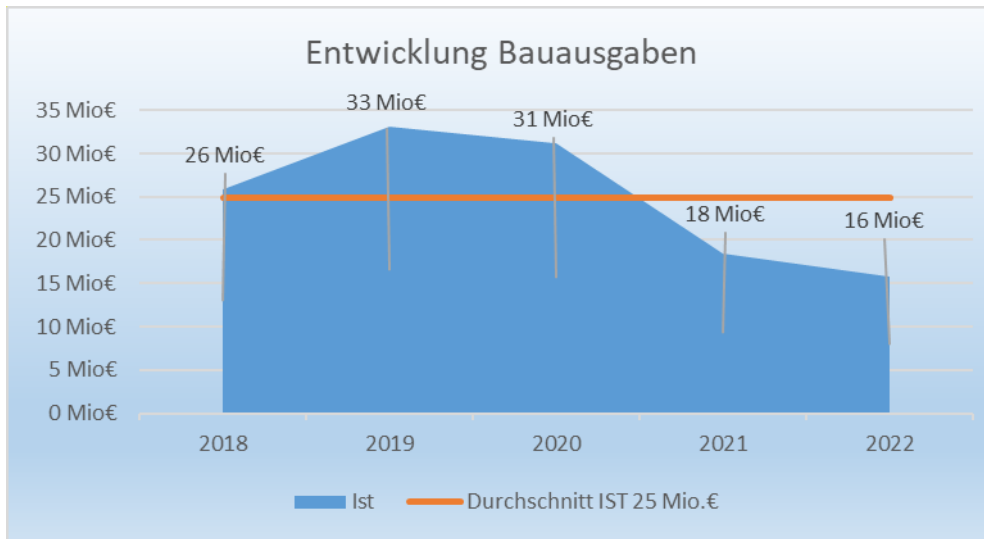
Auszahlungen für Baumaßnahmen Abnahme rd. 2,8 Mio. €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verringern sich auf rd. 0,52 Mio. €.

Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Rückgang um rd. 3,8 Mio. €

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen mit rd. 2,9 Mio. € beinhalten u. a. einen Investitionszuschuss Gewässer/Hochwasser an SER in Höhe von rd. 1,56 Mio. €.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen unterteilen sich in rd. 7,6 Mio. € für Hochbaumaßnahmen, rd. 5,6 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen und rd. 2,5 Mio. € sonstige Baumaßnahmen.

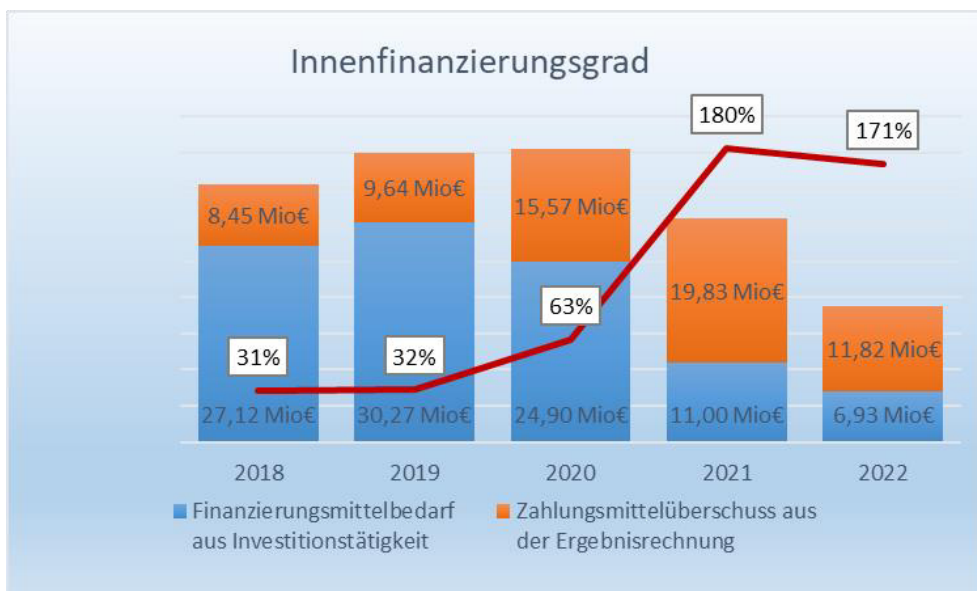


Die durchschnittlichen Bauausgaben 2018 – 2022 lagen bei rd. 25 Mio. € jährlich.

Innenfinanzierungsgrad

Der Innenfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die angibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen (Saldo aus Investitionstätigkeit: -6.925.909 €) mit dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (11.817.633 €) finanziert werden konnte. Der Innenfinanzierungsgrad beläuft sich 2022 auf rd. 171 % und hat sich gegenüber 2021 geringfügig verändert.

**Geringe
Veränderung
Innenfinan-
zierungsgrad auf
171 %**

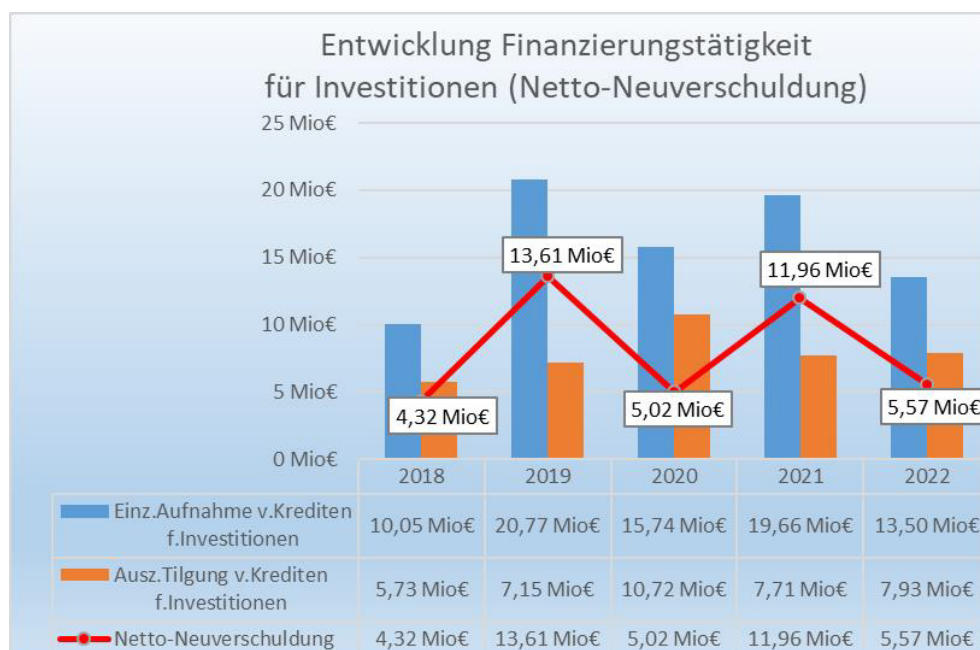


4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf rd. 5,57 Mio. €. Der Überschuss ergab sich, da Kredite in Höhe von 13,5 Mio. € aufgenommen wurden und Kredite in Höhe von rd. 7,93 Mio. € getilgt wurden.

**Kreditaufnahme
13,5 Mio. €**



**Abnahme Netto-
Neuverschul-
dung
auf rd. 5,6 Mio. €**

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar (ohne Kassenkredite). Die Netto-Neuverschuldung hat sich auf rd. 5,57 Mio. € verringert.

4.4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (§ 50 Satz 1 Nr. 37 und 38 GemHVO) handelt es sich unter anderem um durchlaufende Finanzmittel (z. B. Sozialhilfe, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge sowie der Cash-Pool mit SER und TBR), vorübergehend ungeklärte Zahlungseingänge, Anlegung und Rückzahlung von Kassenmitteln und die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen	2022	2021
	- in € -	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	156.561.712	206.578.027
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	162.010.501	226.671.885
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-5.448.789	-20.093.858

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (-5.45 Mio. €) fließt in die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln ein und hat damit Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt.

siehe Ziffer 4.4.5
Liquidität

Die wesentlichen Beträge der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf folgende Positionen:

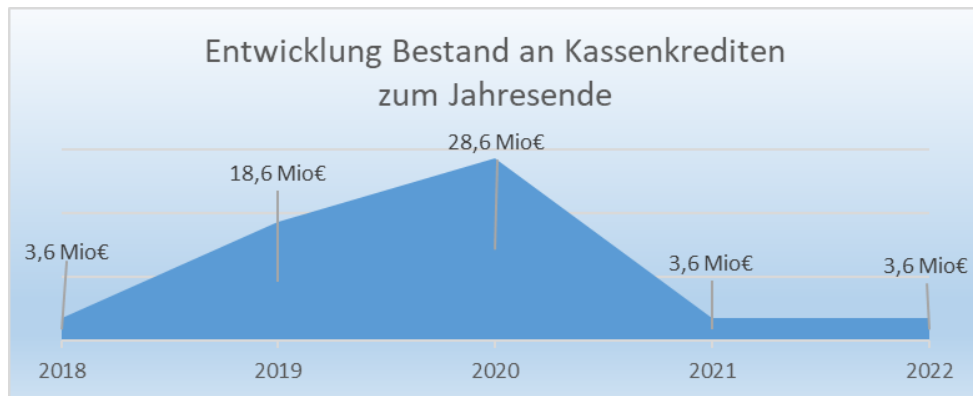
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2022	2021
	- in € -	
Durchlaufende Gelder	138.798.100	138.430.468
Klärungsbestand	2.247.914	2.437.002
Interne Kassenkredite	5.377.180	4.754.887
Kassenkredite	10.000.000	65.500.000
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
Durchlaufende Gelder	137.122.663	131.590.008
Interne Kassenkredite	4.754.887	4.271.223
Kassenkredite	10.000.000	90.500.000

4.4.5 Zahlungsmittelbestand/Liquidität

Gemäß § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Zahlungsmittelbestand	2022	2021
	- in € -	
zum 01.01.	22.014.687	21.323.262
Veränderung	5.013.523	691.425
Endbestand zum 31.12.	27.028.211	22.014.687

Der Bestand an Zahlungsmitteln lag am Jahresende bei rd. 27 Mio. €, darin enthalten ist ein ständiger Liquiditätskredit in Höhe von 3,6 Mio. € des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation. Weitere Kassenkredite waren am Jahresende nicht vorhanden.

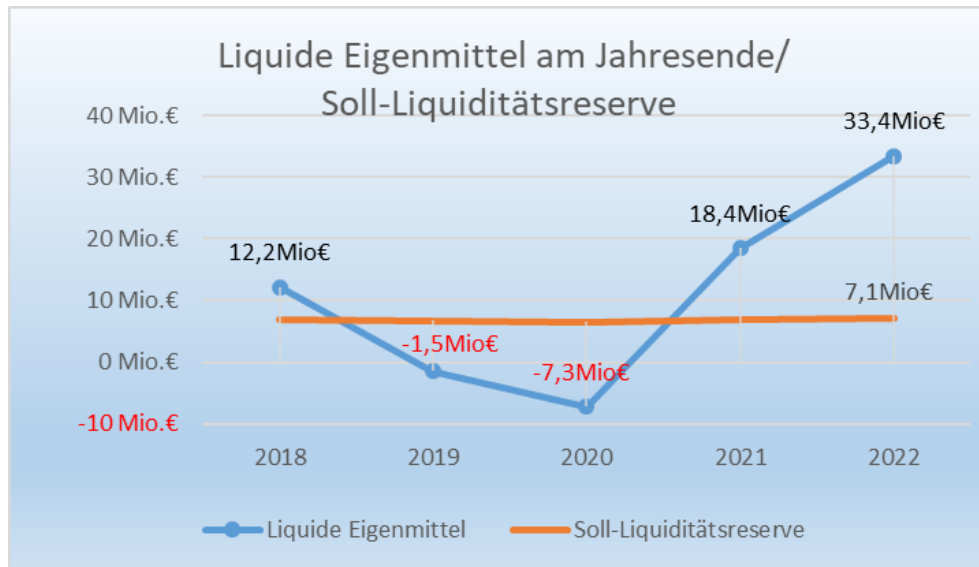


Der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite (liquide Eigenmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangener Jahre“ belaufen.

Soll-Liquiditätsreserve zum Jahresende erreicht

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel ermittelt.

Die Soll-Liquiditätsreserve gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO wurde für 2022 mit rd. 7,1 Mio. € ermittelt, der Bestand der liquiden Eigenmittel belief sich am Jahresende auf rd. 33,4 Mio. €.



Die unterjährige Soll-Liquiditätsreserve wurde durch Stichproben mittels verschiedener Tagesabschlüsse geprüft. Unterjährig wurde dieser Wert nur punktuell unterschritten.

Innerhalb der Anlage E. des Jahresabschlusses „Darstellung der Entwicklung der Liquidität“ werden unter Ziffer 15 die für sonstige Zwecke gebundenen Mittel in Höhe von rd. 8,57 Mio. € (VJ 9,4 Mio. €) aufgeführt. Diese beinhalten unter anderem eine erhöhte Ausschüttung der GWG für Stadtansanierung in Höhe von rd. 8,46 Mio. € (VJ rd. 7,4 Mio. €).

4.4.6 Planvergleich/-abweichungen

Gemäß § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Der Planvergleich stellt sich gemäß der Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzrechnung	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
- in € -				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.497.883	0	385.065.664	1.567.781
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-367.076.458	0	-373.248.031	-6.171.573
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	16.421.425	0	11.817.633	-4.603.792
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.922.194	0	3.290.999	-3.631.195
Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	633.600	0	87.728	-545.872
Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen	8.800.000	0	4.837.693	-3.962.307
Einzahlung aus Veräußerung von Finanzvermögen	7.869.400	0	8.459.767	590.367
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.225.194	0	16.676.187	-7.549.007
Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-6.500.000	0	-517.209	5.982.791
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.381.522	-844.020	-15.708.964	16.516.578
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.594.392	-2.077.043	-4.366.765	3.304.670
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-3.485.575	-395.130	-2.931.888	948.817
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	-393.750	-415.282	-77.270	731.762
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.355.239	-3.731.475	-23.602.096	27.484.618
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.130.045	-3.731.475	-6.925.909	19.935.611
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.708.620	-3.731.475	4.891.724	15.331.819
Einzahlungen Aufnahme Kredite für Investitionen	14.041.617	0	13.500.000	-541.617
Auszahlungen Tilgung Kredite für Investitionen	-8.833.000	0	-7.929.412	903.588
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.208.617	0	5.570.588	361.971
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.500.003	-3.731.475	10.462.312	15.693.790

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit) in Höhe von rd. 11,8 Mio. € lag rd. 4,6 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit blieben rd. 1,6 Mio. € unter dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (-7,7 Mio. €), den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+13,3 Mio. €) sowie den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (-4,5 Mio. €).

Bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gab es eine Erhöhung von rd. 6,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den Personalausgaben (+2,1 Mio. €) sowie den haushaltswirksamen Auszahlungen (+4,3 Mio. €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben rd. 7,6 Mio. € unter dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-3,6 Mio. €) sowie den Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen (-4 Mio. €)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben (unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus dem Vorjahr und ergänzenden Festlegungen) rd. 27,5 Mio. € unter dem Planansatz. Die Abweichung ergab sich, da Investitionen nicht oder nicht in der geplanten Höhe durchgeführt wurden, insbesondere Baumaßnahmen in Höhe von rd. 16,5 Mio. €.

**Auszahlungen
Baumaß-
nahmen
rd. 15,5 Mio.€
unter Planansatz**

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 6,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz von rd. 23,1 Mio. €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme) in Höhe von rd. 5,57 Mio. € (Netto-Neuverschuldung) liegt rd. 0,36 Mio. € über dem Planansatz, da höhere Kreditaufnahmen als Tilgungszahlungen getätigt wurden. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme waren um rd. 0,54 Mio. €, die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten waren um rd. 0,9 Mio. € geringer als der Planansatz.

Aufgrund der höheren Einzahlungen und niedrigeren Auszahlungen entstand statt der geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1,5 Mio. € eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von +15,7 Mio. €.

**Änderung Finan-
zierungsmittel-
bestand um
15,7 Mio.€
gegenüber
Planansatz**

4.4.7 Ermächtigungsübertragungen

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

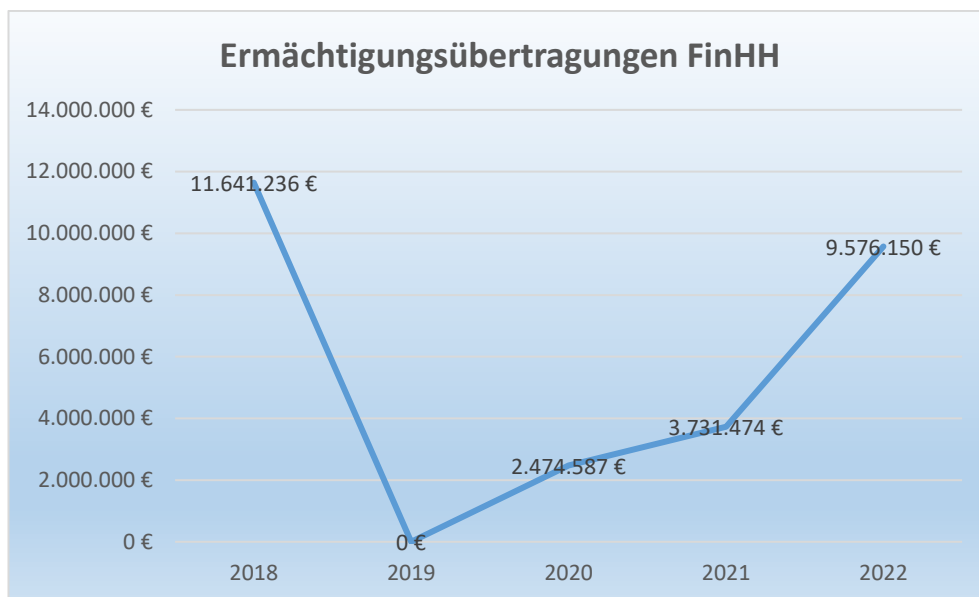
Durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2023 (GR-Drs 23/010/04) wurden im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen von 9.495.002 € (Vorjahr 3.731.474 €) ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Tatsächlich wurden jedoch 9.576.150 € gebucht. Ein zusätzlicher Ermächtigungsübertrag (Baukostenzuschuss Sportförderungsprogramm 81.148 €) wurde in einer separaten Vorlage (GR-Drs 23/013/01) beschlossen.

Die Ermächtigungsüberträge haben gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,8 Mio.€ zugenommen. Von den investiven Ermächtigungsübertragungen sind 6,3 Mio.€ für Baumaßnahmen vorgesehen (Vorjahr 0,8 Mio.€).

Für Investitionstätigkeiten erfolgten 2022 Auszahlungen in Höhe von 23,6 Mio.€. Im Vergleich dazu entsprechen die übertragenen Ermächtigungen von 9,6 Mio. € rd. 40 % des Jahresvolumens für Investitionen.

Die hohen Ermächtigungsübertragungen zeigen, das in 2022 viele geplante Investitionen nicht realisiert werden konnten.



4.5 Anhang

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthält alle gesetzlich geforderten Angaben und steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

5. Kassenprüfungen

5.1 Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) Unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse

Am 22.09.2022 wurde die Stadtkasse gem. § 7 Abs. 1 GemPrO unvermutet geprüft.

Prüfung
Stadtkasse

Der Soll-Ist-Abgleich anlässlich der Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandungen, ebenso der Abgleich des Kassensolls in den Tagesabschlüssen der Stadt, der Eigenbetriebe und des Abwasserzweckverbands Merzenbachtal mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der jeweiligen Finanzrechnung.

Auflösung von Schwebeposten

Schwebeposten sind Bestandsabweichungen auf Grund eines zeitlichen Versatzes zwischen Kassensollbestand, Kassenistbestand und dem Saldo der Finanzrechnung, bspw. im Kontoauszug des Kreditinstituts bereits enthaltene Lastschriften oder Gutschriften, die von der Kasse noch nicht gebucht wurden.

Im Rahmen der Stadtkassenprüfung wurde wiederum die Auflösung von Schwebeposten einzelner Sachkonten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geprüft.

Vorübergehende Wechselgeldvorschüsse

Die Aus- und Rückzahlung sowie die Verbuchung von zwei vorübergehenden Wechselgeldvorschüssen aus dem Jahr 2021 wurde im Jahr 2022 ebenfalls geprüft.

5.2 Zahlstellen

Zahlstellen werden nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, geprüft. Sie sind in der [Anlage 1](#) zur Dienstanweisung für die Stadtkasse aufgeführt. Im Berichtsjahr 2022 wurden von ca. 160 Zahlstellen die folgenden geprüft:

Prüfung von
Zahlstellen

- Amt 32-6 (Ausländerabteilung): 4 Zahlstellen
- Amt 20-22 (Vollstreckungsbeamte): 1 Zahlstelle
- TBR (Erddeponie): 1 Zahlstelle
- TBR (Häckselplatz): 2 Zahlstellen
- TBR (Pforte, Abfallbeseitigung): 1 Zahlstelle
- 10-2 (Parkscheinautomaten Tiefgaragen Rathaus, Tübinger Tor, Stadthalle): 8 Zahlstellen (im Rahmen der Prüfung Stadtkasse am 22.09.2022)

5.3 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge wurde in Form der begleitenden Prüfung (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt. Gemeint ist eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs in Form von Schwerpunktprüfungen in den Ämtern (siehe auch [Ziffer 6](#)).

5.3.1 Monatliche Belegprüfung

Zusätzlich wurden monatlich stichprobenweise alle an einem Tag eingescannten Auszahlungs- und ggf. Annahmeanordnungen mit begründenden Belegen nach der Auszahlung geprüft. Dieselbe Prüfung wurde nunmehr ebenfalls monatlich durch Einbindung in den e-Rechnungs-Workflow an mehreren als Stichproben gewählten Tagen, in diesem Fall jedoch bei allen Belegen vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung, durchgeführt.

Hierbei wurden einige Themen im Hintergrund oder mit den jeweiligen Fachämtern gemeinsam beleuchtet, wie z.B. Formerfordernis bei Stundenabrechnungen von Ehrenamtlichen und Honorarkräften, statistische Aufträge und Bestellvolumen von einzelnen Kreditoren, Sachkontenauswertungen (Quervergleiche aller Ämter), die Delegation von sachlicher und rechnerischer Richtigezeichnung an Dritte im Wege einer Vollmacht, Aufheben der Deckelung einer Freiwilligkeitsleistung der Stadt Reutlingen, Abwickeln eines Vermögensschadens, Abwickeln einer Kostenersatzforderung, Aufgabenübernahme innerhalb eines Geschäftsbesorgungsvertrags, amtsinterne und ämterübergreifende Fortbildungsmaßnahmen, Fragen zu Beschaffungen, Auslandsrechnungen beim „Business Konto“, Verwenden einer zweckgebundenen Spende, etc.

Einige Hinweise wurden mit den jeweiligen Fachämtern besprochen und ggf. die entsprechenden kleineren Unstimmigkeiten ausgeräumt, beispielsweise die Validierung einer Unterschriftsberechtigung, die Nachforderungen und Sensibilisierung von Ämtern für zahlungsbegründende Belege oder Umbuchungen statt Auszahlungsanordnungen an das eigene Amt, der Hinweis zur Bedeutung der begründenden Unterlagen bei Eigenbelegen, die Sensibilisierung für die Beachtung von Skontoabzügen; inhaltliche und formale Fragen zu bestimmten Ausgaben (Kontierung, Vorsteuerabzug, Umbuchungen...), Inhalte von Dienstleistungsverträgen und Fragen zu Beschaffungen, sowie der Erfordernis der Schriftlichkeit von Verträgen.

Einige Prüfungsfeststellungen berührten Themen, die innerhalb einer gesonderten Kurzprüfung beleuchtet wurden oder ggf. in den Prüfungsplan des RPA aufgenommen wurden.

Die Bauausgaben (insb. Rechnungen über 1.500 €) wurden in Form der Visa-Prüfung (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) geprüft.

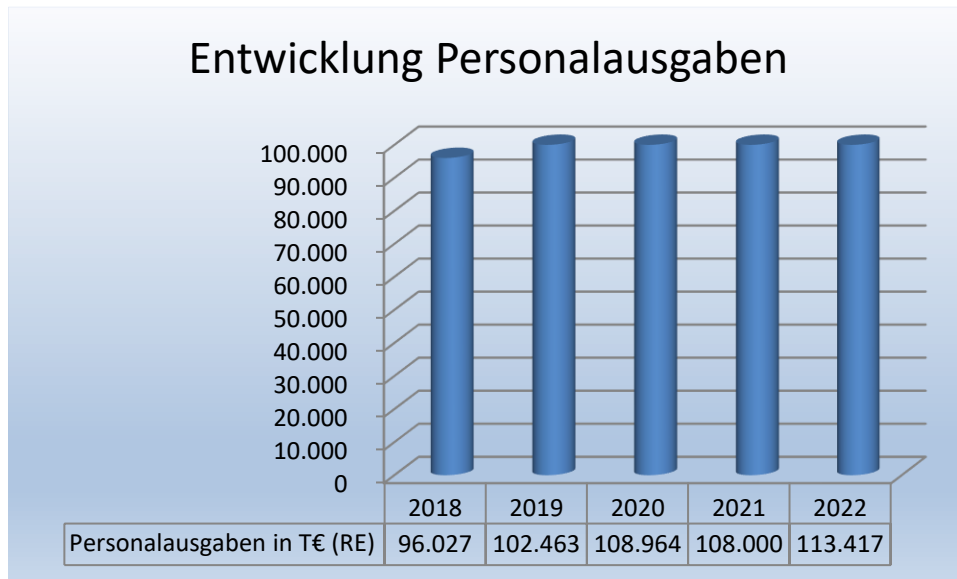
6. Auszug aus den Einzelprüfungen

6.1 Hauptamt

6.1.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Jahr 2022 belaufen sich auf 113.417.975,12 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rd. 5,4 Mio. € oder rd. 5,02 %.

Einzelprüfungen
Verwaltung



Die Personalausgaben liegen 2022 rd. 3 Mio. € über dem Planansatz von rd 110,5 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2022 enthält allerdings rd. 6,15 Mio. € Personalkosten für Aushilfs- und Projektkräfte (AuP), die aus den Ämterbudgets finanziert werden.

6.1.2 Überprüfung Personalausgaben

Die Personalausgaben der Stadt Reutlingen (nachrichtlich auch der Eigenbetriebe TBR und SER sowie der Stiftung Jugendwerk) werden fortlaufend stichprobenweise geprüft.

Personal-
ausgaben

Es wurden sämtliche Unterlagen bei Neueinstellungen gesichtet und stichprobenartig geprüft. Eine komplette Prüfung ist hier aus personellen Gründen und grundsätzlichen Erwägungen nicht realisierbar.

Bei den Beschäftigten wurden alle Berechnungen der Beschäftigungszeiten regelmäßig vorgelegt. Rund 50 % der Fälle wurden geprüft.

Die Prüfung von Sterbegeldberechnungen erfolgte von Beschäftigten, die zum Zeitpunkt des Todes in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen.

Außerdem wurde bei Beamten in folgenden Bereichen geprüft:

- Jubiläumsdienstzeiten,
- Berechnungen und Festsetzungen des Besoldungsdienstalters (BDA, Altfälle),
- Berechnung und Festsetzung des Zeitpunktes des Beginns des Aufstiegs in den Stufen.

Es ergaben sich hierbei keine nennenswerten Beanstandungen.

Die Übertragung der Daten in das Abrechnungsprogramm wurde ebenfalls stichprobenartig geprüft, die Eingabe in das Abrechnungsprogramm (dvv.Personal) war stets korrekt.

6.1.3 Reise- und Fahrtkosten

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 279 Reisekostenabrechnungen städtischer Mitarbeitenden vorgelegt. Die weiterhin geringe Anzahl der Reisekostenabrechnungen lässt sich, wie bereits im Vorjahr, auf die Coronapandemie zurückführen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig gem. § 3 GemPrO. Hierbei gab es nur geringfügige Feststellungen. Wesentliche Beanstandungen blieben aus. Einzelne Unklarheiten wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt und ausgeräumt. Die laufende Prüfung der Trennungsgeldabrechnungen (Fahrtkosten sowie Trennungsreise und -tagegeld) vor der Auszahlung ergab ebenso keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Stadtkämmerei

6.2.1 Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 11 Abs. 3 der Gemeindeprüfungsordnung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Meldungen über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage. Bei der Prüfung sollte festgestellt werden, ob Abweichungen zwischen den Berechnungsgrundlagen und den Meldungen der Stadt an das Statistische Landesamt bestehen. Die für die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl 2022 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2020 (Ist-Aufkommen Grundsteuern und Gewerbesteuer), die festgesetzte Gewerbesteuerumlage, die Zuweisungen nach § 29a FAG und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Jahres 2020 sind Grundlage der Festsetzungsbescheide des Statistischen Landesamtes.

Zunächst wurden die gemäß dem Finanzausgleichsgesetz erforderlichen Bemessungsgrundlagen wie Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres sowie sonstige Bezugsgrößen (z.B. Hebesätze der Realsteuern, Anrechnungshebesätze und Schlüsselzahlen) überprüft. Diese ermittelten Zahlen müssen mit den Meldungen an das Statistische Landesamt und den entsprechenden FAG-Zuweisungen 2022 übereinstimmen. Des Weiteren wurden die Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuerumlage 2022 geprüft (Ist-Aufkommen Erhebungsjahr, Hebesatz, Umlagesatz). Soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar wurden die Abrechnungen im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 ordnungsgemäß und rechtmäßig ausgeführt.

6.2.2 Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen

Bei der Prüfung wurden stichprobenartig die von dem Stadtkassen-Forderungsmanagement vorgeschlagenen befristeten Niederschlagungen und Erlasse hinsichtlich der sachlichen und formellen Erfordernisse sowie den persönlichen Voraussetzungen der Schuldner untersucht. Ebenso wurde die Zuständigkeit der anordnenden Personen bzw. Organe geprüft. Die Betragshöhe der ausgewählten befristeten Niederschlagungen betrug insgesamt 45.235,55 €, die der unbefristeten Niederschlagungen 96.653,20 €.

Geprüft wurden befristete und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen der Stadt aus Gewerbesteuer, Darlehensrückforderungen, Mietschulden, Sozialhilferückforderungen, Vergnügungssteuer, Nutzungsentschädigungen und Bestattungsgebühren.

Die Zuständigkeiten wurden anhand der Hauptsatzung i. V. m. der Zuständigkeitsordnung geprüft. Die im Einzelfall erforderlichen Entscheidungen der zuständigen Organe waren in den geprüften Fällen nachgewiesen. Die erforderliche Beteiligung und Mitzeichnung der jeweiligen Fachämter wurde beachtet.

6.2.3 Steuerliche Prüfung im Bereich der Forstwirtschaft

Anlass für die Prüfung war die Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Forstbetrieben gemäß § 24 UStG ab dem Veranlagungszeitraum 2022. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde in § 24 Abs. 1 UStG eine Umsatzgrenze eingeführt. Dies führte dazu, dass die Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (sog. Pauschalierung) nur noch angewendet werden können, wenn der Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600.000 € betragen hat. Bei der Stadt Reutlingen wurde ab 01.01.2022 auf die Regelbesteuerung umgestellt.

Die Prüfung richtete sich auf die umsatzsteuerliche Verbuchung der Geschäftsvorfälle unter dem Gesichtspunkt des Wechsels von der Durchschnittsbesteuerung zur Regelbesteuerung. Es wurden insbesondere die Holzrechnungen auf die Verwendung des richtigen Steuersatzes (Brennholz 7 %, Stammholz 19 %) sowie die Eingangs-/Ausgangsrechnungen auf die Zuordnung zur richtigen Kostenstelle/Sachkonto hin überprüft. Die Eingangsrechnungen wurden außerdem auf die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs (sofern noch nicht erfolgt) hin geprüft. Es ergaben sich nur geringfügige Beanstandungen.

6.2.4 Steuerliche Prüfung Kostenstelle 23354000 Weinberg

Der Weinbau ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 UStG Teil der Land- und Forstwirtschaft und unterliegt deshalb ab 01.01.2022 ebenfalls der Regelbesteuerung. Die Prüfung richtete sich auf die umsatzsteuerliche Verbuchung der Geschäftsvorfälle unter Verwendung einer Vorsteuerabzugsquote von 51,03 %. Die Einnahmen und Ausgaben der Kostenstelle 23354000 Weinberg wurden stichprobenartig unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Änderung geprüft. Bei den Erträgen aus dem Wein- und Sektverkauf wurde unterschieden zwischen Verkauf an Externe und Verkauf an städtische Ämter. Beim Verkauf an Externe wurden 19% MwSt in Rechnung gestellt. Beim Verkauf an städtische Ämter wurde keine MwSt ausgewiesen, da es sich hierbei um einen nicht steuerbaren Innenumsatz handelt. Aus dem Verhältnis der steuerbaren zu den nicht steuerbaren Verkäufen errechnet sich dann eine Vorsteuerabzugsquote (für 2022 51,03 %). Bei den Aufwendungen erfolgten entsprechende Korrekturbuchungen auf die Vorsteuerabzugsquote von 51,03 %. Durch die Prüfung ergab sich eine geringfügige Korrektur der Vorsteuerabzugsquote 2022. Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen.

6.3 Bürgeramt

6.3.1 Prüfung des Bereichs „Bestattungen“

Die stichprobenartige Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Standesamts in 2022 im Bereich „Bestattungen“ erweiterte sich um die Themen ‚Bestattungspflicht‘, ‚Bestattungsfrist‘, ‚Bestattungsvorgang‘, ‚die Rolle der Ortspolizeibehörde‘ und ‚Sozialbestattung‘. Ein Fokus lag auf der Ausübung von Ermessensentscheidungen wie bspw. die Auswahl der Bestattungsform, Kostenersätze durch Bestattungspflichtige und die Gebührenhöhe bei Rahmengebühren.

Das Bürgeramt der Stadt Reutlingen nimmt mehrere Funktionen wahr, wenn es um verstorbene Personen geht. Zum einen ist das Standesamt als beurkundende Stelle tätig, zum anderen übernimmt das Standesamt als Gemeinde die Aufgabe der Nachlass-Sicherung und in Funktion der Ortspolizeibehörde erledigt es den Aufgabenbereich der Anordnung von Bestattungen einschließlich der Anforderung von Kostenersatz.

Die vom Fachamt getroffenen Ermessensentscheidungen wurden vom RPA nachvollzogen und geprüft und lagen allesamt innerhalb des möglichen Ermessungsspielraumes. Empfohlen wurde die Dokumentation der jeweiligen Kriterien z.B. in Form einer Aktennotiz.

Dem internen Kontrollsystem wird durch ein 4-Augen-Prinzip und einer genauen Dokumentation des Vermögens bzw. der Wertgegenstände bei der Nachlass-Sicherung Rechnung getragen.

Insgesamt wurde eine hohe Arbeitsqualität des Fachamts festgestellt, das sich mit einem effizienten Ablauf und gutem Erfolg in Sachen Kostenersätzen (Kostendeckung ca. 71 %) darstellt.

6.4 Feuerwehr

6.4.1 Prüfung Kostenersätze in 2019, jetzt: Umsetzung von Prüfungsbemerkungen

Die stichprobenartige und systematische Prüfung der Kostenersätze aus 1.177 Einsätzen der Feuerwehr im Jahr 2019 bezog sich darauf, ob bei den einzelnen Einsätzen nach § 34 FwG der Anlass für eine Kostenersatzforderung gegeben war oder ob diese unentgeltlich zu leisten waren. Weitere Prüffelder wie Hilfe bei Transportunterstützung, die Abrechnung von Bereitschaftspersonal, Kürzung des Bereitschaftspersonals aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, Amtshilfe und technische Hilfeleistungen gegenüber der Polizei, Umwelteinsätze bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb des Stadtgebiets, Einsätze als Kreisbrandmeister und Einsatzführungsdienste wurden ebenfalls aufgegriffen.

Einzelne Fragen, bspw. zur Aufnahme der Kosten von Bereitschaftspersonal in die Kostenersatzsatzung, Amtshilfeauslagen, Vereinheitlichung der Abrechnungszeiten von Personal und Fahrzeugen, nachträglichen Kostenreduzierungen und inneren Verrechnungen von Leistungen städtischer Ämter und Eigenbetriebe wurden mit dem Fachamt besprochen.

Zwischenzeitlich werden bei Amtshilfe entsprechende Auslagen abgerechnet. Weiterhin wurden in einer neuen Kostenersatzsatzung Änderungen auf Grund von Prüfungsbemerkungen aufgenommen. Diese wurde im Dezember 2022 vom Gemeinderat beschlossen und nunmehr nach Hinweis des RPA im Amtsblatt veröffentlicht.

6.5 Zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen

6.5.1 Prüfung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen

Im letztjährigen Schlussbericht 2021 wurde dargestellt, was die übergreifende Prüfung von Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen ergeben hatte.

Der Schwerpunkt lag auf der Ermittlung der Jahresergebnisse und der hohen Rücklagen von Einrichtungen, die durch ihre Analogabrechnung pauschale Zuschüsse erhalten hatten.

Der Gemeinderat hat dem RPA darüber hinaus die Prüfung der einzelnen Einrichtungen übertragen. Diese kann nur stichprobenartig erfolgen, da die Vielzahl an Einrichtungen nicht flächendeckend jährlich geprüft werden kann. In [Anlage 2](#) dieses Schlussberichts ist die Auswahl an Prüfungen, die das Jahr 2022 betreffen, aufgeführt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse noch einmal genauer erläutert.

Es wurden vier Träger in gemeinnütziger Vereinsform und ein weiterer in privater Trägerschaft geprüft. Es handelte sich dabei insgesamt um zwei Kleinkinderguppen, einen Kindergarten, eine Kinderkrippe und eine Kleinkindergruppe mit Kindergarten.

Empfehlungen zu folgenden Ergebnissen wurden an die geprüften Einrichtungen und das Fachamt herangetragen:

Fachkraftschlüssel

Bei drei Einrichtungen waren die Gehälter der Fachkräfte nicht, wie im Fördervertrag festgelegt, am Tarifvertrag TVöD-SuE orientiert, teilweise stimmten Jahressonderzahlungen und Urlaubsansprüche nicht mit dem Tarifvertrag überein. Bei einem Träger war der Fachkraftschlüssel nicht um die neu finanzierten Leitungsanteile aufgestockt, zwei weitere Träger beschäftigten etwas weniger Fachkräfte, als sie durch die städtischen Zuschüsse finanziert bekamen. Ein Träger musste auf Grund des starken Fachkräftemangels zwei Gruppen zusammenlegen und es konnten weniger Kinder aufgenommen werden.

Besuchsgelder

Eine Einrichtung lag mit den erhobenen Besuchsgeldern unterhalb der vertraglich festgelegten Vorgaben, die sich am Landesrichtsatz oder den städtischen Besuchsgeldern orientieren.

Führen der Bücher, Jahresabschluss und Belege

Bei einem Träger konnte keine Aussage zur zweckentsprechenden Mittelverwendung gemacht werden, da Anfangsbestand des Kassenbuchs und Anfangswert der Barkasse in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übereinstimmten und die Ausgabenbelege lückenhaft waren.

Verwendung von Rücklagen

Bei einem Träger war eine Bewertung der Entwicklung von Rücklagenhöhe und Vermögen unter anderem wegen der Möglichkeit von Privatentnahmen nur eingeschränkt möglich. Ein anderer Träger verwendete rd. 100.000 € für die Anschaffung einer neuen Schutzunterkunft, ein weiterer Träger gab für die zeitnahe Verwendung der hohen Rücklagen u.a. Rückbaumaßnahmen im Falle eines Umzugs an, ein dritter sieht die Rücklagenverwendung für den Erwerb der aktuell gemieteten Immobilie vor, ein weiterer für die Behebung von Baumängeln.

Das RPA sieht allerdings einen Widerspruch darin, dass notwendige Baumaßnahmen oder der Erwerb von Immobilien bzw. Schutzunterkünften ohne Gegenfinanzierung der Stadt Reutlingen aus den Rücklagen des Trägers heraus finanziert werden, obwohl Investitions- oder Ausbaukosten laut Fördervertrag zusätzlich beantragt werden können (laut Mustervertrag können Zuschüsse für Baukosten und Investitionen für Renovierungen gesondert beantragt und mit 85 % bezuschusst werden.)

Die teilweise sehr hohen Rücklagen könnten weiterhin auf eine Überfinanzierung durch Pauschalbezuschussung ohne wirksame Kontrollmaßnahmen durch das Fachamt schließen lassen.

Rückforderung von Rücklagen

Aufgrund des starken Fachkräftemangels erfolgte bei einem Träger eine Reduzierung des Fachkraftschlüssels und, wie oben genannt, die Zusammenlegung von zwei Gruppen, verbunden mit der Aufnahme von weniger Kindern als für die pauschalen Zuschüsse berechnet worden war. Dies führte zu solch hohen Rücklagen, dass das Fachamt die Empfehlung des RPA, Rücklagen zurückzufordern, in diesem Fall zumindest für das laufende Jahr umsetzte. Die Vorjahre wurden nicht berücksichtigt. Es verblieben dem Träger weiterhin sehr hohe Rücklagen in Höhe von rd. einer halben Million Euro.

Darüber hinaus stellt das RPA ein sehr hohes Engagement, sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft aller Träger fest. Die Empfehlungen und Lösungsansätze des RPA dienen dazu, die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen und wurden oft dankbar aufgenommen.

6.6 Bürgerbüro Bauen

6.6.1 Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Gönningen, Mittelstadt, Oferdingen, Ohmenhausen und Sickenhausen

Aus 30 vorgelegten Beitragsbescheiden wurden 16 Erst- und 8 Nachveranlagungen als Stichprobe im Hinblick auf die rechtmäßigen Eigentümer der Grundstücke, die der Berechnung des Beitrags für den öffentlichen Abwasserkanal und des Beitrags für das öffentliche Klärwerk zu Grunde liegende Grundstücksfläche und die Geschossflächenzahl geprüft und ggf. mit den Bescheiden über die Erstveranlagung bzw. Vorveranlagung abgeglichen.

Die Themen der Prüfung umfassten u.a. Veranlagung von Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, Veranlagung einer Gemeindebedarfsfläche, Nachveranlagungen auf Grund einer durch Baugenehmigung höheren Geschossfläche als ursprünglich veranlagt, Nachveranlagung durch weitere Bebauung des Grundstücks und Einhaltung der Festsetzungsverjährungsfrist.

6.7 Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen

Neben den geplanten Schwerpunktprüfungen in den Ämtern und Arbeitsbereichen der Stadt Reutlingen finden auch begleitende ex-ante-Prüfungen, kleinere ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen statt. Ex-ante-Prüfungen ergaben sich aufgrund von Anfragen, ad-hoc-Prüfungen resultierten aus diversen Sachverhalten der monatlichen Belegprüfung (siehe Punkt 5.3), Kurzprüfungen entstanden durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung.

6.7.1 Begleitende ex-ante-Prüfungen:

Es erfolgten diverse Anfragen, bspw. im Rahmen der Umstellung auf § 2b UStG oder bezüglich Gebührenerhebung durch Dritte bei Parkscheinautomaten, die gemeinsam mit dem Fachamt erörtert und sodann beantwortet wurden.

6.7.2 Ad-hoc-Prüfungen:

Feuerwehr: Beschaffung (Vergabe) sowie Verwendung von Corona Schnelltests

In mehreren Chargen wurden im Zeitraum Dezember 2020 bis Juli 2022 von der Feuerwehr rd. 300.000 Corona-Schnelltests für rd. 1,45 Mio. € beschafft, dies entspricht einem Mittelwert von rd. 5 € pro Test. Die Prüfung

umfasst die Beschaffung (Vergabe) sowie die Dokumentation der Verwendung der Corona-Schnelltest.

Im Zeitraum Dezember 2020 bis März 2021 wurden über das Landratsamt Reutlingen sowie über den DRK Kreisverband Tübingen Corona-Schnelltests beschafft. Ab März 2021 bis Juli 2022 wurden die Corona Schnelltests als Direktvergabe durch die Feuerwehr selbst beschafft. Diese Auftragsvergabe der Corona-Schnelltests erfolgte als Direktvergabe nach § 14 Abs. 4 Nr.3 VgV. Die Entscheidung zur Beschaffung erfolgte jeweils auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsstabes der Stadt Reutlingen, der für die Corona-Pandemie eingerichtet wurde. Die Beschaffung und die Einlagerung sowie die Ausgabe der Test erfolgte federführend durch das Amt 37.

Die Verteilung bzw. Ausgabe der Corona-Schnelltests durch das Pandemielager der Feuerwehr wurden mit Datum, Anzahl der Packungen, Anzahl der Corona-Schnelltests sowie Name des Empfängers bzw. der Einrichtung umfassend dokumentiert.

7. Bauprüfung

7.1 Allgemeines zur Bauprüfung

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen beliefen sich 2022 auf insgesamt rd. 15,7 Mio. € (entspricht 50,1 % des Planansatzes). Diese Auszahlungen entsprechen einem Anteil von 66,6 % der Auszahlungen aus den gesamten Investitionstätigkeiten (rd. 23,6 Mio. €). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 60,6 %.

Die Bauausgaben des Ergebnis- und Finanzhaushaltes über 1.500 € des/der

- Gebäudemanagements
- Amts für Straßen, Umwelt und Verkehr
- Eigenbetriebe, Stiftungen und weiterer Bereiche
- div. Bereiche des Amts für Wirtschaft und Immobilien
- div. Bereiche des Amtes für Schulen, Jugend und Sport
- div. Bereiche der Feuerwehr

wurden vor der Auszahlung geprüft (Visa-Prüfung).

Dadurch wurden nur geprüfte Forderungen ausbezahlt.

- Planerverträge

für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie verschiedenste Verträge aus dem Bereich der Beratungsleistungen werden für die Ämter des Baudezernats, der o.g. Ämter, der städtischen Eigenbetriebe SER und TBR, der NBWS, der Stiftung Volksbildung und der Stiftung Altenhilfe vor Vertragsabschluss geprüft.

- Bauverträge

ab einem Volumen von 75.000 € werden vor Vertragsabschluss geprüft. Gleichzeitig werden die Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote einer Kontrolle unterzogen.

Bauverträge unter 75.000 € werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Schlussrechnungen stichprobenartig geprüft.

- Nachtragsforderungen

ab 3.000 € werden vor der Beauftragung geprüft.

Die Bauprüfung in Zahlen

	2022	2021	2020	2019
Bauverträge	47	52	56	76
Honorar- u. sonstige Verträge	90	137	151	144
Einzelbaumaßnahmen -Visakontrolle-	2.750	2.950	3.250	3.570
Nachtragsforderungen	47	75	87	98
Vergabeentscheidungen (ab 75.000 € netto)	42	48	52	58
Baustellenbesuche	16	18	15	40
Prüfungsbemerkungen	126	131	198	200
• davon Reduzierungen	49	63	84	82

Der finanziell messbare Prüfungserfolg wird nicht ausgewiesen, da er nur teilweise den Erfolg der Bauprüfung darstellt. Ein wichtiger Effekt bei der Bauprüfung ist die präventive Wirkung.

Daneben ist die wirtschaftliche, rechtssichere und transparente Abwicklung der Baumaßnahmen vor dem Hintergrund des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung von Bedeutung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das RPA, schon wegen seiner Personalausstattung im Vergleich zu den Ämtern der Bauverwaltung und sonstigen Organisationen, nur einen Teil der Geschäftsprozesse begleiten und prüfen kann.

Wie an den o. g. Fallzahlen für 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich ist, wurden im Prüfzeitraum weniger Bauvorhaben geplant und umgesetzt, u. a. durch den zunächst nicht bzw. nur unter Auflagen genehmigten Haushalt und der in Folge erlassenen Haushaltssperre. Die Kostensituation im Bausektor war zudem beeinflusst durch die eingeschränkte Verfügbarkeit und der Verteuerung der Baumaterialien durch die Folgen des Ukraine-Krieges.

Inhalte der Prüfungsbemerkungen:

Beratungen	17	
Formale Beanstandungen	2	
Honorarabrechnungen	13	
Nachtragsforderungen	8	
Mangelhafte Rechnungsunterlagen	8	
Baufachtechnische Abrechnungsfehler	72	
Vergaben	2	
Sonstiges	4	
Prüfungsbemerkungen insgesamt	126	
• davon mit finanziellen Auswirkungen	63	
- Reduzierungen	49	(Vorjahr: 63)
- Erhöhungen	14	(Vorjahr: 8)

7.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung
**7.2.1 Honorarschlussrechnungen bei abgeschlossenen
Baumaßnahmen**

In mehreren Fällen forderten Ingenieurbüros z. T. Jahre nach Beendigung der Baumaßnahmen (nach erfolgter Abnahme der Bauleistungen) noch Honorar-Restzahlungen.

Die Planer-Honorare blieben somit auf dem Stand der Abschlagszahlungen stehen, weil die Honorarschlussrechnungen nicht gestellt wurden. Es musste aufwändig recherchiert und auch die Verjährung geprüft werden. Wir empfehlen, nach Abschluss von Baumaßnahmen, die beauftragten Planungsbüros darauf hinzuweisen, ihre Schlussrechnungen zeitnah einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass eine Verjährung des Vorgangs eintreten kann, unabhängig vom Datum einer Honorarschlussrechnung. Unabdingbar ist aber auch hier eine lückenlose, schriftliche Dokumentation des Auftraggebers und eine ausführliche Korrespondenz mit dem Auftragnehmer.

Eine beauftragte Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) kann tatsächlich erst nach Ablauf der Gewährleistungsfristen abgerechnet werden, alternativ kann sie aber über eine Bürgschaft auch direkt nach Abnahme der Bauleistungen erfolgen.

7.2.2 Rückgabe von Gewährleistungsbürgschaften

Für die Rückgabe von Gewährleistungsbürgschaften ist es erforderlich, dass rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfristen geprüft wird, ob Mängel vorliegen. Solche Mängel müssen dokumentiert und die Mängelbehebung in die Wege geleitet werden. Sind Mängel bereits bei der Abnahme der Bauleistung ersichtlich, kann die Schlussrechnung bzw. die Schlusszahlung erst geleistet werden, wenn die Mängel behoben sind. In Fällen, in denen eine Mängelbehebung nicht möglich ist, ist ein dauerhafter Einbehalt vorzunehmen. Werden Mängel trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Auftraggebers vom Auftragnehmer nicht behoben, können diese Mängel von einem anderen Auftragnehmer auf Kosten des ursprünglichen Auftragnehmers vorgenommen werden. Hierzu kann auch die in der Bürgschaft vorgesehene Summe herangezogen werden. Eine lückenlose Dokumentation ist dabei unerlässlich.

7.2.3 Honorarzuschläge in Planer-Verträgen nach HOAI

Zum einen gibt es in den Honorarzononen der HOAI (Schwierigkeitsgrade der Planung) Zuschläge von 25% bis 100%. Das Grundhonorar ohne Zuschlag deckt dabei die durchschnittliche Planungsleistung ab. Schwierigkeitsgrade können aus der Punktbewertung nach HOAI für eine Planungsaufgabe ersichtlich werden. Erschwernisse, wie z.B. Einhaltung von Denkmalschutzbelangen oder Baumaßnahme bei laufendem Betrieb, können über diese Zuschläge berücksichtigt werden, sofern sie vom Auftragnehmer begründet werden.

Zum anderen gibt es Umbau- u. Modernisierungszuschläge, es muss sich aber bei einem Umbau um eine Umgestaltung eines vorhandenen Objektes mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion oder Bestand handeln. Somit rechtfertigt nicht jeder Mauerdurchbruch einen Umbauzuschlag.

Ab einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad gelten 20 % als vereinbart oder man sieht diesen durch die o. g. Zuschläge zur Honorarzone als abgegolten an. Der Zuschlag bezieht sich auf sämtliche Planungsgrundleistungen. Modernisierungen sind bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes. Dagegen sind Instandhaltungen und Instandsetzungen Maßnahmen zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Soll-Zustandes eines Objektes. Hier kann ein Zuschlag von bis zu 50% vereinbart werden, allerdings nur bezogen auf die Grundleistung der Objektüberwachung oder Bauoberleitung.

7.2.4 Besondere Leistungen in Planer-Verträgen

Die besonderen Leistungen (Leistungen außerhalb der Grundleistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI), die schon zu Beginn der Planung feststehen, werden in den Vertrag mit dem dazugehörigen Honorar übernommen. Für besondere Leistungen, die im Lauf der Planung erforderlich werden, ist ein Nachtragsvertrag zu formulieren, der dann als Vertragsergänzung genehmigt wird. Die besonderen Leistungen, die im Zeithonorar erbracht werden, greifen dabei auf die im Vertrag vereinbarten Stundensätze zurück. Im Prüfungszeitraum ist uns wie im vergangenen Jahr 2021 aufgefallen, dass vermehrt von Planungsbüros Stundennachweise als besondere Leistungen tituiert werden, die aber nicht eine zu planende, abgeschlossene Aufgabe betreffen, sondern zur Abwicklung des Bauvorhabens bzw. zur Erbringung der Vertragsleistung notwendig sind. Diese Nachweise sind kritisch zu prüfen und die Stunden ggfs. zu streichen.

7.2.5 Anrechnung von Preisgeldern und Honoraren für Machbarkeitsstudien bei darauffolgenden HOAI-Verträgen

Bei Baumaßnahmen, die ein vorgeschaltetes Wettbewerbsverfahren beinhalten, kann bereits in den Auslobungsunterlagen darauf hingewiesen werden, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung des Preisgeldes bei einem folgenden HOAI – Planungsauftrag erfolgt oder ob die über den Wettbewerb erlangten Kenntnisse zu einer Berücksichtigung beim prozentualen Leistungsbild führen. Wenn vorab keine Regelung getroffen wurde, kann eine Vereinbarung verhandelt und im Planervertrag festgehalten werden. Dabei sind die Leistungsphasen „Grundlagenermittlung“ und „Vorplanung“ am ehesten betroffen. Dasselbe gilt auch bei vorgeschalteten Machbarkeitsstudien.

7.2.6 Erschwerte Kostenplanungen

Die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Preissteigerungen im Bausektor (Verfügbarkeit von Baumaterialien, gestiegene Energiekosten, Logistikprobleme) haben eine erschwerte Kostenplanung zur Folge. Oftmals wichen fundierte Kostenberechnungen der Architekten und Ingenieure aus 2021 gravierend von den Ausschreibungen die 2022 folgten, ab. Bei aktuell im Jahr 2022 durchgeführten Kostenberechnungen wurden die Teuerungen z.T. eingepreist. Damit stiegen dann aber auch die Planungskosten der Architekten und Ingenieure. Vor allem bei Stahl und Stahllegierungen, Aluminium, Kupfer, Erdölprodukten, Epoxidharzen, Zementprodukten, Holz und bei gusseisernen Rohren waren erhebliche Preissprünge zu verzeichnen.

7.2.7 Behandlung von Nachforderungen der Auftragnehmer aufgrund von Preissteigerungen

In einigen Fällen wurde eine Stoffpreisgleitklausel vorgesehen um zu verhindern, dass Bieter kein Angebot abgeben. In Fällen, in denen keine Stoffpreisgleitklausel in der Ausschreibung enthalten war, wurde vereinbart, dass eine Preissteigerung von 4% als bauvertragliches Risiko dem Auftragnehmer zugeordnet wird und der übersteigende Betrag vom Auftragnehmer und -geber je zur Hälfte übernommen wird. Viele Unternehmer scheuten die erforderlichen, belastbaren Kalkulationsnachweise und so hielt sich die Inanspruchnahme der Stoffpreisgleitklausel durch die Fachämter in Grenzen. Diese Klausel ist sowohl für den Ausschreibenden, als auch für die Bauprüfung sehr aufwändig.

7.2.8 Erfahrungen aus dem Baubereich mit E-Rechnung

Die E-Rechnung wurde im Baubereich, bei der Feuerwehr, beim Amt für Wirtschaft und Immobilien und beim Amt für Schulen, Jugend und Sport eingeführt.

Auch bei der E-Rechnung muss der Rechnungsinhalt belegt werden, d.h. die dazu relevanten Unterlagen müssen zur Verfügung gestellt werden, entweder durch eingescannte Dokumente oder als Bauakte in Papierform. Welche Form angewandt wird, ist abhängig vom Aufwand des Einscannens, also vom Umfang der Rechnungsunterlagen. Die Bereitstellung der Unterlagen, auch bei einer überschaubaren Anzahl von Rechnungen, ist oftmals unzureichend.

7.3 Einzelfälle

Nachfolgende Prüfungsfälle stellen auszugsweise die tägliche Arbeit der Bauprüfung dar. Sie zeigen auf wie vielschichtig die Bauprüfung ist und wie wichtig es ist, die Vorgänge vor der endgültigen Auszahlung zu prüfen. 2022 konnten somit die Rechnungen um insgesamt rd. 173.000 € gekürzt werden. Vorrangiges Ziel bleibt aber, durch frühzeitige Beratung Prüfungsfeststellungen und oftmals damit einhergehende Rechnungskürzungen möglichst zu vermeiden.

- **Regenüberlaufbecken Jakob-Keck-Straße**

Im zu prüfenden Ingenieurvertrag waren besondere Leistungen mit dem Bruttobetrag als Nettohonorar eingesetzt. Der Vertrag wurde diesbezüglich um rd. 1.800 € korrigiert.

- **Erlenbach - Verdolung in Reutlingen - Altenburg**

In der Schlussrechnung wurde versehentlich die Nettoteilssumme des Positionsbereichs „4.5“ bei der Nettoteilssumme des Positionsbereichs „4.6“ addiert. Die dadurch entstehende Doppelzahlung von rd. 1.900 € wurde verhindert.
- **Federnseestr. 17 u. 19**
 - **Verkleidungs- u. Anputz-Arbeiten**

In der Abrechnung der o.g. Arbeiten waren rd. 105 Stunden aufgeführt, aber nur rd. 60 Stunden nachgewiesen. Auch nach zweimaliger Aufforderung zur Klärung bzw. die entsprechenden Stundenlohn-Rapporte nachzureichen, konnte die berechnete Stundenanzahl nicht belegt werden. Die Rechnung wurde deshalb um rd. 4.800 € gekürzt.
- **Tübinger Tor**
 - **Gerüstbauarbeiten**

Obwohl die Skontierfrist noch nicht abgelaufen war, wurde der eingeräumte Zahlungsnachlass nicht wahrgenommen. Das RPA veranlasste eine direkte Korrektur und elektronische Übermittlung des Auszahlungsbelegs an die Buchhaltung; dadurch konnten rd. 6.700 € einbehalten werden.
- **Rathaus Stadt Reutlingen**
 - **Flachdachsanierung**

Im Rahmen der Prüfung einer Rechnung fielen Stillstandskosten auf, weil das Schutzgerüst vom Sicherheitskoordinator bemängelt wurde und somit die aktuellen Arbeiten wegen Absturzgefahr eingestellt werden mussten.

Da bei der Abrechnung der verursachenden Firma kein entsprechender Abzug vorgenommen wurde, veranlasste das RPA die Übernahme der Kosten in Höhe von rd. 3.600 €. durch den Verursacher. In einer Schlussrechnung beim selben Projekt war ein vom Fachamt verursachter Rechenfehler zum Nachteil des Auftragnehmers über rd. 13.800 € zu korrigieren. Bei der Prüfung ergaben sich im fachtechnischen Bereich allerdings Fehler in Höhe von rd. 13.500 € zum Nachteil des Auftraggebers. U. a. konnten Nachweise für Stillstandskosten nicht erbracht werden, der Mehrpreis für ein höherwertigeres Material wurde doppelt berechnet und bei der Dachabdichtung wurden beide angebotenen Varianten berechnet (8mm und 10mm).

- **Umbau Ehemaliges Paketdienstgebäude zur Lagerstätte für das Naturkundemuseum**
 - **Elektroinstallation**

In der Rechnung der Elektrofirma war die der Stundenanzahl zugeordnete Ausrüstungspauschale von 1,12 €/Stunde irrtümlich als Stundenlohn mit 48.- €/Std. berechnet worden. Die Rechnung wurde um rd. 1.600 € gekürzt.

- **Schadstoffsanierung Eichendorff-Realschule**
 - **Erneuerung Brandmeldeanlage**

Die Leistungspositionen „Inbetriebnahme“, „Revisionsunterlagen“ und „Abnahme“ wurden vom Ingenieurbüro versehentlich zweimal im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben und von der ausführenden Firma auch doppelt berechnet worden. Die Rechnung wurde um rd. 1.570 € gekürzt.

- **Eduard-Spranger-Schule**
 - **Verkehrssicherungsmaßnahmen BA 11**

Für eine bereits erhaltene Abschlagszahlung war eine falsche Summe angegeben worden, so dass ein Betrag von rd. 7.400 € reduziert werden musste.

- **Dachsanierung Hohbuch-Schule**
 - **Malerarbeiten**

Über die Aufmaßwerte und die Angebotspreise ergab sich eine um rd. 1.700 € verringerte Schlussrechnungssumme. Vermutlich handelte es sich hier um einen Übertragungsfehler.

- **Sanierung Kindertagesstätte Planie 30**
 - **Planung Elektrotechnik**

Bei einer Honorarrechnung eines Ingenieurbüros war eine bereits bezahlte Abschlagszahlung nicht berücksichtigt worden. Der Auszahlungsbetrag wurde um rd. 5.700 € reduziert.

- **Erschließung Hau I Straßenbau BA 1 und BA 2**
 - **Ingenieurplanung**

Die bisherige Handhabung besagt, dass in der Honorarschlussrechnung bei Ingenieurverträgen die Bauoberleitung um 3 % des Leistungsbildes zu reduzieren ist, wenn gleichzeitig die örtliche Bauüberwachung an dasselbe Ingenieurbüro beauftragt wird. Dieser Vorgehensweise wurde sowohl im BA 1 und im BA 2 nicht entsprochen. Das Honorar wurde um insgesamt rd. 4.500 € reduziert.

- **Fahrbahnsanierung Lederstraße**
Die Massenbilanz im Bereich der bituminösen Schichten wies Fehler auf. Der ausführenden Firma wurden über die Regelungen der relevanten Technischen Vorschrift (ZTV) hinaus ein zu hoher Mengenausgleich zuerkannt. Die Rechnung wurde um rd. 7.700 € gekürzt.
- **Straßeneinlauf Hebelstraße (Jahresbau 2021/2022)**
Die in einer Rechnung durch das Fachamt vorgenommene Korrektur aufgrund eines Aufmaßfehlers wurde anschließend bei der Teilsummenaddition für den betreffenden Positionsbereich nicht berücksichtigt. Es mussten rd. 2.600 € abgezogen werden.

Zusammenfassung

Dem Baudezernat wird in den geprüften Bereichen im Wesentlichen eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Bauausgaben und eine weitestgehend wirtschaftliche Bauabwicklung der Baumaßnahmen bescheinigt.

Den Prüfungsfeststellungen wurde in der Regel entsprochen bzw. wurden diese im Prüfungsverfahren gemeinsam geklärt.

8. Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen

Ein Projekt kann von der Antragsstellung über die Auszahlung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises mehrere Jahre dauern.

Bei der Bewilligung staatlicher Zuwendungen

- des Bundes,
- des Landes sowie
- anderer Zuschussgeber

wurde im Berichtsjahr 2022 in der Regel von den Bewilligungsbehörden, mit Bezug auf die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen, nach Abschluss eines Projekts eine Prüfung der Verwendung der Fördermittel, einschließlich einer Prüfbescheinigung des RPA über den Verwendungsnachweis verlangt.

Das Ziel der Prüfung ist es, vor Auszahlung der Mittel des Zuwendungsgebers, die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege sowie die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu prüfen und zu bestätigen. Des Weiteren ist zu prüfen und zu bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die anzuwendenden Vergabevorschriften beachtet wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 verschiedene Prüfungen von Verwendungsnachweisen durchgeführt, mit einem Volumen an Zuwendungen von insgesamt rd. 23 Mio. €.

**Prüfung
Zuwendungen
in Höhe von
23 Mio. €**

Gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen wurden die vorgelegten Anträge, die vorgelegten Zuwendungsbescheide, die zahlenmäßigen Nachweise, Originalrechnungen, Auszahlungsanordnungen sowie die vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig nach den oben genannten Kriterien.

Die Vorhaben wurden, soweit im Rahmen der Prüfung untersucht, ordnungsgemäß abgewickelt. Die zuschussfähigen Kosten und Einnahmen wurden richtig abgerechnet. Die anzuwendenden Vergabevorschriften wurden beachtet.

Amt	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
Stadtkämmerei Amt für Stadtentwicklung und Vermessung	Lead City Umwelt-Ticket-Paket Betriebszuschüsse	3.178.329,50 € 18.474.399,17 €
Stadtkämmerei Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Echtzeitdatenbasiertes Verkehrs- und Stadtmanagement in Reutlingen	225.708,17 €
Stadtkämmerei TBR	Sondervermögen „Energie- und Klimafonds Fahrzeugbeschaffung und Aufbau von Ladeinfrastruktur im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV	842.972,00 €
TBR	Maßnahmen an der Gebäudehülle Sanierung Sheddächer	51.668,00 €
Stadtkämmerei TBR	Elektromobilität Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	15.000,00 €
Stadtkämmerei Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Nachhaltige Mobilität, Verbesserung des Radverkehrs Umgestaltung der Hindenburgstraße in eine Fahrradstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Hindenburgstraße/Bellinostraße	275.235,00 €
Feuerwehr	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Feuerwehr Reutlingen	95.000,00 €
Kulturamt	Konzerte "musica nova"	150,00 €
Archiv	Wissenswandel Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive von NEUSTART KULTUR	22.000,00 €
	Massenentsäuerung von Nachlässen aus Literatur und Musik	17.500,00 €
	Massenentsäuerung von Archivgut Entsäuerung der Nachlässe Oskar Kalbfell, Friedrich List und Akten aus der Nachkriegszeit	17.330,75 €
Amt für Schulen, Jugend und Sport	Mobile Jugendsozialarbeit in Reutlingen	17.800,00 €
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung	Flächen gewinnen durch Innenentwicklung Neues Leben für die ehemaligen Wagner-Fabriken	50.000,00 €
Amt für Integration und Gleichstellung	Förderung des Landes BW gemäß VV des Sozialministeriums Förderung von Integrationsbeauftragten	20.000,00 €
		23.303.092,59 €

9. EDV-Programme

9.1 Bestätigung Komm.One – Kommunale Informationsverarbeitung

Komm.One hat mit Schreiben vom 27.05.2024 für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt, dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 6 GemKVO bzw. § 11 Abs. 1 GemKVO-Kameral) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war.

9.2 Programmprüfungen

Programmprüfungen sind nach § 114a GemO von der GPA vorzunehmen, wenn es sich um Programme von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung handelt.

Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfungen bezüglich der Abwicklung von Finanzvorgängen nimmt hingegen das RPA nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO bei automatisierten Verfahren vor, die nicht durch die GPA geprüft werden. Der Prüfung durch das RPA unterliegt auch die Freigabe der Programme durch den Fachbediensteten des Finanzwesens.

Im Jahr 2022 fand keine Programmprüfung statt.

10. Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz

Das Thema „Antikorruption“ nimmt auch im Jahr 2022 mit dem Erlass einer EU-Richtlinie und dem zum 02.07.2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz zum Schutz von Whistleblowern einen zunehmend breiteren Raum ein. Im Jahr 2021 wurde mit der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters ein System zur Korruptionsprävention und –bekämpfung bei der Stadt Reutlingen eingerichtet. Eine Mitarbeiterin des RPA und ein Mitarbeiter des Hauptamts wurden als Antikorruptionsbeauftragte bestellt und eine Vertrauensanwältin beauftragt, die Aufgaben einer weiteren neutralen Anlaufstelle wahrzunehmen.

Nach der Teilnahme an diversen Fortbildungen zum Thema „Hinweisgeberschutzgesetz“ und zu den darin vorgeschriebenen Meldewegen wurde die bisherige „Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung“ im Jahr 2022 nochmals überarbeitet. Nach der Ankündigung des zeitnahen Inkrafttretens des Hinweisgeberschutzgesetzes im Jahr 2023 wurde die Dienstanweisung im Jahr 2022 noch nicht veröffentlicht. Die Vorschriften des Bundesgesetzes wurden mittlerweile ebenfalls in der Dienstanweisung verankert und eine Software für den Betrieb des sog. internen Meldewegs ausgewählt. Mit der Bekanntgabe der Dienstanweisung, die für das Jahr 2023 geplant war und am 1.10.2023 in Kraft trat, wurden nunmehr auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über die Meldewege für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber informiert.

Sowohl auf der Homepage als auch im Intranet der Stadt Reutlingen wurden entsprechende Informationen zu den beiden Ansprechpartner/innen bei der Stadt und der Vertrauensanwältin, bei der komplett anonyme Meldungen möglich sind, bereitgestellt.

Zum Thema „Korruptionsprävention“ passen die Vorgaben bezüglich städtischer Spenden und Sponsoring. Im Rahmen von § 78 Abs. 4 GemO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GemO) Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der Hauptsatzung bis zum Betrag von 50.000 € der Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Hierüber ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und zu beschließen.

Dadurch soll jeglicher Ansatz eines Korruptionsverdachts verhindert werden.

Die Stadtkämmerei legte die eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (siehe GR-Drs 22/004/03, 22/004/04, 22/004/07, 22/004/08, 22/004/09 und 23/004/01) zur Annahmegenehmigung vor.

Insgesamt wurden in 2022 Spenden im Wert von 175.265,10 € (Vorjahr: 164.647,86 €) angenommen. Weiterhin wurde eine Schenkung für die Sammlung für konkrete Kunst angenommen.

Das Regierungspräsidium Tübingen erhielt mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 15.08.2023 einen Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2022.

11. Datenschutz

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai 2018 wurde für die Stadt Reutlingen eine behördliche Datenschutzbeauftragte benannt. Die Stelle ist beim Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz als eigenständige Abteilung angesiedelt. Die Datenschutzbeauftragte berät und unterstützt die Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe Technische Betriebsdienste (TBR) und Stadtentwässerung Reutlingen (SER), bei der Umsetzung sämtlicher datenschutzrechtlicher Regelungen. Nachfolgend wird beispielhaft über Themen aus dem Tätigkeitsbereich der behördlichen Datenschutzbeauftragten berichtet:

11.1 Beratungen und Stellungnahmen im Jahr 2022

Die Datenschutzbeauftragte stand den Fachämtern auch im Jahr 2022 in vielfältigen Fragenstellungen rund um das Thema Datenschutz beratend und unterstützend zur Seite.

Es handelte sich unter anderem um

- die Anpassung von Einwilligungserklärungen,
- die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO auf Antragsformularen, auf der Homepage, in Anschreiben, bei Veranstaltungen, bei Verträgen etc.,
- die Zulässigkeit von Datenübermittlungen, auch in Drittländer,
- die Anpassung von Verpflichtungen auf das Datengeheimnis,
- die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Beschaffung neuer Software,
- die Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses,
- die Zulässigkeit von Videoüberwachungsanlagen sowie
- Abschlüsse von Auftragsverarbeitungsverträgen.

11.1.1 Videoüberwachung

Eine Videoüberwachung stellt eine besonders sensible Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar. Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an eine Zulässigkeit sehr hoch. Da Personen in ihrem Verhalten und ihren Bewegungen beobachtet werden, ist immer eine Güterabwägung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen mit dem städtischen Überwachungsinteresse vorzunehmen. Diese ist aus Gründen der Rechenschaftspflicht schriftlich zu dokumentieren.

Auch in diesem Berichtsjahr gingen diverse interne Anfragen im Zusammenhang mit einer Videoüberwachung bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten ein. Die im Vorjahr erstellte Dokumentationsvorlage zur Inbetriebnahme einer Videoüberwachungsanlage wurde dabei zur einheitlichen Prüfung eingesetzt.

11.1.2 Sensibilisierung für den Datenschutz

Auszubildende

Auch in diesem Jahr konnten unsere neuen Auszubildenden bei Ihrer Einführungsveranstaltung zum Thema „Datenschutz bei der Stadt Reutlingen“ sensibilisiert werden. Im Anschluss an die Schulungsmaßnahme wurden Sie schriftlich auf die Beachtung des Datengeheimnisses verpflichtet und erhielten ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen zu Datenschutz und Datensicherheit.

Logo für den städtischen Datenschutz

Im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen wurde im Herbst 2022 ein stadinternes Logo entworfen. Es wird künftig den Wiedererkennungswert bei internen Informationen rund um das Thema Datenschutz erhöhen.



Fortbildung für Datenschutz-Koordinator/innen

Als Ergänzung zu den Lern- und Informationsmails zu Datensicherheit und Datenschutz, die seit dem vergangenen Jahr in regelmäßigen Abständen an alle Beschäftigten versandt werden, konnten speziell die Datenschutzkoordinator/innen in den Ämtern zu einer Fortbildung durch das Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB) eingeladen werden. Das Angebot wurde rege angenommen.

11.1.3 Einwilligungserklärung

Nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung dürfen personenbezogene Daten nur aufgrund einer zulässigen Rechtsgrundlage verarbeitet werden. Liegt diese nicht vor, muss die Verarbeitung der Daten über eine Einwilligungserklärung abgedeckt und schriftlich dokumentiert sein. Es ist deshalb grundsätzlich zu prüfen, ob im Falle einer fehlenden Rechtsgrundlage eine Einwilligungserklärung für den jeweiligen Verarbeitungsvorgang erteilt wurde.

Sollte keine Einwilligung vorliegen, muss diese zur weiteren Verwendung der Daten bei den betroffenen Personen eingeholt werden. Daten bei denen die Einwilligung nicht erteilt wird, dürfen nicht verarbeitet werden. Rechtswirksame Einwilligungen müssen den Anforderungen des Art. 7 DS-GVO genügen. In diesem Berichtsjahr gingen verschiedene Anfragen zur Erstellung einer Einwilligungserklärung bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten ein. Die angefragten Ämter wurden dabei unterstützt eine Einwilligung datenschutzkonform zu erstellen.

11.2 Ausblick

Die Umsetzung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung wird im Jahr 2023 entsprechend der zeitlichen Kapazität schrittweise weiter fortgeführt. Mit Priorität werden dabei Aufgabenbereiche und Themen mit einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Bürger und städtischen Beschäftigten bearbeitet.

Die umfangreichen Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten, entsprechend Art. 39 DS-GVO und der „Dienstanweisung für den Datenschutz“, sind mit dem aktuellen Stellenanteil nicht angemessen umzusetzen. Damit besteht das Risiko von unbemerkten Gefahren für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und daraus folgende Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Diese können zu Schadensersatzforderungen und im Falle eines Bekanntwerdens in der Öffentlichkeit zu einem Imageverlust für die Stadt Reutlingen führen.

Auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 2 DS-GVO – der eine Ausstattung eines Datenschutzbeauftragten mit ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen durch den Verantwortlichen vorsieht – wurde ab Herbst 2024 eine zunächst zeitlich befristete personelle Unterstützung der Datenschutzbeauftragten umgesetzt.

12. Vergleichsbehörde

Die Aufgaben einer Vergleichsbehörde für Sühneversuche übernimmt das RPA. Die Fachaufsicht übt der aufsichtführende Richter des Amtsgerichts aus. Die Dienstaufsicht obliegt dem Verwaltungsdezernenten.

Vergleichsbehörde ist nach § 37 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (AGGVE) die Gemeinde. Diese Aufgabe ist als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrzunehmen.

Bestimmte, in § 380 der Strafprozessordnung abschließend festgelegte Straftatbestände (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung) können unter bestimmten Voraussetzungen im Wege der sogenannten Privatklage, also ohne staatsanwaltschaftliche Beteiligung, verfolgt werden.

Im Jahr 2022 haben zwei Antragsteller bei der Vergleichsbehörde einen gebührenpflichtigen Antrag gestellt.

Bei beiden Sühneversuchen konnte keine Einigung erzielt werden. Dadurch war den Antragstellern die Möglichkeit der Privatklage beim Amtsgericht gegeben.

13. Stiftungen**13.1 Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)****13.1.1. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 19 der Satzung der Oskar-Kalbfell-Stiftung ist dem Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz der Stadt Reutlingen die Prüfung der Geschäfts- und Wirtschaftsführung übertragen worden. Es gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 97 i. V. m § 110 GemO). Die Prüfung des am 04.04.2023 vom Vorstand der Oskar-Kalbfell-Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses 2022 wurde im Monat Juni 2023 durchgeführt.

13.1.2. Rechtliche Verhältnisse

Name: Oskar-Kalbfell-Stiftung

Rechtsform: Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des bürgerlichen Rechts i.S.d. §§ 80 – 88 BGB.

Sitz: Reutlingen
**Stiftungs-
satzung:** Fassung vom 25.09.1968,
Neufassung am 26.09.1978

Genehmigung: Stiftungsbehörde / Rechtsaufsichtsbehörde
Regierungspräsidium Südwürtt.-Hohenzollern
vom 09.10.1968

**Anerkennung der
Gemeinnützigkeit:** Finanzamt Reutlingen vom 08.10.1968 bzw.
vom 03.09.2021 für die Jahre 2018 - 2020

Organe: Stiftungsvorstand und Kuratorium

**Stiftungs-
vorstand:** BM Robert Hahn (Vorsitzender)
Uwe Weber

Kuratorium: Vorsitzender: Thomas Keck, Oberbürgermeister
der Stadt Reutlingen
sowie 5 weitere Mitglieder, davon 2 Vertreter/innen des
Reutlinger Gemeinderats, 2 Vertreter/innen der
städtischen Schulen und ein/e Vertreter/in der
Spender/innen (letztere/r derzeit nicht benannt)

Zweck der Stiftung: Der Stiftungszweck beinhaltet die Verwendung der Mittel des Stiftungsvermögens zur Förderung der Ausbildung begabter Söhne und Töchter Reutlinger Familien mit geringem Einkommen. Der Besuch weiterführender Schulen und Bildungseinrichtungen soll den zu Fördernden dadurch erleichtert werden.

13.1.3. Haushaltsplan 2022

Das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung hat am 01.07.2022 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2022 beschlossen (Werte in €):

Gesamtergebnishaushalt		Gesamtfinanzhaushalt	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
34.500 (Vorjahr: 35.000)	33.650 (Vorjahr: 34.650)	34.500 (Vorjahr: 35.000)	33.650 (Vorjahr: 34.650)

Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) am 04.07.2022 sowie der Prüfungsbehörde für die überörtliche Prüfung (Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg) am 24.10.2022 mitgeteilt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Schreiben vom 26.07.2022 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Haushaltsplans. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

13.1.4. Abwicklung des Vorjahres 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.07.2022 vom Kuratorium gemäß § 8 (5) der Stiftungssatzung festgestellt und der Vorstand einstimmig entlastet. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses lag vor und wurde zustimmend vom Kuratorium zur Kenntnis genommen. Die Annahme der eingegangenen Spenden i. H. v. 18.700 € (Vorjahr: 5.100 €) wurde ebenso am 01.07.2022 genehmigt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde gem. § 95b Abs. 2 GemO am 19.08.2022 im Amtsblatt der Stadt Reutlingen ortsüblich bekannt gegeben, am 24.10.2022 sowohl dem Regierungspräsidium Tübingen als auch der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mitgeteilt.

Gleichzeitig wurde der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen vom 22.08.2022 – 30.08.2022 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde hingewiesen (§95b Abs. 2 GemO).

13.1.5. Jahresabschluss 2022
13.1.5.1 Bilanz

Bilanz	2022	2021	Differenz
	- in € -		
1. Vermögen	501.910	498.694	3.216
1.3 Finanzvermögen	501.910	498.694	3.216
1.3.5. Wertpapiere	398.469	398.469	0
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	103.442	100.226	3.216
Summe Aktiva	501.910	498.694	3.216
1. Kapitalposition	501.910	498.694	3.216
1.1 Basiskapital	458.367	458.367	0
1.2 Rücklagen	43.543	40.327	3.216
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	43.543	40.327	3.216
4. Verbindlichkeiten	0	0	0
4.4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	0	0	0
Summe Passiva	501.910	498.694	3.216

Das Vermögen der Oskar-Kalbfell-Stiftung besteht, wie bisher auch, ausschließlich aus Finanzvermögen. Neben einer privatrechtlichen Forderung wegen der Überlassung von Liquiditätsüberschüssen der Stiftung an die Stadt Reutlingen in Form einer Art Kassenkredit, sind mittlerweile auch zwei Geldanlagen, die auf Grund der vom Kuratorium beschlossenen Anlagenrichtlinien zur Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigt wurden, zu finden.

Das Basiskapital auf der Kapitalseite setzt sich aus dem bisherigen gebundenen Stiftungskapital (396.711,68 €), sowie der bisherigen freien Rücklage (61.655,59 €) zusammen. Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der ordentlichen Ergebnissrücklage zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).

13.1.5.2 Ergebnisrechnung

	RE 2022	RE 2021	Differenz
	- in € -		
Lfd. Zuwendungen/Zuweisungen (Stadt)	18.000	18.000	0
Lfd. Zuwendungen/Zuweisungen (Spenden)	13.400	18.700	5.300
Finanzerträge (Zinserträge)	6.351	6.649	298
Ordentliche Erträge	37.751	43.349	5.598
Transferaufwendungen (Begabtenförderung)	16.385	16.165	220
Beitrag zu Wirtsch. u. Berufsverb.	150	150	0
Geschäftsausgaben	0	0	0
Personalkostenersatz	18.000	18.000	0
Ordentliche Aufwendungen	34.535	34.315	220
Jahresergebnis	3.216	9.034	5.818

Die Verzinsung des Stiftungskapitals ergab sich zum Teil aus einem der Stadt Reutlingen bereitgestellten und von der Stiftung nicht in Anspruch genommenen Sockelbetrag eines Börsenkontos, für das kein Verwahrgeld gezahlt werden muss. Hierfür wurde im Jahr 2022 eine neue Zinsvereinbarung mit der Stadt Reutlingen geschlossen. Zum größeren Teil wurde die Verzinsung auf Grund einer vom Kuratorium beschlossenen Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigten Geldanlagen erzielt. Im Jahr 2022 gingen zwar weniger Spendeneinnahmen ein als im Vorjahr, jedoch spendeten wieder sowohl Einzelpersonen als auch eine Firma. Ebenso konnte der Lions Club Neckar-Alb Reutlingen wieder durch seine Aktivität „Kunst & Gut“ Spenden in Höhe von 12.000 € generieren. Die Begabtenförderung bewegte sich insgesamt in ungefähr derselben Höhe wie im Vorjahr.

13.1.5.3 Finanzrechnung

	RE 2022	RE 2021	Differenz
	- in € -		
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.751	43.349	5.598
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 34.535	- 34.328	207
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.216	9.021	5.805
Einzahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss	3.216	9.021	5.805
Saldo aus Finanzierungstätigk.	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	3.216	9.021	5.805
Haushaltsunwirks. Einzahlungen	101.901	92.880	9.021
Haushaltsunwirks. Auszahlungen	-105.116	- 101.901	3.215
Saldo aus haushaltsunw. Vorg.	- 3.216	- 9.021	5.805
Veränd. Bestand Zahlungsmitt.	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitt.	0	0	0

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung in der Finanzrechnung weiterhin auf 0,00 €. Der Grund liegt darin, dass der Kassenbestand der Stiftung zur Liquiditätssicherung der Stadt Reutlingen verwendet wird.

In der Bilanz ist aus diesem Grund eine entsprechende Forderung ausgewiesen.

13.1.6. Stiftungskapital

13.1.6.1 Entwicklung Stiftungskapital / Rücklagen

Das Stiftungskapital setzt sich zusammen aus dem gebundenen Stiftungskapital und der freien Rücklage, die zusammen das Basiskapital bilden und der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse. Seit Einführung des NKHR im Jahr 2017 wurde diese weitere Rücklage erforderlich. Sie erhöhte sich von 2021 nach 2022 um 3.215,72 € von 40.327 € auf 43.543 €. Damit erhöhen sich die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden beiden Rücklagen auf rd. 105.000 € (s.a. Tabelle unter 10.) und das Stiftungskapital im Jahr 2022 insgesamt auf 501.910 €.

13.1.7 Vollständigkeit

Nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind. Ein Rechenschaftsbericht erläutert den Jahresabschluss. Bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung wird mangels Übertrag von Haushaltsermächtigungen auf diesen Teil des Anhangs verzichtet. Alle anderen Anlagen waren vorhanden, ebenso der Rechenschaftsbericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang wie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen davon, die Darstellung der Liquiditätsentwicklung sowie der Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Kuratoriums waren in der vorgeschriebenen Form analog § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ebenfalls vorhanden. Die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wurde sowohl richtig ausgewiesen als auch eingehalten.

Die Angaben im Feststellungsbeschluss wurden mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz in SAP abgeglichen. Der Abgleich ergab eine geringfügige Korrektur, die bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses nachgeholt wird.

13.1.8 Spenden

Im Jahr 2022 betrug die Spendenhöhe insgesamt 13.400 €. Neben den Spenden einer Firma und Einzelpersonen ging der größte Teil wieder vom Lions Club Neckar-Alb Reutlingen ein. Die Annahme der Spenden erfolgte durch Beschluss des Kuratoriums in seiner Sitzung am 29.06.2023.

13.1.9 Anlageformen

Unabhängig von Spenden wird der Stiftungszweck nunmehr durch eine geänderte Anlagestrategie bezüglich des Stiftungskapitals ermöglicht. Auf Grund des Kuratoriumsbeschlusses zum Erlass einer Anlagerichtlinie wurden zwei geeignete Finanzanlagen unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt, Risikominimierung und Diversifikation gefunden.

Die Geldanlagen wurden von der Stadtkämmerei auf ihre Sicherheit und Konformität bezüglich der vom Kuratorium beschlossenen Anlagenrichtlinien geprüft.

13.1.10 Begabtenförderung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 30 Förderanträge, davon 8 Neuanträge gestellt. Im Vorjahr waren es 25 Förderanträge, davon 7 Neuanträge. 28 Anträge wurden vom Kuratorium genehmigt. Dies entspricht einer Fördersumme von insgesamt 16.385 € (Vorjahr: 16.165 €).

Durch die Spenden konnte der Stiftungszweck weiterhin verwirklicht und die monatliche Begabtenförderung erhöht sowie musische, sportliche oder künstlerische Begabungen durch finanzielle Zuschüsse gefördert werden. Stipendiat/-innen mit einem Notendurchschnitt von 1,5 und besser erhielten eine Sonderprämie in Höhe von jeweils 400 €.

Die einzelnen Auszahlungen wurden in SAP mit den Kuratoriumsbeschlüssen abgeglichen. Sie erfolgten ordnungsgemäß.

Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz regte in seinem letzten Prüfungsbericht an, für die einmaligen und zweckgebundenen Förderungen bezüglich musischer und künstlerischer Begabungen (z.B. Ausleihen von Instrumenten oder Besuch einer Sportschule) einen Verwendungsnachweis im Sinne bspw. einer Quittung oder Teilnahmebestätigung der geförderten Maßnahmen einzuholen. Die Rückfrage bei der Stiftungsverwaltung ergab, dass weiterhin von Verwendungsnachweisen abgesehen wurde.

Entwicklung der Begabtenförderung:

Jahr	Anzahl Anträge	davon Neuanträge	Anzahl der v. Kuratorium genehmigten Anträge	Förder-summen - in € -	eingegangene Spenden u. Zinsen - in € -	Eigntl. Freie Rücklage * - in € -
2012	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	84.358
2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	74.617
2014	46	15	k.A.	12.760	k.A.	66.183
2015	59	29	34	11.310	1.438	56.351
2016	42	6	28	8.610	14.375	61.656
2017	35	13	28	8.880	12.124	64.550
2018	40	12	27	7.550	25.402	82.602
2019	28	10	21	7.410	21.636	95.267
2020	27	4	25	9.135	5.100	92.950
2021	25	7	24	16.165	25.349	101.983
2022	30	8	28	16.385	19.751	105.199

(* Teil des Basiskapitals: bisherige freie Rücklage + Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse (siehe auch 5.1.))

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Anträgen auf Begabtenförderung in den letzten Jahren, so lässt sich in 2022 wieder eine Erhöhung erkennen.

Auch hat sich die Spendenbereitschaft mittlerweile etabliert, die für den Förderzweck eigentlich zur Verfügung stehenden Mittel aus den Rücklagen stiegen in den letzten Jahren deutlich weiter an, sie haben sich seit dem Jahr 2015 mehr als verdoppelt, und eine neue, gewinnerwartende Anlageform der Stiftungsgelder wurde umgesetzt.

Die Vorschriften zur zeitnahen Verwendung von Rücklagen bei Körperschaften (§ 62 i. V. m. § 55 der Abgabenordnung) wurden beachtet und die jeweiligen Begabtenförderungen weiterhin ausgeweitet.

13.1.11 Prüfungsergebnis

Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums kann anhand der Anwesenheitsliste vom 01.07.2022 bestätigt werden. Es war über die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Die formellen Vorgaben der Gemeindeordnung über den Beschluss und Auslegung des Haushaltsplans 2022 sowie die Mitteilungspflichten und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 wurden eingehalten.

Die Ergebnisrechnung führte auf Grund der generierten Spenden zu einem positiven Ergebnis. Um das Stiftungskapital zu erhalten und den Stiftungszweck umzusetzen, bewähren sich die neuen Geldanlageformen, die den vom Kuratorium beschlossenen Anlagerichtlinien entsprechen.

Die Finanzrechnung weist einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 0,00 € aus, der aus der Überlassung der liquiden Mittel an die Stadt Reutlingen resultiert.

Die Bilanz enthält auf der Vermögensseite eine entsprechende privatrechtliche Forderung.

Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der ordentlichen Ergebnismittelrücklage (43.543 € am 31.12.2022) zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Anträgen auf Begabtenförderung in den letzten Jahren, so lässt sich in 2022 wieder eine Erhöhung erkennen.

Einzelne, kleinere Fragestellungen konnten während des Prüfungsvorganges mit den Fachämtern geklärt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurde im vergangenen Jahr zusammen mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Reutlingen die Prüfung zur Erforderlichkeit der Erhebung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe von unterschiedlichen personenbezogenen Daten im Förderantrag weiter fortgesetzt.

Anregungen des RPA zur Protokollerstellung und –verteilung in datenschutzrechtlicher Hinsicht wurden berücksichtigt: Die Niederschrift der Kuratoriumssitzung wurde ohne die Namen und Gründe der Förderung der Stipendiat/-innen an das Regierungspräsidium gesandt.

13.1.12 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss der Oskar-Kalbfell-Stiftung 2022 wurde unter Berücksichtigung satzungs-, haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften geprüft. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung waren ordnungsgemäß und entsprachen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Darüber hinaus wird auf die einzelnen Punkte unter 11. (Prüfungsergebnis) verwiesen.

Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 19 Abs. 2 der Stiftungssatzung dem Kuratorium und dem Gemeinderat vorzulegen.

Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 8 der Stiftungssatzung durch das Kuratorium.

14. Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen und der Oskar-Kalbfell-Stiftung waren nach § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsbestätigung

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen entsprechen im Jahr 2022 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung oder die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2022 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 29.06.2023 vom Kuratorium gem. § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SER lag zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichts noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs TBR wurde am 17.10.2024 im Betriebsausschuss vorberaten und wird am 24.10.2024 im Gemeinderat gesondert festgestellt.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Reutlingen, 23.10.2024



Peter Seßler

- Anlage 1 Prüfungsschwerpunkte
- Anlage 2 Weitere Prüfungsaufgaben
- Anlage 3 Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung

Prüfungsschwerpunkte 2022
I. Stadt

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Fahrtkosten für Dienstreisen mit zugelassenen Privatfahrzeugen
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Reisekosten Stadtverwaltung - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
THH 00 – 66 Produkt 11.22.06	Verschiedene Ämter		Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
THH 00 – 66 Produkt 11.20.01	Hauptamt	Organisationsabteilung	Stellenbewertungen - Bewertung von Dienstposten - Neubewertung Beschäftigte Stellenplan - Entwicklung der Stellen - Personalausgaben
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Abrechnungskreis - Abteilungszugehörigkeit - Ausbildungsentgelte - Beschäftigungsumfang - Grundentgelte - Stufen - Festgehälter - Jahressonderzahlungen - Praktikantenvergütungen - Leistungsorientierte Bezahlung - Zulagen - Jubiläumsgaben - Aufnahme im Organisations-Stellenplan Sterbegeldeberechnungen Berechnungen von Beschäftigungs- sowie Jubiläumsdienstzeiten

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beamte: Neueingestellte Beamte - Besoldungsgruppen und -stufen - Ehe- und kinderbezogene Familienzuschläge - Grund- und Anwärterbezüge - Beschäftigungsumfang - Aufnahme im Organisations- stellenplan Berechnungen von Jubiläums- dienstzeiten BDA-Berechnungen Berechnungen des Beginns des Aufstiegs in den Stufen
THH AF Produkt 61.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage Berechnungsgrundlagen Steuerkraftmesszahl Gewerbesteuerumlage
THH 10 Produkt 11.12.01	Hauptamt	Vergabepfung	E-Mobilität E-Ladeinfrastruktur E-Ladestationen
THH 16 Produkt 11.10.01	Geschäftsstelle Gemeinderat	Geschäftsausgaben der Fraktionen	Geschäftsausgaben der Fraktionen -sachliche und rechnerische Prüfung der Verwendungs- nachweise und der vorgelegten Belege
THH 20 Produkt 11.12.01	Stadtkämmerei	Finanzwirtschaft	Prüfung der über- /außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt
THH 20 Produkt 11.22.02	Stadtkämmerei Stadtkasse	Stadt als Steuerschuldner	Steuerliche Prüfung im Bereich Forstwirtschaft Wechsel von der Durchschnitts- zur Regelbesteuerung
THH 20 Produkt 11.22.02	Stadtkämmerei Stadtkasse	Stadt als Steuerschuldner	Steuerliche Prüfung der Kostenstelle Weinberg

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse am 22.09.2022
THH 20 Produkt 11.22.07	Stadtkasse	Zwangswise Einziehung von Forderungen	Unvermutete Kassenprüfung am 21.07.2022 Vollstreckung
THH 20 Produkt 11.22.07	Stadtkasse	Zwangswise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen, Erlasse Unbefristete und befristete Niederschlagungen aus Gewerbesteuer, Darlehensrückforderungen, Mietschulden, Sozialhilferückforderungen, Vergnügungs- steuer, Bestattungsgebühren
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Gebührenerhebung durch Dritte bei Parkscheinautomaten	Begleitende Prüfung: Frage nach einer evtl. Änderung der Parkgebührensatzung, falls Gebührenerhebung durch Dritte vorliegt.
THH 20 + 23	Stadtkämmerei/ Amt für Wirtschaft und Immobilien	Bundeszuschüsse	Verwendungsnachweise einschl. Vergabeprüfungen Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Echtzeitdatenbasiertes Verkehrs- und Stadtmanagement
THH 20 + 61	Stadtkämmerei/ Amt für Stadtentwick- lung und Vermessung	Bundeszuschüsse	Verwendungsnachweise einschl. Vergabeprüfungen Sofortprogramm saubere Luft Neues Stadtbusnetz Umwelt- Ticket-Paket Neues Stadtbusnetz Betriebszuschüsse
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Reisekosten	Reisekosten - Tagegeld - Trennungsgeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Landes- zuschüsse	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung Beschaffung Tanklöschfahrzeug TL 4000

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Vergabeprüfung	Beschaffung und Verwendung von Corona-Schnelltests
THH 40 Produkt: 26.20.02	Kulturamt	Landeszuwendung Konzerte	Verwendungsnachweise "musica nova"
THH 40 Produkt: 25.21.03	Kulturamt Stadtarchiv	Bundeszuwendungen	Verwendungsnachweise einschl. Vergabeprüfungen Wissenswandel NEUSTART KULTUR Massenentsäuerung von Archivgut OB Oskar Kalbfell und der Friedrich List Gesellschaft Massenentsäuerung Nachlässe Literatur und Musik
THH 50 Produkt 12.20.02 31.80.10	Sozialamt	Obdachlosen- und Flüchtlingswesen	Vergabeprüfung Elektrischer PKW "Nutzfahrzeug mittel"
THH 51 Produkt 36.20.02	Amt für Schulen, Jugend und Sport	Landes- zuwendung	Verwendungsnachweis Förderung "Mobile Jugend- sozialarbeit in Problemgebieten"
THH 55 Produkt 11.14.08	Amt für Integration und Gleichstellung	Landeszuwendung	Verwendungsnachweis Förderung von Integrationsbeauftragten
THH 66 Produkt 54.10.01	Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Straßenunterhaltung	Vergabeprüfung Rahmenvereinbarung Elektrischer PKW "Kleinwagen"

II. Eigenbetriebe

Produkt	SER	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
Produkt 11.22.07	Abwasserbeseitigung	Zwangsweise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen: Befristete Niederschlagungen von Forderungen z. B. aus Abwasserbeiträgen
Produkt 11.26.01	Bürgerbüro Bauen	Zentrale Dienstleistungen und Recht	Abwasserbeitragsbescheide: Sachliche und formelle Prüfung Gemarkung Reutlingen, Gönningen, Oferdingen, Ohmenhausen, Sickenhausen, Mittelstadt
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten SER - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten

Produkt	TBR	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfung der Kassenbelege, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
Produkt 11.22.07	Friedhofs- und Bestattungswesen	Zwangsweise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen: Befristete Niederschlagungen von Forderungen z. B. aus Bestattungskosten und Grabnutzungsgebühren
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten TBR - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
Produkt 11.25.03	Pforte (TBR)	Zahlstelle: Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung am 28.04.2022
Produkt 53.70.07	Erdeponie Saurer Spitz	Zahlstelle Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung am 28.04.2022
Produkt 53.70.52	Häckselplatz Betzingen	Zahlstelle Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung am 28.04.2022

Produkt	TBR	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
Produkt 53.70	Abfallwirtschaft	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung "Elektromobilität" Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
Produkt 53.70	Abfallwirtschaft	Vergabeprüfung	Abfallsammelfahrzeug mit batterie-elektrischem Antrieb und Range-Extender mit Brennstoffzellenmodulen
Produkt 54.50	Straßenreinigung	Vergabeprüfung	Zweiachs-Kompaktkehrmaschine mit Elektroantrieb und Druckwasserumlaufsystem
Produkt 54.50	Straßenreinigung/ Radwege	Vergabeprüfung	2 Elektrisches Schmalspurfahrzeug für die Radwegkontrolle
Produkt 54.50	Radwege	Vergabeprüfung	Elektrisches Fahrzeug für die Radwegkontrolle

Weitere Prüfungsaufgaben**I. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe gem. § 111 Abs. 1
Gemeindeordnung****1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Reutlingen (SER)**

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m.
§ 111 GemO und § 13 GemPrO
i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: —

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SER lag dem RPA, zum Zeitpunkt der Prüfung des Schlussberichts, nicht vor.

Mit Beschluss vom 05.10.2021 hat der Gemeinderat den Projektauftrag zur Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens beim Eigenbetrieb SER zum 01.01.2022 erteilt.

Grundlage der Systemumstellung bildeten die Daten im kameralen SAP-System. Da die Daten auch als Grundlage der Gebührenkalkulation dienen war daher eine besondere Sorgfalt erforderlich.

Die Bereinigung der Daten erfolgte hauptsächlich in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022. Das Projekt Systemumstellung wird mit einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 vom Eigenbetrieb abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz dient wiederum dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 als Grundlage.

2. Eigenbetrieb Technische Betriebsdienste (TBR)

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m.
§ 111 GemO und § 13 GemPrO
i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: 23.09.2024

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Technische Betriebsdienste Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Aus Sicht des RPA bestehen daher keine Einwände den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden Form festzustellen. Der Jahresabschluss 2022 wird am 24.10.2024 vom Gemeinderat festgestellt.

Mit Beschluss vom 22.02.2022 hat der Gemeinderat den Projektauftrag zur Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens beim Eigenbetrieb TBR zum 01.01.2023 erteilt.

Grundlage der Systemumstellung bilden die Daten im kameralen SAP-System. Da die Daten teilweise auch die Grundlage der Gebührenkalkulation darstellen war eine besondere Sorgfalt erforderlich.

Die Bereinigung der Daten erfolgte in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023. Das Projekt Systemumstellung wird mit einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 vom Eigenbetrieb abgeschlossen, welche dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Grundlage dient.

II. Vom Gemeinderat übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen. Prüfungen bei

- Gesellschaften
- Stiftungen und bezuschussten Einrichtungen
- Zweckverbänden
- Vereinen

Nachfolgend sind Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsergebnis zusammengefasst dargestellt.

3. Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord)

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02 vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: -

Wirtschaftsprüfer: 10.11.2022

Prüfungsergebnis: Die Gesellschaft wies bereits im Jahresabschluss
2019 darauf hin, dass seit 2018 keine
erschließungspflichtigen Flächen zur Verfügung
stehen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 29.12.2020
wurde die Gesellschaft KE Nord GmbH mit Ablauf
des 30.12.2020 aufgelöst.

Der Jahresabschluss zum 30.09.2022 betrifft daher
das letzte Rumpfgeschäftsjahr und stellt die
Liquidationsbilanz dar.

Die GmbH realisiert aus den Fixkosten des
Geschäftsbetriebs für 2022 einen Jahresfehlbetrag.
Die Verteilung des Vermögens der Gesellschaft
erfolgt, nach Vollbeendigung und Löschung der
GmbH an die Gesellschafter, nach dem Verhältnis
ihrer Geschäftsanteile.

4. Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West)

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02 vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2009

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 05.12.2023

Wirtschaftsprüfer: 13.06.2023

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2022 wurde zum 13.06.2023 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB wurde beachtet.

Auch weiterhin ist darauf zu achten, dass sämtliche Rechnungen, welche die Summe von 1.500 € überschreiten und Baumaßnahmen betreffen, der baufachtechnischen Prüfung der Stadt Reutlingen vorgelegt werden.

Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Bereich der baufachtechnischen Prüfung vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

5. Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02
vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2009

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge, beschränkt auf den Geschäftskreis Erschließung

Prüfungsbericht: 29.11.2023

Wirtschaftsprüfer: 12.10.2023

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2022 wurde am 12.10.2023 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist zu beachten.

Die Bauabrechnungen wurden der baufachtechnischen Prüfung vorgelegt und Korrekturen aufgrund von Prüfungsbemerkungen wurden entsprechend durchgeführt.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

6. Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH (RPW)

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02
vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 04.05.2006

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 28.11.2023

Wirtschaftsprüfer: 15.09.2023

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2022 wurde zum 15.06.2023 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB wurde beachtet.

Aufgetretene Fragen konnten im Prüfungsverfahren geklärt werden. Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

7. Stadtwerke Reutlingen GmbH / FairEnergie GmbH

Prüfungsauftrag: Vereinbarung
-> FairEnergie vom 28.08./ 04.09.2000
-> Stadtwerke vom 13.06./ 16.06.2000

Prüfungsumfang: Reisekosten

Prüfungsbericht: Prüfungsbericht Reisekosten vom 10.08.2023

Prüfungsergebnisse: Bei der Prüfung der Dienstreiseanträge ergaben sich geringfügige Feststellungen wie zum Beispiel: Erhöhungen und Reduzierungen des Erstattungsbetrages oder Kürzung des Tagegeldes aufgrund unentgeltlicher Verpflegung. Alle Unklarheiten wurden zeitnah mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtwerke GmbH geklärt.

8. Theater Reutlingen: Die Tonne gGmbH

Prüfungsauftrag: GR-Drs 03/065/02 vom 15.07.2003,
Vereinbarung vom 02.04.2003/20.05.2003

Prüfungsumfang: Kassenüberwachung, Verwendung von
Zuwendungen und Zuschüssen,
Vermögensverwaltung

Prüfungsbericht
und
Prüfungsergebnis: Der Prüfungsauftrag des Gemeinderates der Stadt
Reutlingen konnte nicht erfüllt werden, da das
Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH die
Vereinbarung über die Prüfungstätigkeit und den
Prüfungsumfang zwischen dem RPA und dem
Theater aus dem Jahr 2003 mit Schreiben vom
04.08.2020 zum 01.01.2021 einseitig gekündigt hat
und weiterhin auch für das Jahr 2022 keine
Prüfungsunterlagen zur Verfügung stellte.

Der Verwaltungsbürgermeister setzte die
Verhandlungen über die Prüfungstätigkeit zwischen
der Stadt Reutlingen und dem Theater für die Jahre
2020 und 2021 aus. Auch im Jahr 2022, im Jahr
2023 und bis jetzt erfolgte von Seiten des
Verwaltungsbürgermeisters keine Aufnahme der
Verhandlungen.

Der Auftrag zur Prüfung des Theaters von Seiten
des Gemeinderats kann somit derzeit immer noch
nicht erfüllt werden.

Das RPA bedauert diese Entwicklung, da die
Prüfung mit diesem Prüfungsumfang und damit
dieser Zielsetzung bislang als sinnvoll erachtet
wurde.

**9. Volkshochschule Reutlingen GmbH (VHS) und Bildungsprojekte
der VHS Reutlingen GmbH**

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982,
§ 21 Verfassung vom 05.12.1973

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2022 ist von einem
Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

10. Musikschule der VHS Reutlingen GmbH / msrt

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2022 ist von einem
Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

11. Verein für Volksbildung e.V. Reutlingen – Abendgymnasium

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2022 ist von einem
Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

12. Abendrealschule Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: ---

Prüfungsergebnis: Da die Unterlagen für die Prüfung des
Jahresabschlusses sowohl für das Jahr 2021 als
auch für das Jahr 2022, nicht zur Verfügung gestellt
wurden, konnte diese Prüfung nicht stattfinden.
Es erfolgte somit keine Prüfung einer
satzungsgemäßen und zweckentsprechenden
Verwendung der Mittel, der Auftrag zur Prüfung von
Seiten des Gemeinderats konnte nicht erfüllt
werden.

13. Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 09.11.2023

Prüfungsergebnis: Die Vereinsführung und der Jahresabschluss 2022 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Vereins. Es erfolgte, soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, eine satzungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

14. Trägerverein „Umweltbildungszentrum Listhof e.V.“

Prüfungsauftrag: GR-Drs 03/106/01
vom 25.09.2003,
§ 13 Abs. 3 Vereinssatzung vom 14.06.2006

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 11.07.2023

Prüfungsergebnis: Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vermittelte den Eindruck einer geordneten Kassen- und Rechnungsführung des Vereins. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt. Die Verwendung der Zuschüsse erfolgte entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung. Das RPA merkte im Zusammenhang mit der hohen Rücklagenbildung des Vereins an, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55 AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren).

15. Jugendwerk Reutlingen Gemeinnützige Stiftung

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/109/02
vom 15.12.2009,
§ 15 Abs. 3 Verfassung Stiftung Jugendwerk
vom 14.12.1965, Neufassung vom 08.07.2004,
§ 101 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Erfüllung des Stiftungszwecks

Prüfungsbericht: 16.07.2023

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 vermitteln -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungsverfassung verwendet. Das RPA schlägt die Rückzahlung des verbleibenden Betrags aus den im Voraus ausbezahlten und nicht verbrauchten Zuschüssen an die Stadt Reutlingen, wie in den Vorjahren, vor. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die im Prüfbericht vom 16.07.2023 enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht aus. Das RPA empfiehlt deshalb gem. § 8 Abs. 1 d der Stiftungsverfassung diesen Prüfungsbericht dem Stiftungsrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vorzulegen.

16. Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
Jahresabschluss

Prüfungsbericht: 12.10.2023

Prüfungsergebnis: Die Geschäftsführung und der Jahresabschluss 2022 vermitteln unter wesentlicher Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungssatzung verwendet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der über die in 2020 sowie 2021 gebildete Sonderrücklage Corona ausgeglichen werden konnte.

17. Stiftung Volksbildung Reutlingen

- Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 2 GemO,
§ 11 Stiftungsurkunde vom 02.04.1982 bzw.
06.04.1982 und 27.01.1997
- Prüfungsumfang: Erfüllung des Stiftungszwecks an Hand der
Jahresrechnung
- Prüfungsbericht: 31.01.2023
- Prüfungsergebnis: Der Stiftungszweck wurde, soweit im Rahmen der
Prüfung feststellbar, im Jahr 2022 erfüllt. Das RPA
merkte wie in 2021 an, dass die Vorschriften der
Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei
selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55
AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel
vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei
Jahren) und bei der Bildung der zweckgebundenen
Rücklage der Zweck mit einer konkreten
Zeitvorstellung zur Verwirklichung des Vorhabens
angegeben werden muss.

18. Abwasserverband Steinlach-Wiesaz

- Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/2
vom 06.05.1982
- Prüfungsumfang: Eigenprüfung
- Prüfungsbericht: 13.11.2023
- Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2022
entsprechen -soweit im Rahmen der Prüfung
feststellbar- insgesamt den gesetzlichen
Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den
tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild
der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des
Abwasserverbandes.

19. Abwasserzweckverband Merzenbachtal

Prüfungsauftrag: GR-Drs 80/154/1 vom 27.01.1981,
§ 3 Abs. 2 Vereinbarung vom 01.07.1981
Prüfungsumfang: Eigenprüfung
Prüfungsbericht: 09.10.2023

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 entsprechen – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Zweckverbands.

20. Zweckverband Hördenwasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/1 vom 16.02.1982,
Nr. 8 Abs. 3 Verbandssatzung vom 01.01.1982
Prüfungsumfang: Eigenprüfung
Prüfungsbericht: 12.12.2023

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 entsprechen -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

21. Zweckverband Wiesaz-Wasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drs 76/132/1 vom 07.09.1976,
§ 7 Abs. 3 Satzung des Zweckverbands vom
10.05.1966
Prüfungsumfang: Eigenprüfung
Prüfungsbericht: 31.07.2023

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 entsprechen - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

22. Jagdgenossenschaft Reutlingen und Gönningen

Prüfungsauftrag: GR-Drs 22/069/01 vom 30.06.2022,
§ 11 Abs. 3 c) sowie § 16 Abs. 2 Satzung
Jagdgenossenschaft Reutlingen und Gönningen

Prüfungsumfang: Prüfung des Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesens

Prüfungsbericht: 30.04.2024

Prüfungsergebnis: Die Prüfung der Kassenbücher für die
Wirtschaftsjahre 2019/2020, 2020/2021 sowie
2021/2022 ergab eine Differenz bei dem Anteil der
Eigenjagd Gönningen.

Die Jagdbetreuungsverträge wurden verspätet abgeschlossen, so dass eine Rückerstattung an die Pächter erforderlich war.

Die folgenden Prüfungen beziehen sich auf die zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen durch freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Prüfung erfolgt stichprobenartig, da die Vielzahl an Einrichtungen nicht flächendeckend jährlich geprüft werden kann. Unter [Ziffer 6](#) „Auszug aus den Einzelprüfungen“ in diesem Schlussbericht werden nähere Ausführungen zu den Prüfungen gemacht.

23. Wichtelstube Rommelsbach e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 04/17/02
von 2004
Fördervertrag vom 14.12.2004, Ergänzungen aus
den Jahren 2006 und 2019

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 09.08.2023

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

24. Windelrocker Sondelfingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 10.06.2013, Ergänzung und
Zusatzvereinbarung aus 2018, Fördervertrag
25.06.2019 (Gruppe Wald-Wiesen-Rocker
Sondelfingen)

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse
Prüfungsbericht: 26.07.2023

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

25. KiKu - Kinder und Kultur, Kleinkindergruppe Kleckerwelt

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 11.09.2013, Ergänzung aus
2019

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse
Prüfungsbericht: 25.07.2023

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

26. Im Rosenhag e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 17.05.2010

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse
Prüfungsbericht: 07.03.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

27. Waldwichtel e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 04/17/02
von 2004
Fördervertrag vom 01.01.2005,
Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 2005, 2015
und 2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 19.03.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	740.975.917,35	759.183.919,38	1	Kapitalposition	478.276.886,39	485.476.108,26
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	771.664,00	597.782,00	1.1	Basiskapital	451.543.940,60	451.543.940,60
1.2	Sachvermögen	565.585.408,82	572.924.045,56	1.2	Rücklagen	26.732.945,79	33.932.167,66
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.430.855,25	94.597.423,46	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.507.761,07	29.224.381,79
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.562.764,55	246.046.388,43	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.155.539,33	4.641.502,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen	158.472.139,97	155.434.687,68	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	69.645,39	66.283,14
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.796.194,00	3.595.839,00	2	Sonderposten	114.029.372,80	123.804.538,30
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.353.248,30	21.037.648,90	2.1	für Investitionszuweisungen	78.189.298,00	77.050.465,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.671.608,00	9.969.744,50	2.2	für Investitionsbeiträge	20.188.446,02	19.774.007,26
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.272.517,00	7.055.063,00	2.3	für Sonstiges	15.651.628,78	26.980.066,04
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.026.081,75	35.187.250,59	3	Rückstellungen	11.764.734,17	9.244.662,69
1.3	Finanzvermögen	174.618.844,53	185.662.091,82	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.305.971,41	3.335.103,77
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	61.437.710,81	61.281.710,81	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	2.482.000,00	2.332.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	936.239,96	936.239,96	3.7	Sonstige Rückstellungen	6.976.762,76	3.577.558,92
1.3.4	Ausleihungen	67.785.206,96	59.817.440,17	4	Verbindlichkeiten	139.806.525,35	151.679.224,51
1.3.5	Wertpapiere	0,00	10.000.000,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	113.658.124,87	119.228.713,26
1.3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	8.118.012,99	8.989.022,11	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.958.230,18	8.703.172,48
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.495.234,45	4.978.665,85	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.563.792,77	1.221.711,99
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	11.775.929,91	12.571.748,38	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	17.626.377,53	22.525.626,78
1.3.9	Liquide Mittel	22.070.509,45	27.087.264,54	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.307.749,84	3.057.497,38
2	Abgrenzungsposten	10.209.351,20	14.078.111,76				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.196.143,20	2.663.990,76				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	8.013.208,00	11.414.121,00				
Bilanzsumme		751.185.268,55	773.262.031,14	Bilanzsumme		751.185.268,55	773.262.031,14

Stadt Reutlingen Gesamtergebnisrechnung

2022

Anlage 3

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges.Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach	
		2021	2022	2022						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	163.918.311	176.704.000	177.367.768	663.768	0	0	663.768-	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	131.547.871	125.078.428	138.259.267	13.180.839	0	0	13.180.839-	0	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.347.275	3.757.515	4.103.315	345.800	0	0	345.800-	0	
4	+ Sonstige Transfererträge	547.314	959.347	543.610	415.737-	0	0	415.737	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.667.324	16.280.735	14.993.015	1.287.720-	0	0	1.287.720	0	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.840.740	12.440.167	15.376.202	2.936.035	0	0	2.936.035-	0	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.249.019	22.531.001	24.922.746	2.391.745	0	0	2.391.745-	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	18.267.904	17.886.105	13.402.762	4.483.343-	0	0	4.483.343	0	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69.825	0	61.084	61.084	0	0	61.084-	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.165.958	11.620.800	12.042.002	421.202	0	0	421.202-	0	
11	= Ordentliche Erträge	389.621.541	387.258.098	401.071.771	13.813.673	0	0	13.813.673-	0	
12	- Personalaufwendungen	108.000.407-	110.526.800-	113.417.975-	2.891.175-	0	0	2.891.175	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.066.987-	76.663.751-	77.760.680-	1.096.929-	0	0	1.096.929	0	
15	- Abschreibungen	20.628.926-	16.131.430-	20.942.394-	4.810.964-	0	0	4.810.964	0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.532.822-	2.846.000-	2.426.589-	419.411	0	0	419.411-	0	
17	- Transferaufwendungen	152.101.506-	164.348.995-	165.997.433-	1.648.438-	0	0	1.648.438	0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.596.377-	12.690.912-	16.810.079-	4.119.167-	0	0	4.119.167	0	
19	= Ordentliche Aufwendungen	375.927.025-	383.207.888-	397.355.150-	14.147.262-	0	0	14.147.262	0	
20	= Ordentliches Ergebnis	13.694.516	4.050.210	3.716.621	333.589-	0	0	333.589	0	
21	+ Außerordentliche Erträge	4.326.467	0	4.414.940	4.414.940	0	0	4.414.940-	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	11.752.733-	0	928.977-	928.977-	0	0	928.977	0	
23	= Sonderergebnis	7.426.266-	0	3.485.963	3.485.963	0	0	3.485.963-	0	
24	= Gesamtergebnis	6.268.251	4.050.210	7.202.584	3.152.374	0	0	3.152.374-	0	
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.694.516-	0	3.716.621-	3.716.621-	0	0	3.716.621	0	
30	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	3.485.963-	3.485.963-	0	0	3.485.963	0	

Stadt Reutlingen Gesamtergebnisrechnung

2022

Anlage 3

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach
		2021	2022	2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	- Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.426.266	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023	
		2021	2022	2022						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	162.432.497	176.704.000	168.982.760	7.721.240-	0	0	7.721.240	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.934.262	125.078.428	138.407.143	13.328.715	0	0	13.328.715-	0	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	519.371	959.347	0	959.347-	0	0	959.347	0	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.634.438	16.280.735	14.981.265	1.299.470-	0	0	1.299.470	0	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.856.517	12.440.167	15.162.879	2.722.712	0	0	2.722.712-	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.505.631	22.531.001	22.279.227	251.774-	0	0	251.774	0	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.444.630	17.886.105	13.349.257	4.536.848-	0	0	4.536.848	0	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.792.599	11.618.100	11.903.132	285.032	0	0	285.032-	0	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.119.944	383.497.883	385.065.664	1.567.781	0	0	1.567.781-	0	
10	- Personalauszahlungen	108.324.446-	110.526.800-	112.642.661-	2.115.861-	0	0	2.115.861	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.082.878-	76.663.751-	75.580.507-	1.083.244	0	0	1.083.244-	0	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.543.225-	2.846.000-	2.417.796-	428.204	0	0	428.204-	0	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	160.624.202-	164.348.995-	165.598.774-	1.249.779-	0	0	1.249.779	0	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.715.211-	12.690.912-	17.008.293-	4.317.381-	0	0	4.317.381	0	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.289.963-	367.076.458-	373.248.031-	6.171.573-	0	0	6.171.573	0	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	19.829.982	16.421.425	11.817.633	4.603.792-	0	0	4.603.792	0	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.990.696	6.922.194	3.290.999	3.631.195-	0	0	3.631.195	0	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	830.915	633.600	87.728	545.872-	0	0	545.872	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.595.695	8.800.000	4.837.693	3.962.307-	0	0	3.962.307	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.051.944	7.869.400	8.459.767	590.367	0	0	590.367-	0	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.712	0	0	0	0	0	0	0	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.475.961	24.225.194	16.676.187	7.549.007-	0	0	7.549.007	0	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Zulässiger	Ermächtigungen	Verfügbare Mittel	übertr. Ermächt.	
		2021	2022	2022	Ergebnis-Ansatz	Mehraufwand	aus	abzgl. Ergebnis	nach	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.349.092-	6.500.000-	517.209-	5.982.791	480.000	0	5.502.791-	0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.465.718-	31.381.522-	15.708.964-	15.672.558	50.000-	844.020-	16.566.578-	6.144.697-	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.406.239-	5.594.392-	4.366.765-	1.227.627	160.000-	2.077.043-	3.464.670-	2.621.359-	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	227.350-	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.788.243-	3.485.575-	2.931.888-	553.687	422.000-	395.130-	1.370.817-	775.094-	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	240.343-	393.750-	77.270-	316.480	152.000	415.282-	579.762-	35.000-	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.476.985-	47.355.239-	23.602.096-	23.753.143	0	3.731.474-	27.484.617-	9.576.150-	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.001.023-	23.130.045-	6.925.909-	16.204.136	0	3.731.474-	19.935.610-	9.576.150-	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.828.958	6.708.620-	4.891.724	11.600.344	0	3.731.474-	15.331.818-	9.576.150-	
33	+ Einzahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.663.377	14.041.617	13.500.000	541.617-	0	0	541.617	0	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.707.052-	8.833.000-	7.929.412-	903.588	0	0	903.588-	0	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.956.325	5.208.617	5.570.588	361.971	0	0	361.971-	0	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	20.785.283	1.500.003-	10.462.312	11.962.315	0	3.731.474-	15.693.789-	9.576.150-	
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	206.578.028		156.561.712						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	226.671.886-		162.010.501-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	20.093.858-		5.448.789-						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.323.262		22.014.687						

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2022	Ermächtigungen aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2023
		2021	2022	2022					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	691.425		5.013.523					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22.014.687		27.028.211					